

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

48. Sitzung

Hannover, den 19. November 2004

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/14355303

Frage 1:

Ignoriert die Landesregierung verfassungsrechtliche Vorgaben in der Rundfunkpolitik?.....5303

Ralf Briese (GRÜNE).....5303, 5306

Christian Wulff, Ministerpräsident
..... 5304, 5307 bis 5310

Hermann Dinkla (CDU)5307, 5310

Friedrich Pörtner (CDU).....5307

Wilhelm Hogrefe (CDU)5308

Ulrike Kuhlo (FDP)5308

Karsten Behr (CDU)5309

Amei Wiegel (SPD).....5309

Frage 2:

Auswirkungen der geplanten Kopfpauschale.....5311

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)5311, 5315, 5324

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
..... 5311, 5314 bis 5327

Dorothea Steiner (GRÜNE).....5314, 5327

Rolf Meyer (SPD).....5315

Sigmar Gabriel (SPD).....5316

Ursula Helmhold (GRÜNE)5317

Ulla Groskurt (SPD)5318

Angelika Jahns (CDU)5318

Andreas Mehsies (GRÜNE)5318

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 5319, 5326

Marie-Luise Hemme (SPD)5319

Dr. Kuno Winn (CDU).....5320

Stefan Wenzel (GRÜNE)5320, 5325

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....5321

Dieter Möhrmann (SPD).....5322, 5325

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....5322

Filiz Polat (GRÜNE)5323

Enno Hagenah (GRÜNE)5324

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

18. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1425 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1449 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/14515327

Rolf Meyer (SPD).....5328

Friedrich Kethorn (CDU)5328

Enno Hagenah (GRÜNE)5330

Gisela Konrath (CDU).....5330

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....5331

Jan-Christoph Oetjen (FDP).....5332

Beschluss.....5332

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Steuerbetrug bekämpfen, Steuergerechtigkeit herstellen, Finanzämter stärken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/14065332

Stefan Wenzel (GRÜNE) 5332, 5334, 5342

Helmut Dammann-Tamke (CDU) 5335

Heinrich Aller (SPD) 5336

Ursula Peters (FDP) 5338

Hartmut Möllring, Finanzminister..... 5340

Bernd Althusmann (CDU) 5343

Ralf Briese (GRÜNE) 5344

Ausschussüberweisung..... 5345

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Partnerschaftliche Sozialpolitik II - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1419.....	5345
Marie-Luise Hemme (SPD).....	5345, 5352
Norbert Böhlke (CDU).....	5347, 5348
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	5349
Gesine Meißner (FDP).....	5350
<i>Ausschussüberweisung</i>	5352

Tagesordnungspunkt 31:

Mehr Aufklärung und Information für mündige Bürgerinnen und Bürger - Das Europäische Informations-Zentrum erhalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1421.....	5353
<i>Ausschussüberweisung</i>	5353

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Kommunale Verantwortung für die Abfallwirtschaft sichern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1432.....	5353
Dorothea Steiner (GRÜNE).....	5353, 5361
Ingrid Klopp (CDU).....	5355
Christian Dürr (FDP).....	5356, 5357, 5362
Hans-Dieter Haase (SPD).....	5357, 5359, 5360
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister.....	5360
<i>Ausschussüberweisung</i>	5362

Nächste Sitzung..... 5362

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1435

Anlage 1:

Abwerbung von Ärztinnen und Ärzten durch die Bundesagentur für Arbeit	
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 3 des Abg. Dr. Kuno Winn (CDU).....	5363

Anlage 2:

Kostenentlastung für die Bürger durch moderne kommunale Dienstleistungsunternehmen	
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Clemens Große Macke und Jörg Hillmer (CDU).....	5364

Anlage 3:

Mittelstandsfreundliche Kommunen im Westen Niedersachsens

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 der Abg. Friedhelm Biestmann, Reinhold Coenen, Karl-Heinz Klare und Ulrike Schröder (CDU).....	5365
--	------

Anlage 4:

Zweckentfremdung von Landesgeldern in der Esterweger Dose?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 6 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE).....	5367
---	------

Anlage 5:

CDU und FDP ziehen mit Änderung des Sparkassengesetzes Hannover über den Tisch

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 7 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE).....	5368
---	------

Anlage 6:

Moderation in der Pflege

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 8 der Abg. Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Manfred Nahrstedt, Uwe Schwarz und Dörthe Weddige-Degenhardt (SPD)...	5368
--	------

Anlage 7:

Privatinsolvenzen in Niedersachsen?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 9 des Abg. Thomas Oppermann (SPD).....	5370
---	------

Anlage 8:

Einladung zum CDU-Vernetzungstreffen

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 10 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE).....	5372
--	------

Anlage 9:

Braucht die Gesamtschule keine eigene Aufsicht?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter (GRÜNE).....	5372
--	------

Anlage 10:

Das Notliegekonzept für die niedersächsische Küste - unkoordinierte Geheimniskrämerei?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....	5374
--	------

Anlage 11:

Eine Extraportion Vollzeiteinheiten für das Innenministerium?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).....	5375
--	------

Anlage 12:

Zukunft des Jugendhofes Steinkimmen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 14 der Abg. Renate Geuter, Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Manfred	
--	--

Nahrstedt, Uwe Schwarz und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)5376

Anlage 13:

Änderung der Heilberufsgesetzgebung - Möglichkeit der Nutzung einer Betriebsstruktur einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zur Gründung der per Reform gewünschten Medizinischen Versorgungszentren (MVZ gem. § 95 SGB V -

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 15 des Abg. Manfred Nahrstedt (SPD)5378

Anlage 14:

Sind durch Urteil im Strafverfahren "D&S Fleisch GmbH" Wettbewerbsverzerrungen und kriminelle Handlungen belegt?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 16 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleer, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Uwe Harden (SPD)5379

Anlage 15:

Stadt Braunschweig verstößt gegen europäisches und deutsches Wettbewerbsrecht - Landesregierung sieht tatenlos zu

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)5380

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Staatssekretär Dr. Roland Koller,
Staatssekretär Wolfgang Meyerding,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)

Kultusminister
Bernd Busemann (CDU)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Gert Lindemann
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Beginn: 9.02 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 48. Sitzung im 17. Tagungsabschnitt der 15. Wahlperiode.

Geburtstag haben heute die Abgeordneten Volker Brockmann

(Beifall im ganzen Hause)

und Frank Oesterhelweg.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich wünsche beiden Abgeordneten von dieser Stelle aus alles Gute und hoffe, dass sie nachher noch Zeit haben, ordentlich zu feiern.

(Bernd Althusmann [CDU]: Haben wir schon!)

- Nach der Sitzung, nicht jetzt.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 28, der Fragestunde. Es folgt dann Punkt 2, die Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung. Die heutige Sitzung soll gegen 12.50 Uhr enden.

Ich erinnere an die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Isolde Saalman:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Minister für Inneres und Sport, Herr Schünemann, von der Fraktion der CDU Frau Vogelsang, von der Fraktion der SPD Herr Bachmann, Herr Pickel und Herr Uwe Schwarz, von der Fraktion der FDP Herr Dr. Rösler und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Professor Dr. Lennartz.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1435

Es ist jetzt 9.03 Uhr. Ich rufe auf

Frage 1:

Ignoriert die Landesregierung verfassungsrechtliche Vorgaben in der Rundfunkpolitik?

Sie wird vom Abgeordneten Ralf Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die Erhöhung der Rundfunkgebühren in Deutschland hat eine heftige Kontroverse ausgelöst. Haben verschiedene Ministerpräsidenten vor einigen Monaten einer Gebührenerhöhung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch eine völlige Absage erteilt, so haben sich nunmehr die Ministerpräsidenten der Länder auf eine Erhöhung von 0,88 Euro für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verständigt.

Demgegenüber hat die staats- und politikferne Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes (KEF) eine Gebührenerhöhung von 1,09 Euro gefordert. Die KEF ist eine unabhängige Institution und trägt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1994 Rechnung. Darin hat das höchste deutsche Gericht festgelegt, dass Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes für die Festsetzung der Rundfunkgebühren ein Verfahren verlangt, welches dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die zur Erfüllung seiner Aufgaben im dualen System erforderlichen Mittel gewährleistet und ihn vor Einflussnahmen auf das Programm wirksam sichert.

Verschiedene Medienrechtler haben die Abweichung der Ministerpräsidenten vom KEF-Vorschlag hinsichtlich der Gebührenerhöhung scharf kritisiert und erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet. Auch die Intendanten der Sendeanstalten behalten sich eine Verfassungsklage vor. Einigkeit herrscht bei den Intendanten in der Bewertung des fragwürdigen politischen Verhaltens der Ministerpräsidenten. Das Verfahren zur Festsetzung der Gebühr ist nach Ansicht der Medienschaffenden „schwer beschädigt“ und leistet der allgemeinen Normenverletzung Vorschub.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie rechtfertigt sie die Abweichung in der Gebührenfestsetzung durch die Ministerpräsidenten der Länder und somit auch Niedersachsens von der Gebührenermittlung der KEF?
2. Sieht sie durch die Aufhebung des so genannten PC-Moratoriums (im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag) eine signifikante wirtschaftliche Belastung auf niedersächsische klein- und mittelständische Unternehmen zukommen?
3. Warum sollen an der Gebührenerhöhung nicht die Landesmedienanstalten partizipieren?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Landesregierung antwortet Herr Ministerpräsident Wulff.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen. Einleitend möchte ich sagen, dass das Bundesverfassungsgericht tatsächlich ein Verfahren zur Festsetzung der Rundfunkgebühren vorgegeben hat und dass sich die Länder danach grundsätzlich an den Gebührevorschlag der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten - abgekürzt „KEF“ - gebunden fühlen sollen. Aber genau dieses Verfahren des Bundesverfassungsgerichts eröffnet auch die Möglichkeit, aus Gründen der Sozialverträglichkeit von diesem Vorschlag abzuweichen. Für die Ministerpräsidenten aller Länder und für die Regierenden Bürgermeister war klar, dass wir prüfen müssen, ob den Bürgern eine höhere Gebühr zumutbar ist. Das ist der zentrale Aspekt dieser Problematik.

Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung sind wir im Kreise der Ministerpräsidenten zu dem Ergebnis gekommen, dass gemäß § 7 Abs. 2 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages eine Abweichung von den Empfehlungen der KEF geboten war. Im Ergebnis war der deutlich angespannten wirtschaftlichen Lage Rechnung zu tragen, die große Herausforderungen stellt und finanzielle Einschränkungen für alle Teile der Bevölkerung einschließlich Leistungsreduzierungen auch im sozialen Bereich erforderlich gemacht hat. Das gilt für die Bundes- wie für die Landesebene. Das gilt auch für die Tarifvertragsparteien. Ich erinnere daran, dass man sich bei

Volkswagen auf 28 Monate Nullrunde verständigt hat, eben auch bei Symrise in Holzminden auf zwei Jahre. Die Streichung der Sonderzuwendungen im öffentlichen Dienst ist ebenso zu nennen wie die Tatsache, dass jetzt auch die Landtagsabgeordneten im dritten Jahr in Folge auf eine Anpassung der Diäten verzichten. Das heißt, es geht hier um ein gesamtwirtschaftliches Umfeld, von dem die öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen zur Kenntnis nehmen, dass es in Deutschland nicht mehr wie früher immer nur bergauf geht, sondern dass Deutschland in den vergangenen Jahren ärmer geworden ist. In vielen Bereichen müssen echte substanzielle Einschnitte vorgenommen werden. Davon kann man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk doch nicht völlig ausnehmen. Ich weise aber darauf hin, dass es beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht um Kürzungen, nicht um Einschnitte geht, sondern dort geht es um die Begrenzung des Zuwachses. Stellen Sie sich einmal vor, welche glänzenden Verhältnisse wir hätten, wenn uns nach Anmeldung eines Mehrbedarfes dieser Mehrbedarf zugestanden würde. Man könnte sich für die sozialen Bereiche unseres Landes fast wünschen, einem vergleichbaren Verfahren unterworfen zu sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb sage ich Ihnen sehr offen, dass ich die in Ihrer Anfrage zum Ausdruck kommende Empörung für unangebracht halte, da wir den Parlamenten nicht eine Gebührenerhöhung um 1,09 Euro, sondern nur eine um 88 Cent vorschlagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Faktisch ist es so, dass die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland vom 1. April des nächsten Jahres an unter der Voraussetzung, dass Sie den Vertrag hier demnächst genehmigen - wir werden hier über ihn debattieren, ihn billigen und beschließen -, 17,03 Euro pro Monat zu bezahlen haben werden. Das bedeutet 204 Euro und ein paar Cent pro Jahr - das sind 400 DM pro Jahr -, die wir einem Haushalt an Gebühren für die öffentlich-rechtliche Grundversorgung zumuten. Da ist die Frage zu stellen: Was geht noch zusätzlich, und geht überhaupt etwas zusätzlich? - Das ist der Hintergrund für die Entscheidungen der Ministerpräsidentenkonferenz.

Gleichzeitig wissen Sie, dass ich mich für einen Kompromiss eingesetzt habe und dass ich niemals von einer Nullrunde gesprochen habe oder davon, dass keine Gebührenerhöhung zugestanden werden sollte, was durchaus in den Regierungsfraktionen differenziert beurteilt wird. Ich möchte aber, dass künftig mit der Technologieentwicklung und mit dem hohen programmatischen Qualitätsstandard des öffentlich-rechtlichen Fernsehens und Rundfunks Schritt gehalten werden kann. Deswegen sehe ich den Kompromiss mit 88 Cent als ein gutes Ergebnis zur Sicherung des dualen Rundfunksystems in Deutschland. Dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten ihren Verpflichtungen sehr wohl nachkommen können, zeigt wohl auch die aktuelle Verpflichtung eines bekannten deutschen Entertainers für die ARD zu einem doch sehr hohen Honorar. Über die Verwendung dieses Geldes könnte man durchaus andere Vorstellungen haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die drei Fragen, die leider außerordentlich kompliziert sind und deswegen eine detaillierte Antwort erforderlich machen, wie folgt:

Zu 1: Die Regierungschefs der Länder haben den 14. Bericht der KEF und die Empfehlung, die Rundfunkgebühr um monatlich insgesamt 1,09 Euro zu erhöhen, zur Kenntnis genommen. Sie sind nach umfassenden Beratungen der Rundfunkkommission unter Einbeziehung von ARD, ZDF und Deutschlandradio und nach Erörterung mit der KEF zu dem Ergebnis gelangt, dass hiervon gemäß § 7 Abs. 2 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages eine Abweichung geboten ist. Danach ist die Gebührenerhöhung insgesamt auf 0,88 Euro monatlich festgesetzt worden und im Ergebnis wie folgt begründet - ich muss das hier ausführen, weil möglicherweise Intendanten die Landesregierungen oder Länderparlamente verklagen wollen und diese Dinge mit herangezogen werden könnten; von daher bitte ich um Vergebung, wenn ich Ihre Zeit etwas mehr als üblich strapaziere -: Die von der KEF vorgelegte Gebührenerhöhung fällt in das Umfeld einer deutlich angespannten wirtschaftlichen Lage, die große Herausforderungen und finanzielle Einschränkungen für alle Teile der Bevölkerung mit sich bringt. Die Angemessenheit dieser Belastung für die Gebührenzahler war also zu berücksichtigen. In die Angemessenheit einer zusätzlichen Belastung des Gebührenzahlers ist einzubeziehen, dass die KEF selbst in ihrem 14. Bericht vorhandene Einsparpotenziale aufzeigt, die noch nicht hinreichend er-

schlossen wurden. Darüber hinaus haben die Rundfunkanstalten mit der Vorlage von Selbstverpflichtungen deutlich gemacht, dass sie entschlossen sind, durch strukturelle und sonstige Maßnahmen jenseits der KEF-Vorgaben solche Einsparpotenziale nutzbar zu machen. Solche Einsparpotenziale ergeben sich weiterhin aus veränderten staatsvertraglichen Rahmenbedingungen. So ist es in der Entscheidung der Rundfunkanstalten unter Wahrung der Möglichkeiten, auf DVB-T umzustellen, die analoge terrestrische Fernsehversorgung dann einzustellen, wenn die Versorgung über einen anderen Übertragungsweg gewährleistet ist. Zusätzlich werden einschließlich der Vereinfachung des Gebührenbefreiungsrechts die die Rundfunkgebühr entlastenden Maßnahmen vorgenommen. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass es für mich eine ständige Aufgabe ist, die Kommunen zu entlasten, und dass wir als Niedersachsen deswegen darauf gedrängt haben, dass in Zukunft für die Gebührenbefreiungstatbestände die Gebühreneinzugszentrale zuständig ist und nicht mehr die Kommunen. Das wird die kommunalen Sozialbehörden nachhaltig entlasten, also von der Bewilligung von Gebührenbefreiungen. Das ist ein wichtiger Nebenaspekt dieses neu geregelten Bereichs.

(Beifall bei der CDU)

Die Gebühr hätte eigentlich auf 81 Cent festgesetzt werden sollen. Sie ist auf 88 Cent festgesetzt worden, um einen Ausgleich für das verspätete Inkraft-Treten am 1. April zu dem KEF-Vorschlag, also 1. Januar, zu schaffen, der eigentlich Berechnungsgrundlage gewesen ist. Die Regierungschefs gehen davon aus, dass das Verhältnis einer Aufteilung in Grund- und Fernsehgebühr bzw. zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio grundsätzlich erhalten bleibt.

Zu 2: Zu der Frage der Gebührenpflicht für PC mit Internetanschluss ist einerseits darauf hinzuweisen, dass nach dem derzeit geltenden und nicht geänderten Moratorium bis zum 31. Dezember 2006 für Rechner, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus dem Internet wiedergeben können, keine Rundfunkgebühren zu zahlen sind. Andererseits hat die technische Entwicklung zur Folge, dass auch mit anderen Geräten ein Empfang von Rundfunksendungen möglich ist. Dieser technischen Entwicklung soll Rechnung getragen werden, gerade auf Wunsch der öffentlich-rechtlichen Veranstalter, die darauf hingewiesen haben, dass internetfähige PC in diese Rege-

lung mit aufzunehmen waren. Zur Klarstellung sei vorausgeschickt, dass PC mit TV-Steckkarte ohnehin bereits derzeit als gebührenpflichtige Empfangsgeräte anzusehen sind. Insoweit treten also keine Änderungen ein. Bei den Regelungen ist zwischen dem privaten und dem gewerblichen Bereich zu unterscheiden. Im privaten Bereich gilt weiterhin: Solange es herkömmliche Rundfunkgeräte gibt, besteht Gebührenpflicht nur für das Erstgerät; ansonsten gilt für alle Zweitgeräte Gebührenfreiheit, also auch für PC. Gibt es dagegen keine klassischen Geräte mehr, sondern PC-Anschlüsse mit TV-Steckkarten und Flachbildschirmen, die daran angeschlossen sind, dann tritt an die Stelle der herkömmlichen Rundfunkgebühr die PC-Gebühr, weil der PC dann das gebührenpflichtige Erstgerät ist.

Im betrieblichen Bereich ist wie bisher jedes der Geräte gebührenpflichtig, nicht hingegen ein PC mit Internetanschluss. Gibt es im gewerblichen Bereich keine klassischen Geräte mehr, dann greift zukünftig sogar ein Einspareffekt, d. h. für den ersten PC, der Rundfunk über Internet empfangen kann, ist eine Rundfunkgebühr zu zahlen. Im Übrigen besteht für den Gewerblichen in Zukunft Zweitgerätefreiheit. Damit handelt es sich künftig um eine Besserstellung, weil jetzt generell Zweitgerätefreiheit besteht. Die aus der Neuregelung entstehende tatsächliche finanzielle Belastung der Unternehmen dürfte sich deshalb in Grenzen halten, zumal im nicht ausschließlich privaten Bereich grundsätzlich pro Grundstück oder zusammenhängenden Grundstücken die Pflicht zur Zahlung nur einer Gebühr besteht. Die Zahl der dort vorhandenen internetfähigen PC spielt also keine Rolle mehr. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass das PC-Moratorium in § 5 a des Rundfunkgebührenstaatsvertrages nicht im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag geregelt ist.

Zu 3: Die Koppelung der Finanzierung der Landesmedienanstalten an die Rundfunkgebühr ist seit langem der Kritik der Landesrechnungshöfe und auch der Kritik der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten ausgesetzt. Sie bemängeln: Warum seid Ihr der KEF mit 1,09 Euro nicht gefolgt? - Hier sind wir der KEF gefolgt und haben gemäß der Empfehlung der KEF die Landesanstalten von den Erhöhungen ausgenommen. Denn es kamen die Landesmedienanstalten immer in den Genuss der Erhöhung, ohne dass sie diesen tatsächlichen Bedarf hatten. Deshalb sind die Medienanstalten von der automatischen Teilnahme ausgenommen. Die KEF hat

hierzu in ihrem Bericht festgestellt, dass eine von der Kommission im Jahre 2003 vorgenommene interne Zusammenstellung ergeben hat, dass beträchtliche Divergenzen bei Finanzausstattungen und Tätigkeitsspektren der Medienanstalten belegt sind, und damit die Notwendigkeit und Richtigkeit des beabsichtigten Vorgehens der Länder bestätigt. Die bedarfsorientierte Finanzausstattung der Medienanstalten förderte nämlich die Ausweitung ihrer Tätigkeitsfelder und ihrer gesetzlichen Aufgabenspektren. Es kommt hinzu, dass bei Aktivitäten, die keinen rundfunkspezifischen Bezug haben, die Finanzierung aus der Rundfunkgebühr verfassungsrechtlich problematisch ist.

So weit die Feststellungen der KEF. Der 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag hält sich an diese Feststellungen der KEF, während es bei der Erhöhung der Rundfunkgebühr aus den dargelegten Gründen zugunsten der Rundfunkteilnehmer nicht gemacht worden ist. Ich stehe Ihnen für alle Fragen zur Verfügung, weise aber darauf hin, dass wir diesen Vertrag demnächst in das Parlament einbringen, Sie ihn zu beraten haben und damit eine Debatte auch mit Ihrer Beteiligung stattfinden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor ich Herrn Briese das Wort zu seiner ersten Zusatzfrage erteile, möchte ich den Zuhörerinnen und Zuhörern sagen, dass die KEF die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes ist, damit sie die Diskussion besser verstehen können. - Jetzt Herr Briese!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das steht in der Frage!)

Ralf Briese (GRÜNE):

Gut, wir werden die weiteren Debatten im Parlament noch führen. Aber ich habe noch eine Frage an die Landesregierung. Sie haben bei der Einbringung des Niedersächsischen Mediengesetzes stets damit argumentiert, dass das Mediengesetz deshalb geändert wurde, damit dieser Bereich quasi politik- und staatsfern gehalten wird. Das war immer der Argumentationsstrang. Jetzt haben Sie hier ein quasi verfassungsrechtlich vorgegebenes Verfahren, das auch politik- und staatsfern ist, unterlaufen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Briese, kommen Sie bitte zu Ihrer Frage!

Ralf Briese (GRÜNE):

Wie passt das zusammen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wulff, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Briese, das lässt sich vielleicht dadurch erreichen, dass ich Ihnen § 7 Abs. 2 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages vorlese:

„Der Gebührenvorschlag der KEF ist Grundlage für eine Entscheidung der Landesregierungen und der Landesparlamente. Davon beabsichtigte Abweichungen soll die Rundfunkkommission der Länder mit den Rundfunkanstalten unter Einbeziehung der KEF erörtern. Die Abweichungen sind zu begründen.“

Genau das habe ich gerade getan, d. h. wir machen genau das, was das gesetzliche Verfahren vorgibt und nichts anderes. Das sichert die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir äußern uns z. B. nicht dazu, ob er mehr über Brauereien, Ernst-August oder über Fahrlehrer berichten sollte.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Strukturfragen und inhaltliche Fragen mischen wir uns überhaupt nicht ein. Inhaltliche Fragen der Rundfunkprogrammgestaltung sind Sache der Gremien, des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates, nicht der Politik und der Landesregierung.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Dinkla zu seiner ersten Zusatzfrage!

Hermann Dinkla (CDU):

Das Thema der Selbstverpflichtung der Rundfunkanstalten wurde eben angesprochen. Ich frage die Landesregierung: Wer überprüft eigentlich, ob die Rundfunkanstalten diese strukturellen Verände-

rungen umsetzen und die Einsparpotenziale wirklich nutzen, wie sie es in ihrer Selbstverpflichtung angekündigt haben?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Vielen Dank, Herr Kollege Dinkla. Es ist eine wesentliche Aufgabe der Gremien der Anstalten, über die Anzahl der Programme und über Effizienzgewinne nachzudenken. Ein Beispiel ist die Frage, ob man von Hochzeiten in europäischen Königshäusern parallel jeweils vier Stunden mit eigenen Übertragungstechniken und eigenen Kommentatoren berichtet oder ob man etwas gemeinsam machen könnte, z. B. die gemeinsame Nutzung von Übertragungswagen. Das ist aber eine Sache der Gremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Ich möchte die Frage als Gelegenheit wahrnehmen, darauf hinzuweisen, dass wir in Norddeutschland insgesamt Anlass haben, die Dinge gelassen zu betrachten, weil der Norddeutsche Rundfunk frühzeitig erkannt hat, dass er sich neuen Herausforderungen zu stellen hat, mehr als andere Anstalten seine Programme überprüft hat, über mehrere Länder hinweg Programme organisiert hat und Personaleinsparungen vorgenommen hat. Wir werden also insgesamt damit rechnen können, dass der Norddeutsche Rundfunk besser als andere damit umgehen kann, dass den öffentlich-rechtlichen Anstalten in Zukunft weniger mehr Geld zur Verfügung steht. Ich erlaube mir noch den Hinweis, dass den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten in Deutschland etwa 7 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Die jetzt erwartete, zu beschließende Erhöhung wird etwa 400 Millionen Euro bringen. 7 Milliarden Euro sind etwa 14 000 Millionen DM. Damit lässt sich meiner Meinung nach bei klugen Strukturen ein gutes Programm und eine öffentlich-rechtliche Grundversorgung sichern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Pörtner, bitte!

Friedrich Pörtner (CDU):

Herr Ministerpräsident, hält es die Landesregierung für legitim, dass die öffentlich-rechtlichen

Rundfunkanstalten immer dann, wenn es um Einsparungen geht, fast nie an die Festkosten des Apparates denken, sondern in dem Moment immer nur

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Frage! Frage!)

Klangkörper, Produzenten und Programme erwähnen?

(Zuruf von der SPD: Das ist doch keine Frage!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Pörtner hat gefragt. - Herr Wulff, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Vielen Dank für die Fragestellung, die nach der neuen Rechtschreibung offenkundig nicht einmal eine Zeichensetzung erforderlich gemacht hätte. Von daher war das ganz gewiss eine Frage.

Ich meine, wir sollten auch hier die Situation des Norddeutschen Rundfunks näher betrachten. Meine Gespräche mit dem Intendanten des Norddeutschen Rundfunks und Vertretern des Norddeutschen Rundfunks in Hamburg lassen mich erwarten, dass die geringfügigen Auswirkungen dieser wenigen Cent, die es als Erhöhung nicht gegeben hat, vor allem in Hamburg - am Sitz des NDR - zum Tragen kommen werden und nicht das kulturelle Leben Niedersachsens, vor allem nicht unsere wichtigen Klangkörper treffen wird; denn die Radiophilharmonie des Norddeutschen Rundfunks in Hannover und ähnliche Aktivitäten sind ein wichtiger Beitrag auch zu dem kulturellen Auftrag öffentlich-rechtlicher Anstalten. Sie werden im inneren Bereich über Kürzungen nachdenken müssen. Aber die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Kritik gilt ganz gewiss für andere Rundfunkanstalten als den Norddeutschen Rundfunk.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hogrefe!

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Ich frage die Landesregierung, ob ihr bekannt ist, dass erst vor kurzem die Konferenz der Medien-

ausschüsse der fünf norddeutschen Landtage die Position der norddeutschen Ministerpräsidenten in diesen rundfunkrechtlichen Fragen ausdrücklich positiv gewürdigt hat. Ich frage die Landesregierung außerdem, ob ihr bekannt ist, dass sich alle Fachleute darüber einig sind, dass gerade der Niedersächsische Ministerpräsident in diesen Fragen äußerst kompetent und sensibel verhandelt hat

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

und dass von daher die Landesregierung dem Parlament die Annahme dieses Entwurfes empfehlen kann.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hogrefe, Sie haben zwei Fragen gestellt. Jetzt hat Herr Wulff das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Wenn ich den Vertrag nicht zur Annahme empfehlen könnte, hätte ich ihn nicht vor wenigen Wochen unterschrieben. Deshalb kann ich ihn hier vollen Herzens als guten Kompromiss zur Annahme empfehlen.

Im Übrigen äußert sich die Landesregierung nicht zu Kommentierungen durch Parlamentarier, weil wir Respekt vor den norddeutschen Parlamenten haben. Allerdings freuen wir uns, dass wir vonseiten der Grünen aus Schleswig-Holstein - sie sind dort in der Landesregierung vertreten - offenkundig mehr Zustimmung bekommen als von den Grünen hier im Parlament. Aber es muss ja noch nicht aller Tage Abend sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Kuhlo, bitte!

Ulrike Kuhlo (FDP):

Herr Ministerpräsident, Sie haben erläutert, dass die Landesmedienanstalten an der Gebührenerhöhung dieses Mal nicht partizipieren. Sie haben auch gesagt, warum das nicht der Fall ist. Ich frage konkret: In welchem Umfang wird die Niedersächsische Landesmedienanstalt im Jahr 2004 ihre

Haushaltsmittel nicht aufbrauchen können? Was passiert mit dem Geld?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Ministerpräsident!

(Heidrun Merk [SPD]: Sie sitzen doch in der Landesmedienanstalt! Warum fragen Sie?)

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Die Landesmedienanstalt finanziert sich aus 2 % der Rundfunkgebühren und hat in diesem Jahr 744 000 Euro nicht verbraucht, die an den NDR zurückgeführt werden.

(Heidrun Merk [SPD]: Das weiß sie doch!)

- Frau Kollegin Merk, Sie sind doch auch nicht erst seit vorgestern hier. Dass hier Fragen gestellt werden, deren Antworten man erahnen kann, dürfte auch Ihnen in den letzten Jahrzehnten schon einmal aufgefallen sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es werden in diesem Jahr also 744 000 Euro zurückgereicht. Dieser Betrag wird vom NDR im Sinne der Gebührenzahler eingesetzt. Sie kommen also den Gebührenzahlern zugute. Weil wir eine gewisse De-luxe-Ausstattung der Landesmedienanstalten - das war wohl mit Ihrer Fragestellung intendiert - und eine besonders hohe Zahl von Landesmedienanstalten sehen, haben wir klugerweise im Landesmediengesetz geregelt, dass in Zukunft jährlich 600 000 Euro für den Bereich der Musikförderung zur Verfügung stehen. Diese Mittel können für Projekte, die ausstrahlungsfähig sind, z. B. im Bereich unserer Jugendklangkörper wie dem Landesjugendsinfonieorchester, eingesetzt werden. Da sind wir auf gutem Wege, sodass diese Überschüsse zukünftig geringer ausfallen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Behr, bitte!

Karsten Behr (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie in der

Rückschau die so genannte SMS-Initiative - benannt nach den drei Ministerpräsidenten aus Bayern, Sachsen und Nordrhein-Westfalen - bewertet wird. Dort ist ja die Rundfunkgebührenerhöhung mit Strukturveränderungen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk verbunden worden. Ist das eher ein Erfolg gewesen, oder ist diese Initiative eher gescheitert?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Die eben genannte SMS-Initiative war sicherlich unter dem Gesichtspunkt erfolgreich, dass jetzt mit großer Aufmerksamkeit öffentlich über strukturelle Veränderungen des öffentlich-rechtlichen Bereichs diskutiert wird. Sie war sicherlich insofern noch nicht erfolgreich, als es noch nicht zu diesen Strukturveränderungen gekommen ist. Man muss die Initiative also sehr differenziert betrachten. Aber auch das ist Bestandteil eines Kompromisses. Selbstverständlich hat der Kollege Steinbrück bestimmte Positionen zusammen mit Herrn Stoiber vertreten, die uns nicht in jedem Fall gepasst haben. Aber wir haben es dann ja hinbekommen, dass uns am Ende das Ergebnis besonders gut passt, sodass unsere etwas lautlosere Initiative sicherlich erfolgreicher war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Wiegel, bitte!

Amei Wiegel (SPD):

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Nachfrage. Die Überlegungen der KEF, auf deren Grundlage sie auf den Vorschlag von 1,09 Euro gekommen ist, sind in ihrem Bericht nachvollziehbar. Ich frage die Landesregierung: Nach welchen Kriterien hat die Ministerpräsidentenkonferenz festgelegt oder ermittelt, dass es genau diese 33 Cent weniger als 1,09 Euro sein müssen, damit diese Gebühr sozial verträglich ist? Bitte beantworten Sie die Frage vor dem Hintergrund, dass am Anfang dieses Jahres die meisten Kabelkunden Gebührenerhöhungen im zweistelligen Prozentbereich hinnehmen mussten.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich gebe Ihnen Recht, dass es einige Auffälligkeiten gibt. Die Telefongebühren sind erhöht worden, und niemand hat davon Notiz genommen. Wir haben die Auffälligkeit, dass ganz offenkundig alle Hinweise darauf hindeuten, dass besonderes viele von denen, die von der Gebühr befreit sind, gleichzeitig einen besonders umfänglichen Premiere-Anschluss haben. Es stimmt natürlich auch sehr nachdenklich, dass sich sozusagen diejenigen, die sich am wenigsten einen Anschluss leisten könnten, die teuersten Anschlüsse hinzuleisten.

(Friedrich Pörtner [CDU]: Hört, hört!)

Und wir haben natürlich in den Kabelnetzen die Situation einer gewissen Monopolisierung. Das ist der Grund dafür, warum die von mir geführte Landesregierung ganz massiv auf flächendeckenden Ausbau von DVB-T setzt, damit die Menschen in Zukunft mit einem solchen Decoder, der etwa 99 Euro kosten soll, alle wesentlichen Programme jedenfalls - 16 bis 24 - empfangen können, ohne die Kabelgebühren bezahlen zu müssen.

Sie haben mit Ihrer Fragestellung völlig Recht, dass eine Befreiung von der Kabelgebühr sozial sehr viel entlastender ist als die Frage, ob 1 Euro, 1,10 Euro oder 88 Cent.

Wie sind die 88 Cent entstanden? - Ein Teil ist entstanden durch diese verschobene Erhöhungsfrist, also 1. Januar zu 4. April. Weiter hat man die Selbstverpflichtung der Länder eingeschätzt, die Hinweise zu Personaleinsparungen seitens der KEF, die noch nicht verwirklicht worden sind, und Effektivierungspotenziale unter dem Gesichtspunkt: Wenn sich alle zur Decke strecken müssen, dann müssen auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten darüber nachdenken, wie sie sich zur Decke strecken können.

Eine Idee der Anstalten aus den Gesprächen - nicht von uns eingebracht - wäre ja, dass man sich beispielsweise an Sportrechten private Anstalten stärker als bisher beteiligt. Also wenn man für Milliarden Fußballrechte, Sportrechte, Übertragungsrechte für Olympische Spiele erwirbt, dann kann man Private ein bisschen stärker daran beteiligen, und dann hat man mehr eingespart, als die

Nicht-Erhöhung an Problemen für die Anstalten aufwirft.

Es ist also eine Mischkalkulation, die in den Kreisen der Ministerpräsidenten mit der KEF und den Anstalten diskutiert worden ist. Sie hat diesen Betrag ergeben, und die Anstalten - lassen Sie sich das wirklich von mir so sagen - werden mit dieser Herausforderung fertig werden; da bin ich ganz gewiss. Ich habe um zwei Liter Rotwein bester Jahrgänge mit dem Bundesvorsitzenden der Deutschen Journalistenvereinigung gewettet, dass die Anstalten nicht gegen die 16 Länderparlamente klagen werden, wenn dieser Vertrag durch alle 16 Länderparlamente hindurch ist. Das wird noch ein schwieriger Prozess. Sie können ja auch sagen: 88 Cent sind uns zu viel. - Also wenn das durch ist, wird nicht geklagt werden, und das Leben geht weiter.

(Beifall bei der CDU und der FDP -
Unruhe bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Solche Wettpartner suche ich mir auch mal!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. - Doch. Dann bitte schön!

Hermann Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Müsste sich das deutsche System der öffentlich-rechtlichen Anstalten über die aktuelle Diskussion zur Gebührenerhöhung hinaus nicht eigentlich viel mehr Sorgen machen angesichts des Drucks der Europäischen Kommission, das deutsche System an europäisches Wettbewerbsrecht anzupassen, und würde das nicht möglicherweise das Ende von ARD und ZDF bedeuten?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Die Landesregierungen und die Länderparlamente sollten ein gemeinsames Interesse daran haben, dass die öffentlich-rechtliche Struktur in die Zukunft hinein gesichert wird und damit auch die Qualität der Grundversorgung. Im Sinne der Fragestellung

erfordert das, dass wir die Berichte der KEF sorgfältig prüfen, sie also nicht einfach blind übernehmen, aber diese sorgfältige Prüfung auch begründen und hier so behutsam, so vorsichtig vorgehen, wie wir vorgegangen sind. Dann erwarten wir überhaupt keine Auswirkungen aus Brüssel.

Die einzige Auswirkung, die es in Zukunft geben kann, bringt die Transparenzrichtlinie der Europäischen Kommission, wonach in Zukunft wahrscheinlich ein großer bürokratischer Aufwand in der Unterscheidung von Kosten, abgegrenzt zu den Werbeeinnahmen und Kosten der Werbung, entsteht. Da wird es Probleme geben. Ansonsten sehe ich keine Auswirkungen aus Brüssel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt gibt es aber keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen. Wir kommen deswegen zu

Frage 2:

Auswirkungen der geplanten Kopfpauschale

Es ist eine Frage der Abgeordneten Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte tragen Sie sie jetzt vor.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sozialministerin von der Leyen und auch der Ministerpräsident treten fortlaufend öffentlich für eine Umstrukturierung des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung, also weg vom lohnbezogenen Beitragssystem hin zum Kopfpauschalensystem, ein. Dieses ursprünglich von der Herzog-Kommission kreierte Modell stellt ein Konzept mit mehreren „Unbekannten“ dar, was u. a. dazu geführt hat, dass sich der bayrische Ministerpräsident Stoiber nicht vorstellen kann, mit so einem Konstrukt die Bundestagswahl zu gewinnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch wird nach ihrer Auffassung der über die Steuer zu leistende so genannte soziale Ausgleich beim Kopfpauschalensystem beziffert?

2. Auf der Basis welchen Steuermodells und welchen Steueraufkommens soll dieser Ausgleich umgesetzt werden?

3. Welche Sicherheiten haben die Arbeitgeber bisher angeboten, dass der an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach dem Modell auszuführende Arbeitgeberbeitrag auf Dauer in voller Höhe als Tariflohn ausgezahlt und versteuert wird?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin von der Leyen.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Beginn des neuen Jahrzehnts herrscht in Deutschland sowohl beim Thema Wachstum als auch beim Thema Beschäftigung Alarmstufe Rot. Besonders bedrückend ist, dass ein Ende der Talfahrt noch nicht abzusehen ist. Die Bertelsmann-Stiftung hat in einem am 7. Oktober 2004 veröffentlichten internationalen Standort-Ranking von 21 Industrienationen für die Bundesrepublik Deutschland festgestellt:

„Arbeitsmarktperformance ungenügend, Wachstumsentwicklung mangelhaft, Europas größte Volkswirtschaft liegt auf dem letzten Platz von 21 Industrienationen.“

Vor diesem Hintergrund müssen wir alles daran setzen, wieder Arbeit in Deutschland zu schaffen. Der Arbeitsmarkt in Deutschland trägt eine gewaltige Last mit sich. Auf den schmalen Schultern von 26 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt die gesamte Sozialversicherung von 90 % der Deutschen. Vollzeitarbeitsplätze werden mit einer Abgabenlast von mehr als 40 % belegt. Das wirkt wie eine Strafsteuer auf Arbeit.

1998 hatte die Bundesregierung versprochen, die Lohnnebenkosten auf unter 40 % zu drücken.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Herausgekommen ist das Gegenteil: eine Negativquote, die die 42 %-Marke wieder erreicht hat - trotz Ökosteuern.

Auch die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sind gestiegen. Der Schätzerkreis der gesetzlichen Krankenversicherung hat berechnet, dass auch im kommenden Jahr der durchschnittliche Beitragssatz nicht unter 14 % sinkt, obwohl er nach der letzten Gesundheitsreform deutlich unter 14 % sinken sollte. Die Begründung hat der Schätzerkreis auch gleich mitgeliefert:

„Bei anhaltender wirtschaftlicher Schwäche brechen weiterhin die Einnahmen weg.“

Wenn wir über eine Reform der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung reden, dann geht es nicht um den Abbau des Sozialstaates, wohl aber um seinen Umbau. Wer eine Kurskorrektur fordert, betreibt keinen sozialen Kahlschlag, sondern handelt - im Gegenteil - verantwortungsbewusst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das heutige System ist nicht mehr gerecht, und es ist nicht mehr nachhaltig.

Es liegen inzwischen verschiedene Vorschläge zur Reform der Einnahmenseite der Krankenversicherung vor. Eines betrifft das Konzept der Pauschalprämie. Was heißt das? - Das bedeutet: Jeder zahlt den Preis für Krankenversicherung am Markt. Einkommen, die dadurch überfordert sind, bekommen einen Zuschuss von der Solidargemeinschaft. Kinder werden beitragsfrei versichert; ihre Krankheitskosten tragen alle Deutschen gemeinsam aus Steuermitteln.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ausländer nicht, oder?)

- Wie bitte? Ausländer?

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Wie steht es mit den ausländischen Arbeitnehmern? - Gegenruf von Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Die Fragen kommen nachher!)

- Aus Steuermitteln von allen Deutschen und allen diejenigen, die in diesem Land Steuern zahlen. Gerne mit eingebunden, gerne mit eingebunden! Wer hier am Sozialwesen und an der Leistung, die Erziehende für die nächste Generation erbringen, partizipiert, soll sich durchaus an den Steuermitteln beteiligen, die für die nächste Generation gezahlt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt kein sozial gerechteres Umverteilungssystem als das Steuersystem, weil durch die Progression im Steuertarif höhere Einkommen stärker herangezogen werden und weil Familien weniger und gar keine Steuern zahlen, je mehr Kinder sie haben. Das Prinzip, wonach jeder denselben Markpreis zahlt und Gerechtigkeit über das Steuersystem hergestellt wird, ist wohl bekannt und hat in Deutschland einen guten Namen. Es ist das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft.

(Zustimmung bei CDU)

Ich sage deshalb: Die Gesundheitsprämie ist gerechter, die Gesundheitsprämie ist solidarischer, die Gesundheitsprämie schafft Transparenz, und sie schafft Arbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie ist gerecht, weil sie alle Einkommen vom Start an zur Finanzierung heranzieht, und zwar nach Leistungsfähigkeit. Die Gesundheitsprämie unterscheidet nicht zwischen Arbeitseinkommen, Miet- und Zinseinkommen, wie dies die Bürgerversicherung tut.

Zum ersten Mal werden auch Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze belastet. Nicht umsonst titelt der *Spiegel* zur Pauschalprämie: „Umverteilung von oben nach unten.“

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wenn Sie die Steuern erhöhen, Frau Kollegin!)

Bei der Bürgerversicherung dagegen endet die soziale Gerechtigkeit an der Beitragsbemessungsgrenze. Bei der SPD hört bei 3 500 Euro die Umverteilung auf, bei den Grünen ist man sich noch nicht so ganz sicher, ob die Umverteilung bei 3 500 Euro oder bei 5 100 Euro aufhört. Zur Finanzierung werden zwar Sparer teilweise und lohnabhängige Arbeit vollständig herangezogen, Mieteinnahmen aber dagegen gar nicht.

Am treffendsten kommentiert dies der SPD-Berater Professor Lauterbach in seinem Interview im *Handelsblatt* vom 31. August 2004. Auf die Frage, warum Erwerbs- und Kapitaleinkommen in der Bürgerversicherung so belastet werden, sagt er:

„Ich gebe zu, dass das ein Ungleichbehandlung ist. Völlige Beitragsgerechtigkeit gibt es in einem System

mit Beitragsbemessungsgrenzen nicht. Sie gibt es nur, wenn wir das Gesundheitssystem über Steuern finanzieren.“

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ich dachte, wir reden über die Kopfprämien!)

- Die Gesundheitsprämie ist nun einmal das Konkurrenzmodell zur Bürgerversicherung. Wenn Sie fragen, wie die Finanzierung der Einnahmeseite der Krankenversicherung auf die Dauer auf sichere Füße gestellt werden kann, dann habe ich das Recht, dies differenziert darzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich ein weiteres Zitat anführen:

„Niemand würde auf die Idee kommen, die Miete für eine gleiche Wohnung nach dem Einkommen des Mieters zu berechnen. Wenn die Miete zu hoch ist, gibt es einen Zuschuss aus dem Steuersystem. Warum sollte diese Philosophie nicht auch im Gesundheitswesen gelten?“

Diese Feststellung stammt von Herrn Professor Rürup, und der ist Ihr Berater und hat Ihr Parteilbuch.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Der gestern erklärt hat, Ihr Modell sei Chaos! Unglaublich!)

Die Pauschalprämie reduziert die beschäftigungsfeindliche Anbindung der Krankheitskosten an die Arbeitskosten. Sie alle kennen ja das Zitat des Sachverständigenrates vom vergangenen Jahr:

„Die Tendenz ist eindeutig: Die Pauschalprämie erhöht die Beschäftigung. Die Bürgerversicherung verringert die Beschäftigung.“

In diesem Jahr hat der Sachverständigenrat ein ähnliches Votum abgegeben. Aber darüber werden wir sicherlich gleich noch diskutieren.

Auch der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen lehnt die Bürgerversicherung ab - immerhin 29 Wissenschaftler, von Hans Eichel handverlesen. Sie befürworten die Gesundheitsprämie.

Etwas Gutes hat diese Diskussion gehabt. Jetzt kann man die Konturen der Bürgerversicherung klarer erkennen. Die Beitragsgerechtigkeit wird völlig verlassen, wenn Sparer und Lohneinkommen belastet, aber Hausbesitzer entlastet werden. Die Verteuerung der Arbeitsplätze in Deutschland wird nicht gestoppt. Die volle Last der Krankenversicherung liegt weiterhin auf dem Faktor Arbeit. Die Ungerechtigkeit, dass Familien ihren eigenen Lastenausgleich selbst mitfinanzieren, wird auch nicht aufgehoben.

Im Unionsmodell der Gesundheitsprämie erfolgt der Familienlastenausgleich über das Steuersystem. Im Steuersystem wirken Kinder steuermindernd. Wer Kinder hat, der zahlt weniger.

Außerdem ist die Krankenversicherung völlig losgelöst von der Frage - das müsste gerade Sie von den Grünen interessieren -, ob es in einer Ehe einen oder zwei Verdiener gibt, ob diese Verdiener in Teilzeit - z. B. eine Dreiviertelstelle haben - oder in Vollzeit arbeiten. Dagegen wird bei der Bürgerversicherung Familien der Beitrag prozentual abgezogen, völlig unabhängig davon, ob und wie viele Kinder erzogen werden. Wenn in einer Ehe der zweite Ehepartner auch eine Arbeit aufnimmt, dann gibt es sofort eine Strafsteuer auf diese Arbeit. Der Staat mischt sich eben in die Frage ein, ob das Haushaltseinkommen von einem oder von beiden Ehepartnern verdient wird, indem er in der Bürgerversicherung die Einverdiener-Ehe begünstigt.

Meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, eines muss man Ihnen in diesem Punkt lassen: Sie sind wirklich strukturkonservativ. Das ist fürwahr nicht der richtige Schritt zur verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der Bürgerversicherung werden alle Probleme des heutigen Systems mitgeschleppt, bereichert um eine gigantische Bürokratie. Ich kann da nur den Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Arbeit und Wirtschaft, Rainer Wend, SPD, zitieren, der in der *Welt* vom 2. Juni fragt: „Muss man dann nur eine Steuererklärung oder auch eine Sozialversicherungsbeitragserklärung abgeben?“

In der Bürgerversicherung werden erst einmal alle Einkünfte danach unterschieden, ob es sich um Mieten, Pachten oder Kapitaleinkommen handelt. Dann wird bestimmt, ob und welche Freibeträge

berechnet werden können. Mit Vereinfachung hat das nichts zu tun.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

(Zuruf von der SPD: Donnerwetter!
Doch schon! - Gegenruf von Bernd
Althusmann [CDU]: Auf die Frage
muss sie doch antworten! - Unruhe -
Glocke der Präsidentin)

- Wenn in der Frage steht,

„Sozialministerin von der Leyen und
auch der Ministerpräsident treten
fortlaufend öffentlich für eine Um-
strukturierung des System der gesetz-
lichen Krankenversicherung, also weg
vom lohnbezogenen Beitragssystem
hin zum Kopfpauschalensystem,
ein.“,

dann habe ich das Recht, in der Antwort der Landesregierung genau auf diesen Anwurf zu reagieren. Und das tue ich hier.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu Frage 1: Die beitragsfreie Mitversicherung der Kinder soll neu auch über das Steuersystem im Sondervermögen finanziert werden. Dies sind nach öffentlichen Berechnungen von Experten - ich nenne einige, damit die Unverdächtigkeit dieser Zahl auch klargestellt ist -, Rürup, Wille, Bork, Schnabel, Schneider, Ulrich, rund 16 Milliarden Euro.

Zu Frage 2: Auf der Basis der Steuerreform von Merz-Faltthäuser soll eine Absenkung des Spitzensteuersatzes von 42 % auf 39 % statt bisher 36 % erfolgen. Das ergibt 8 Milliarden Euro. Der zweite Teil ergibt sich aus dem Sondervermögen.

Zu Frage 3: Der Arbeitgeberbeitrag wird bei 6,5 % eingefroren und direkt in das Sondervermögen der Finanzverwaltung eingestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die erste Zusatzfrage stellt Frau Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! In Anbetracht der Tatsache, dass wir nach der Bewertung der Elemente des Kopfpauschalensystems gefragt haben, würde ich gerne von der Landesregierung wissen: Wie beurteilt sie die Äußerung des sie beratenden Wirtschaftsprofessors Stefan Homburg, dass der neue Vorschlag schlecht sei, weil der Spitzensteuersatz nicht genug sinke, dass das Modell zu kompliziert sei und dass die Gesundheitskosten nicht vollständig vom Lohn abgekoppelt würden?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich beurteile das folgendermaßen: Professor Homburg sieht die Tatsache, dass der Spitzensteuersatz von 42 % nicht auf 36 % abgesenkt wird, sondern auf 49 % - - -

(Sigmar Gabriel [SPD]: 49! Da freut sich Herr Möllring!)

- Entschuldigen Sie, ich sage öffentlich und für das Protokoll: 39 %. - Ich kann mich übrigens entsinnen, dass Sie eine Absenkung des Spitzensteuersatzes auf unter 42 % generell scharf kritisiert haben.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Genau!)

Der Sinn dieser geringeren Absenkung ist eindeutig: Wir wollen, dass darüber die beitragsfreie Mitversicherung der Kinder finanziert wird. Das ist auch richtig so. Denn damit kommen auch die hohen Einkommen - das sind typischerweise die Einkommen, von denen Kinder nicht leben, weil sich sonst das Einkommen auf sehr viel mehr Köpfe verteilen würde und nicht in dieser Steuerprogressionsstufe enthalten wäre - für die Erziehung von Kindern in Deutschland in der Krankenversicherung mit auf. Das halten wir politisch für den richtigen Schritt. Ich verstehe die Argumentation von Professor Homburg aus finanzpolitischen Gründen - auch die Kopplung mit der Unternehmensbesteuerung -, dass er sagt, er hätte sich 36 % gewünscht. Das ist in Ordnung. Hier ist eine politische Entscheidung zugunsten der Generationengerechtigkeit getroffen worden.

Nun zu dem zweiten Punkt. Bitte helfen Sie mir auf die Sprünge und sagen Sie noch einmal, worum es dabei ging.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Zu kompliziert und Gesundheitskosten nicht vollständig vom Lohn abgekoppelt!)

Recht hat er: Die Gesundheitskosten sind nicht vollständig vom Lohn abgekoppelt. Es ist nur ein halber Schritt statt des ganzen Schrittes getan worden, den ich mir persönlich gewünscht hätte. Es ist insofern nur ein halber Schritt getan worden, als die Gesundheitskosten nur in Höhe von 7 % vom Lohn abgekoppelt sind. Immerhin ist dies aber ein deutlich größerer Schritt in die richtige Richtung, als er bei der Bürgerversicherung getan wird, bei der die Gesundheitskosten überhaupt nicht vom Lohn abgekoppelt werden. Bei der Bürgerversicherung bleibt der volle Beitrag auf dem Lohn erhalten.

Ich akzeptiere die Wertung von Professor Homburg, dass das Modell zu kompliziert sei. Das Reinmodell mit den vier Schritten, das ich am Anfang vorgestellt habe, ist in der Tat formal einfacher zu kommunizieren. Ich knüpfe in diesem Zusammenhang an den dritten Teil Ihrer Frage an. Es gab offensichtlich den Wunsch, eine stärkere Sicherheit zu haben und die Arbeitgeber nicht aus der Verantwortung zu entlassen. Dies ist jetzt erreicht worden. Das ist sozusagen eine weitere Komponente, die einbezogen worden ist. Dass es sich um einen Schritt mehr handelt, akzeptiere ich vollkommen. Insofern können wir die Bewertung von Professor Homburg mit Gelassenheit ertragen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Frage stellt Herr Meyer von der SPD-Fraktion.

Rolf Meyer (SPD):

Ich frage die Landesregierung, ob sie der Kritik des Bundestagsabgeordneten Seehofer zustimmt, der heute Morgen in einem Interview sinngemäß gesagt hat, eine Reform, bei der er, Seehofer, wegen seiner drei Kinder künftig 210 Euro weniger zu zahlen habe, sei ungerecht.

(Beifall bei der SPD - Sigmar Gabriel [SPD]: Was sagen Sie dann erst, Frau Ministerin?)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich teile diese Kritik nicht. Ich finde es vollkommen richtig, dass wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, welches das Gericht uns ins Stammbuch geschrieben hat, umsetzen. Wir setzen dieses Urteil im Gegensatz zu Ihrer Partei, die das bis heute noch nicht getan hat, um. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sagt zu Recht, dass die Kindererziehung bei jeder Reform der sozialen Sicherungssysteme als den finanziellen Beiträgen gleichwertiger Beitrag berücksichtigt werden muss. Dies haben Sie bisher in keiner Weise umgesetzt. In der Krankenversicherung tun wir den ersten Schritt in der Richtung, dass jemand mit drei Kindern wie Herr Seehofer in Zukunft in der Tat weniger Beiträge zahlt, denn durch die Erziehung der Kinder leistet er bereits einen Beitrag zur Sicherung des Krankenversicherungssystems für die nächste Generation. Ohne diese Erziehungsleistung gäbe es die Krankenversicherung in der bisherigen Form in der nächsten Generation nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Janssen-Kucz, bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Wie stark steigt eigentlich die Kopfprämie, wenn die Gesundheitskosten weiter steigen? Dazu haben Sie nichts gesagt. Sie haben mit den 109 Euro ja nur ein Lockangebot gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich hätte gerne etwas dazu gesagt, Frau Janssen-Kucz, wenn Sie dies in Ihrer mündlichen Anfrage angesprochen hätten. Jetzt haben Sie eine entsprechende Frage gestellt, und ich will diese auch gern beantworten.

Meines Erachtens muss eines im Sinne einer Konsensgrundlage in der Diskussion klar sein: Wenn wir über die Einnahmeseite der Krankenversicherung und ihre Reformmöglichkeiten - angefangen bei der Bürgerversicherung bis hin zur Pauschalprämie, welches Modell auch immer - sprechen, sprechen wir in der Tat immer auch über die Verfestigung und Verstetigung der Einnahmeseite der Krankenversicherung. Dies hat überhaupt nichts mit der Ausgabeseite der Krankenversicherung zu tun. Es ist in der Tat eine wichtige Frage, wie man die Ausgabeseite der Krankenversicherung weiterhin begrenzt. Es handelt sich hier um einen stetigen Prozess, den wir - egal, um welche Versicherungsform und welche Strukturen es geht - auf die Dauer weiterführen müssen. Sonst müsste ich leicht polemisch die Frage stellen, wie denn in der Bürgerversicherung durch die Umstrukturierung der Finanzierung die Begrenzung der Krankheitskosten gewährleistet sei. Diese Frage wird durch die Reform der Einnahmeseite bei keinem Modell angegangen. Sie muss auf der Ausgabeseite angegangen werden. Dazu gehören die Instrumente des Wettbewerbs auf dem Markt. Dazu gehören die Instrumente, die wir im Konsens bei der Gesundheitsreform, die gerade stattgefunden hat, bereits eingeführt haben. Dies sind Fragen, denen sich die Politik immer wird stellen müssen. Es ist ähnlich wie in einem Unternehmen, das permanent seine Qualitätskriterien überprüfen muss. All dies hat aber nichts mit der im Augenblick geführten Diskussion über die Einnahmeseite der Krankenversicherung zu tun.

Oder wollen Sie sagen, dass die Beiträge in der Bürgerversicherung davon unberührt blieben, wenn die Krankheitskosten in Zukunft steigen? Das kann ja wohl nicht sein. Es gibt nur zwei Möglichkeiten. Die Krankheitskosten sind ein fixer Begriff. Entweder wir zahlen sie so, wie sie anfallen, oder wir überlegen uns, wie wir das Geld effizienter im System einsetzen können. Die Prämie in Höhe von 169 Euro, über die heute diskutiert wird, ist schlicht und einfach der Spiegel dessen, was wir heute in der gesetzlichen Krankenversicherung für Krankheitskosten ausgeben. Wenn man die Wirkungen des GMG schon einbezieht, wie das Professor Rürup getan hat, und die Kosten pro Versicherten rechnet, kommt man auf den Betrag von 169 Euro. Das ist der Spiegel dessen, was heute Realität ist. Wenn wir in Zukunft - dies wird zu Recht gefordert - die Ausgabeseite begrenzen wollen, müssen wir bei den Ausgaben und bei den

Strukturen im Gesundheitswesen ansetzen. Das hat aber mit der Einnahmeseite nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Gabriel!

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, da Sie hier so freundlich die Rürup-Vorschläge mit denen der CDU vermischen, würde ich Sie gern zweierlei fragen. Erstens. Sie haben den *Spiegel*-Artikel „Umverteilung von oben nach unten“ zitiert. Ist Ihnen klar, dass in diesem *Spiegel*-Artikel das Rürup-Modell vorgeschlagen wurde, das eine Steuererhöhung von 11,9 % vorsieht, und zwar für alle Menschen in Deutschland, um Ihr Modell zu finanzieren? Wenn Sie sich zu diesem Artikel bekennen, frage ich Sie, ob auch Sie der Überzeugung sind, dass diese Steuererhöhung nötig ist.

Zweitens. Stimmen die Berechnungen des *Spiegel* im gleichen Artikel, dass der Spitzenverdiener Herr Ackermann - dieser wurde als Beispiel angeführt -, bevor er 44 000 Euro mehr an Krankenversicherungsbeitrag bezahlen muss, eine Steuersenkung von 180 000 Euro bekommt, die Sie durch die Senkung des Spitzensteuersatzes veranlassen würden?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Gabriel, der *Spiegel* hat das Prinzip der Pauschalprämie, wie ich es eben erklärt habe, ganz korrekt herausgearbeitet.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ich habe etwas anderes gefragt!)

- Ich weiß. Ich komme auf Ihre Frage zu sprechen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Okay, das ist ja schön!)

Sie werden mir erlauben, dass ich zumindest einen Satz dazu formuliere. Ich könnte auch mit Nein antworten, aber dann würden Sie sagen, diese Antwort auf Ihre Frage wäre zu kurz und reiche Ihnen nicht.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wenn Sie Ja sagen würden, wäre es auch sehr kurz und es würde reichen!)

- Diesen Gefallen tue ich Ihnen heute Morgen nicht.

In dem *Spiegel*-Artikel wird ganz korrekt das Grundprinzip herausgearbeitet und die Frage gestellt, ob wir die Krankenversicherung dahin gehend umstellen, dass es einen Preis für alle gibt. Das, was heute die gesetzlich Versicherten, also nur die lohnabhängig Beschäftigten auf ihren schmalen Schultern tragen - - -

(Widerspruch bei der SPD)

- Halten Sie es nicht für richtig, einen Solidarausgleich in unserer Gesellschaft vorzunehmen? - Doch, das halten auch Sie für richtig. Dieser Solidarausgleich wird heute von den lohnabhängig Beschäftigten und nicht von den Beziehern hoher Einkommen getragen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die soziale Sauerei, die hier stattfindet.

Es erstaunt mich in der Tat, dass aufseiten der SPD kein Bedauern geäußert wird, dass die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die Last der Umverteilung tragen müssen, dass sie die Last des Familienlastenausgleichs tragen müssen.

(Bernd Althusmann [CDU]: So sind sie!)

Wir sagen, dass in Zukunft von jedem die durchschnittlichen Krankheitskosten per Beitrag zur Versicherung bezahlt werden müssen. Für diejenigen, die diese Belastung nicht tragen können, sollen aber eben nicht nur die lohnabhängig Beschäftigten den Solidarbeitrag aufbringen. Für den Familienlastenausgleich sollen nicht nur die lohnabhängig Beschäftigten den Solidarbeitrag aufbringen. Es sollen vielmehr alle in das System einbezogen werden, und zwar nach Leistungsfähigkeit.

Dieses Prinzip hat der *Spiegel* aufgegriffen. Er hat verschiedene Vorschläge zur Finanzierung vorgelegt. Der von Rürup vorgeschlagene Weg ist nicht

unser Weg. Das ändert nichts an unserem Grundprinzip, dass wir auch für eine Umverteilung außerhalb des Solidarsystems eintreten. Als Sie von Herrn Ackermann sprachen, rekurrierten Sie auf den Steuersatz von 36 %. Wir haben gerade darüber gesprochen, dass es diesen Steuersatz nicht mehr gibt.

(Beifall bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Dann wären es eben 38 %!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Helmhold, bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Ministerin, Arbeitgeberpräsident Hundt hat bei der Bewertung Ihres Modells und des gerade erreichten Kompromisses zur Kenntnis gegeben, dass keine positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt entstehen werden, weil jede künftige Lohn- und Gehaltserhöhung natürlich auch Auswirkungen auf die Lohnnebenkosten haben wird. Vor dem Hintergrund Ihrer eben lang angeführten Argumente, dass Sie sich arbeitsmarktpolitische Auswirkungen erhoffen, möchte ich gerne wissen, warum Sie sich dann auf diesen Kompromiss eingelassen haben.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Verständlich ist, dass Arbeitgeberpräsident Hundt für seine Seite eine Maximalforderung aufstellt. Das ist völlig legitim. Er muss das auch fordern. Ich habe bereits gesagt, dass ich das grundsätzlich systematisch für richtiger gehalten hätte. Ich habe aber auch dazu gesagt, dass es aus meiner Sicht politisch durchaus einen Kompromiss geben muss, bei dem man alle mitnimmt. Der Kompromiss war, den halben Schritt auf diesem Weg zu tun und nicht den ganzen. Ich möchte noch einmal klarstellen, dass die Festschreibung der Arbeitgeberbeiträge bei 6,5 % eine deutliche Verbesserung gegenüber dem darstellt, was sonst die Bürgerversicherung oder der Status quo bieten würde.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Groskurt!

Ulla Groskurt (SPD):

Ich frage die Landesregierung: Welches Konzept hat sie bzw. haben Sie persönlich als Sozialministerin, wie und wo Sie die ca. 1,2 Milliarden Euro einsparen wollen, die dem niedersächsischen Landeshaushalt jährlich verloren gehen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Darf ich fragen, welche 1,2 Milliarden Euro dem niedersächsischen Landeshaushalt verloren gehen?

(Sigmar Gabriel [SPD]: Durch die Steuersenkung!)

Ulla Groskurt (SPD):

Durch die Steuersenkung, die dann ja nicht mehr an das Land weitergegeben werden kann.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sie meinen das Merz-Faltlhauser-Konzept für die Steuerreform? - Gut. Auf diese klare Frage gibt es gerne eine Antwort. Vorher war die Frage ja nicht so eindeutig.

(Widerspruch bei der SPD)

- Es wurde nur gesagt, dem niedersächsischen Landeshalt gehen 1,2 Milliarden Euro verloren. Man muss dann auch sagen, welche Prämisse man dabei unterlegt.

Das durchgerechnete Merz-Faltlhauser-Konzept geht vor allem von dem Prinzip aus, dass die Ausnahmetatbestände abgeschafft werden. Ich möchte das einmal bildlich darstellen: Wenn man die vielen Schlupflöcher schließt, dann hat man eine breitere Beitragsbemessungsgrundlage, von der man schöpfen kann. Um das gleiche Volumen zu bekommen, muss man geringer schöpfen. Insofern erübrigt sich diese Frage; denn ein solcher Anteil wird dem Landeshaushalt nicht verloren gehen.

(Uwe Bartels [SPD]: Das klingt nicht sehr überzeugend!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Jahns!

Angelika Jahns (CDU):

Frau Ministerin, der Landtagskollege Uwe Schwarz hat laut Protokoll vom 29. Oktober 2004 behauptet, dass der Hildesheimer Bischof Homeyer die Kopfpauschale stark kritisiert habe. Wie steht die Landesregierung dazu? Wie bewerten Sie diese Aussage?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Wir haben in jener Plenarsitzung über das Thema Gesundheitsprämie diskutiert. In der Tat hat der Landtagsabgeordnete Schwarz behauptet - was mich in diesem Augenblick getroffen hat; das will ich gar nicht verhehlen -, dass der Hildesheimer Bischof Homeyer die, wie er sich ausdrückt, vorgeschlagene Kopfpauschale ebenfalls scharf kritisierte. Ich schätze Bischof Homeyer als eine ganz herausragende Persönlichkeit. Da mir sein Urteil gerade in solchen Fragen wichtig ist und da ich weiß, dass er über den Tag hinaus denkt, habe ich in der bischöflichen Pressestelle nachfragen lassen, was es mit dem Zitat des Abgeordneten Schwarz auf sich habe. Aus der bischöflichen Pressestelle kam die Antwort, der Bischof habe das Sitzungsprotokoll „mit ungläubigem Staunen“ gelesen und gesagt: Weder habe ich dies gesagt, noch dächte ich so. - Meine Damen und Herren, hier besteht erheblicher Erklärungsbedarf seitens der SPD.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meihies, bitte!

Andreas Meihies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich frage Sie, wie die demografische Entwicklung in Ihre Kopfprämie eingearbeitet ist.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Wesentlich besser als in dem derzeitigen System!
- Bernd Althusmann [CDU]: Das ist die wesentliche Voraussetzung für alles!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Zwei Punkte erhöhen die Nachhaltigkeit der demografischen Entwicklung bei der Gesundheitsprämie im Gegensatz zum Status quo bzw. zur Bürgerversicherung: Erstens zur demografischen Entwicklung. Entscheidend ist - wir haben das hier schon des Öfteren thematisiert -, dass die Erziehung von Kindern honoriert wird und dass sie auch weiterhin geleistet wird, nicht nur von einem ganz kleinen Teil der Gesellschaft.

(Zustimmung bei der CDU)

Ganz entscheidend ist, dass Familien dann ihren eigenen Lastenausgleich nicht mehr tragen, sondern die hohen Einkommen, die nicht weitere Kinder aus diesem Einkommen zu erziehen haben. Deshalb die Finanzierung der Kinderbeiträge über die Steuern.

Zweitens zur Nachhaltigkeit. Die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung stammen heute von den lohnabhängig Beschäftigten bzw. den Rentenbeziehern. Die Rentner und Erwerbstätigen zahlen deutlich unterschiedliche Beiträge. Dadurch, dass in Zukunft ein einheitlicher Krankenversicherungsbeitrag - nicht Umverteilungsbeitrag, sondern Krankenversicherungsbeitrag - gezahlt werden soll, wird automatisch eine ganz starke horizontale Nachhaltigkeit eingezogen - also zwei Komponenten -, die deutlich die Folgen der demografischen Entwicklung abschwächt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich weiß nicht, wie wichtig Ihnen die Meinung des Hartmannbundes ist. Ich frage die Landesregierung: Was antwortet sie dem Hart-

mannbund, der der Meinung ist, dass mit der Kopfprämie die Finanzierung des medizinischen Fortschritts - den Sie ja sicherlich auch den Kranken nicht verweigern wollen - nicht zu bewältigen ist?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Der Hartmannbund fordert zu Recht die Finanzierung des medizinischen Fortschritts ein. Das betrifft genau das, was wir vorhin diskutiert haben, nämlich zu sagen: Was bezahlen wir heute? Was ist der Status quo? - Das sind 169 Euro pro erwachsenem Versicherten - das ist das Gleiche wie 14,2 %, die wir heute in der gesetzlichen Krankenversicherung zahlen -, also das, was wir heute als Einnahmen für die Ausgaben benötigen. Wenn wir darüber diskutieren wollen, wie wir in Zukunft den medizinischen Fortschritt finanzieren wollen, dann sind das Fragen der Mittelverteilung im System, der Strukturveränderung, der Effizienz der eingesetzten Mittel, der Frage, dass man - das halte ich für wichtig - Innovationen finanziell zulässt. Das muss in diesem System aber auch bedeuten - das sage ich ganz klar in alle Richtungen -, dass man andere Verfahren sein lässt. Man kann nicht immer nur Add-on-Politik betreiben - immer noch einen Speckgürtel mehr -, sondern wenn man Innovationen einführt, müssen andere Verfahren abgeschafft werden. Das hat aber mit der Einnahmeseite der gesetzlichen Krankenversicherung nichts zu tun. Das ist eine Frage der Struktur und der Ausgabenseite.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Hemme, bitte!

Marie-Luise Hemme (SPD):

Vor dem Hintergrund, dass die von Ihnen vertretene Kopfpauschale weder die Kosten für das Krankengeld noch für den Zahnersatz beinhaltet, frage ich die Landesregierung, wie sie diese Kosten finanzieren will.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Zahnersatz und Krankengeld werden entsprechend dem beschlossenen GMG ab nächstem Jahr nicht mehr von der gesetzlichen Krankenversicherung erfasst. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen - das ist ein Tatbestand. Also können Sie etwas, was nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung ist, nicht in eine Berechnung für einen Systemwechsel einbeziehen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Dr. Winn, bitte!

Dr. Kuno Winn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilen Sie die Beitragsgerechtigkeit zwischen Bürgerversicherung und Gesundheitsprämie?

(Erhard Wolfkühler [SPD]: Fragen Sie doch mal Herrn Seehofer! - Gegenruf von Ilse Hansen [CDU]: Hier wird die Landesregierung gefragt!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Beitragsgerechtigkeit ist ein Thema, das sich beide Reformmodelle auf die Fahnen geschrieben haben. Das ist auch richtig. Was bedeutet Beitragsgerechtigkeit? - Das heißt schlicht und einfach, dass alle Formen des Einkommens einen identischen Beitrag leisten sollen.

Die 109 Euro Gesundheitsprämie, die ein Versicherter an die Krankenversicherung zahlt, sind völlig unabhängig davon, aus welchem Einkommen sie geschöpft werden. Der Staat mischt sich nicht ein, und der Staat sagt nicht „Dieses Einkommen ist uns wichtig, dieses Einkommen ist uns nicht so wichtig, dieses Einkommen bestrafen wir, und dieses Einkommen stellen wir besser“.

Anders ist es bei der Bürgerversicherung. Dabei gibt es ein Töpfchendenken. Ich glaube, man nennt es das Zweisäulenmodell. Da wird unterschieden zwischen Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und Einkommen aus Kapitalerträgen.

Bezieher von Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit stehen am schlechtesten da, weil diese Einkommen voll belastet werden. Bezieher von Einkommen aus Kapitalerträgen stehen teilweise gut und teilweise schlecht da. Es gibt einen Freibetrag und alles darüber wird belastet, aber nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Wer Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielt, wer also Hausbesitzer ist, hat es besonders gut, denn der zahlt auf diese Einnahmen keinen einzigen Cent. Das verstehe ich nicht unter Beitragsgerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU - Dieter Möhrmann [SPD]: Der zahlt aber auch keine Steuern, Frau Ministerin!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, Landtagsabgeordnete bewegen sich mit ihrem Einkommen ja nicht gerade am unteren Ende der Einkommensskala. Ich frage Sie: Warum muss ich, der ich heute in der GKV einen hälftigen Krankenkassenbeitrag von etwa 255 Euro zahle, nach Ihrem Modell um ca. 30 Euro entlastet werden, und warum soll ich zusätzlich noch von der Senkung des Spitzensteuersatzes profitieren? Ist das gerecht?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Wenzel, mit Ihrem Einkommen sind Sie ein klassischer Vertreter des Mittelstandes. Wenn es um das Thema soziale Gerechtigkeit und um die Überforderungsgrenze von 7 % geht, sollten wir uns einmal die Verteilungswirkung bei der Gesundheitsprämie anschauen. Für Einkommen über 1 560 Euro ändert sich gegenüber heute überhaupt nichts. Der Beitrag bleibt so wie bisher. Die Bezieher der Einkommen zwischen rund 1 600 Euro und der Beitragsbemessungsgrenze werden besser gestellt. Das ist auch so gewollt, und zwar aus dem Grund, weil sie diejenigen sind, die die gesamte Last der Umverteilung allein tragen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich bin aber über der Beitragsbemessungsgrenze!)

- Ihr Einkommen liegt über der Beitragsbemessungsgrenze? Dann kommt es zunächst darauf an, ob Sie freiwillig versichert sind. In diesem Fall würden Sie entlastet werden. Das ist auch richtig so, weil Sie bisher die ganze Last der Umverteilung getragen haben. Wenn Ihr Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt, sind die weiteren entscheidenden Fragen: Haben Sie Kinder? Wie viele Kinder haben Sie, und wie alt sind die Kinder? Wenn Sie keine Kinder haben, werden Sie in Zukunft am meisten zur Finanzierung des Lastenausgleichs beitragen, anders als beim Status quo, auch anders als in der Bürgerversicherung, wo Einkommen über 3 500 Euro überhaupt nicht mehr interessieren. Wenn Sie Kinder haben, dann zahlen Sie weniger Steuern, und das halte ich nach wie vor für richtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Weddige-Degenhard, bitte!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Ich frage die Landesregierung zu dem jetzt ausgehandelten und von Ihnen favorisierten Kompromissmodell. Die Landesregierung tritt ja immer mit dem Anspruch an, Bürokratie abzubauen und Abläufe zu vereinfachen. Was antworten Sie Gesundheitsökonominnen und Krankenkassen, die sagen, das neue Kompromissmodell sei ein gigantisches bürokratisches Monster?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Den Begriff „Monster“ benutzen wir ja wechselseitig. Aber ich will gern noch einmal - es bleibt Ihnen heute nicht erspart - die drei Systeme vergleichen: Status quo, Gesundheitsprämie, Bürgerversicherung.

Wenn es nur um die Bürokratie geht, ist der Status quo ganz ohne Zweifel das günstigste System. Dass das heutige System ungerecht ist, dass die Einnahmen wegbrechen und dass deshalb immer

weniger Menschen alles leisten müssen, hat ja nichts mit Bürokratie zu tun. - Nur unter dem Gesichtspunkt Bürokratie wäre also das heutige System das beste.

Bei der Gesundheitsprämie ist die Bürokratie drastisch geringer als bei der Bürgerversicherung, und zwar aus folgendem Grund: Bei der Gesundheitsprämie zahlt grundsätzlich jeder seinen Beitrag. Nur für diejenigen, die wegen ihres niedrigen Einkommens überfordert sind, zahlt der Staat einen Zuschuss, und das ist auch richtig so. Dieser Zuschuss wird vom Finanzamt direkt an die Krankenkassen gezahlt. Das ist der Schritt mehr gegenüber heute.

Die Bürgerversicherung denkt anders. Sie sagt: Auf alle Einkommen, vom ersten Euro bis zu 3 500 Euro, wollen wir die Beiträge erhöhen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Erheben, nicht erhöhen!)

- Entschuldigung! Erheben, ich wollte nicht „erhöhen“ sagen. Das war eine Freud'sche Fehlleistung.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Sprache ist verräterisch!)

In der Bürgerversicherung soll der Beitrag auf alle Einkommen, vom ersten Euro bis zur Beitragsbemessungsgrenze, erhoben werden. Das bedeutet, dass die Krankenkassen, um ihre Einnahmen zu bekommen, bzw. die Finanzämter jedes Einkommen minutiös nachverfolgen müssen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das machen die doch sowieso!)

Warum sollen 400 Krankenkassen bei der Verfolgung des Einkommens erfolgreicher sein als die Finanzämter?

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Wie kann es sein, dass Hans Eichel eine Steueramnestie erklärt und die dann offengelegten Einkommen aus Kapitalvermögen gleich wieder mit Krankenversicherungsbeiträgen belegt werden, weil bei der Bürgerversicherung die Beiträge vom ersten Euro bis zur Beitragsbemessungsgrenze erhoben werden? Was wird wohl mit den Einkommen passieren? - Sie werden auf die Flucht gehen. Anders als bei der Gesundheitsprämie müssen bei der Bürgerversicherung alle Einkommen, egal aus

welcher Quelle sie stammen, in ihrer vollen Breite durchleuchtet und belegt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Möhrmann, bitte!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Antwort gesagt, es sei ungerecht, dass diejenigen, die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung zu versteuern haben, in der Bürgerversicherung keine Beiträge für diese Einkünfte zahlen sollen. Ich frage Sie: Welchen Beitrag zahlen sie denn über das Steuersystem für Ihre Kopfpauschale?

Die zweite Frage: Es ist ausgerechnet worden, dass Sie zur Finanzierung der sozialen Komponente bundesweit 25 Milliarden Euro brauchen. Davon entfallen auf die Länder 12,8 Milliarden Euro. Für den niedersächsischen Haushalt wären das 1,28 Milliarden Euro. Wie kann Herr Möllring diesen Betrag im Haushalt unterbringen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich beantworte die zweite Frage zuerst: Weil es vorher eine Steuerreform nach Merz-Faltrhauser geben muss. Das ist völlig klar. Auf diesem Konzept basiert unser Modell.

Zur ersten Frage zu Mieten und Pachten: Hier wird der unterschiedliche Denkansatz zwischen Bürgerversicherung und Gesundheitsprämie sehr deutlich. Die Ziele sind ja identisch - man will alle Einkommen einbeziehen -, nur die Wege dorthin unterscheiden sich.

In der Bürgerversicherung soll zunächst jedes Einkommen vom ersten Euro an mit Beiträgen belastet werden. Dann tat sich natürlich das Problem auf, dass Sie zwischen Mietshausbesitzern, Sparern und Lohnabhängigen unterscheiden müssen.

Im Steuersystem hingegen werden alle Einkommen gleichmäßig betrachtet. Es gibt keine zweckgebundene Steuer. Es kommt alles, wenn ich es einmal bildlich ausdrücke, in einen Topf, und dar-

aus wird geschöpft. Es ist also völlig einerlei, woher das Einkommen kommt. Die Leistungsfähigkeit ist das Grundprinzip der Steuer.

Im Steuersystem belasten Sie oben stark, in der Mitte mittelmäßig und unten gar nicht.

In der Bürgerversicherung ist das anders. Da machen Sie eine zweite Proportionalsteuer auf für die für die Krankenversicherung maßgeblichen Einkommen, unten beginnend bis zu einer Beitragsbemessungsgrenze. Dann wollen Sie gucken, welches Töpfchen was erbringt, aber dann kommen Sie in die Schwierigkeit, dass Sie nicht gleichmäßig belasten können.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Jetzt die Antwort bitte! Welchen Beitrag aus der Steuer bringen bei der Kopfpauschale Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung?)

- Die Einnahmen kommen aus dem allgemeinen Steueraufkommen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Warum ist es bei der Bürgerversicherung raus?)

- Die Frage ist völlig richtig. Weil Sie die Beiträge für die Kinder nicht von allen bezahlen lassen, sondern nur von den Einkommen von einem Euro bis 3 500 Euro. Das ist der Unterschied. Wir nehmen das Gesamteinkommen und belasten alle Einkünfte, auch oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Frage stellt Herr Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund, dass sicherlich auch zukünftig höhere Kosten im Gesundheitswesen entstehen werden, frage ich die Landesregierung, wie diese in ihrem System aufgefangen werden sollen. Soll das durch eine jährliche neue Festlegung des Steueranteils, der in das Versicherungssystem einfließen soll, geschehen oder eher dadurch, dass der Prozentsatz der Pauschale erhöht wird? Letztendlich geht es darum, wie das langfristig geregelt werden soll.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau von der Leyen, bitte!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Die Finanzierung der Kinderbeiträge über das Steuersystem funktioniert nach dem gleichen Prinzip wie z. B. das Kindergeld. Beim Kindergeld wird nicht jedes Jahr neu debattiert, ob es erhöht oder gesenkt werden soll. Das ist eine Leistung, die zu erbringen ist, und das ist auch richtig so.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das Kindergeld ändert sich aber nicht!)

- Die Gesamtsumme des Kindergeldes variiert doch - je nachdem, wie viele Kinder wir haben. Als wenn das Kindergeld eine konstante Größe bliebe - wir wollen es nicht übertreiben!

Die Finanzierung der Kinderbeiträge über das Steuersystem ist richtig. Wenn es einmal darin verankert ist, muss es auch bezahlt werden. Das halte ich für richtig. Ich habe das schon mehrfach ausgeführt und werde es deshalb jetzt nicht noch einmal sagen.

Die zweite Frage, wie sich die Prämien im Laufe der Zeit verändern, entspricht der Frage, wie sich die Beitragssätze im Laufe der Zeit verändern. Diese Frage beantwortet sich nur, wenn wir eine Antwort darauf geben, wie erfolgreich wir - damit meine ich uns alle politisch Verantwortlichen - darin sind, die Ausgabenstrukturen im Gesundheitswesen effizient zu halten. Das ist keine Frage, die an die Finanzierungsseite des Systems gekoppelt ist. Die Prämien müssen natürlich dynamisch sein, wie auch alle anderen Ausgaben in der Pflegeversicherung oder in der Arbeitslosenversicherung, und zwar je nachdem, wie die Bedürfnisse sind, die bezahlt werden müssen.

Die Frage, die wir heute bei der Reform der Krankenversicherung diskutieren, ist, wie wir die Einnahmeseite systematisch strukturell wieder auf neue Füße stellen. Das hat nichts damit zu tun, wie am Schluss der Preis am Markt ist. Dieser Frage werden Sie sich auch bei einer Bürgerversicherung oder beim Status quo nicht entziehen können. Warum würden wir heute um die Beitragssätze so ringen, wenn die Einnahmeseite nicht weiter zur Diskussion stünde? - Denn nicht nur die Ausgaben drücken. Dadurch haben wir den Druck der erhöhten Beitragssätze in der Krankenversicherung.

Bezahlt werden muss also das, was von der Gesellschaft im Konsens als Solidarleistung definiert ist. Das halte ich für richtig und unabdingbar. Wir müssen uns dabei die Frage stellen, wie wir die Einnahmeseite so konjunkturunabhängig wie möglich machen. Der Status quo wird dies auf die Dauer nicht leisten können.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Frage stellt Frau Polat. Bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung zum Thema Bürokratieabbau: Teilen Sie nicht auch die Auffassung, dass mit den Clearingstellen wieder ein großer Behördenapparat aufgebaut wird?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Dr. von der Leyen!

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das kann sie auch ganz kurz mit „Nein“ beantworten!)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Es wäre eine Möglichkeit, „Nein“ zu sagen. - Ich bin nicht der Meinung, dass ein großer Behördenapparat aufgebaut wird. Stellen Sie sich einmal den Weg vor: Arbeitgeberbeiträge in ein Sondervermögen beim Finanzamt und Auszahlung eines Prämienanteils an die Krankenkasse. Das ist ein ziemlich einfacher Weg. Es gibt keine besonderen Vorkommnisse, und es ist elektronisch machbar.

Frage: Gibt es einen Anteil in der Bevölkerung, der mit 7 % Prämie überfordert ist? - Die Antwort ist: Ja. Für diesen Anteil wird die Differenz direkt an die Krankenkasse gezahlt. Im Zeitalter der Elektronik sollte das nicht schwierig sein. Wir brauchen weder irgendwelche Gänge zum Sozialamt noch irgendwelche Formulare. Es ist einfach eine Frage, welche Einkommensbezieher überfordert sind. Die Differenz geht aus dem Sondervermögen direkt an die Krankenversicherung.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Janssen-Kucz stellt ihre zweite Frage.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie benutzten das Schlagwort „Transparenz“ bezüglich der Kopfprämie. Können Sie im Kontext der Gesundheitskosten noch einmal deutlich machen, wie Sie dort mehr Transparenz hineinbringen?

(Bernd Althusmann [CDU]: Wo? Bei der Bürgerzwangsversicherung?)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin, bitte!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Es gab am Wochenende eine sehr nette Satire in der *Süddeutschen Zeitung* - die ist ja unverdächtig - zu diesem Thema. Ich sage Ihnen einmal ein paar Sätze daraus. Das können Sie durchaus ertragen; das ist nicht so schlimm: Jemand geht zum Bäcker und sagt: Guten Morgen, ich hätte gerne drei Semmeln. Was macht das? - Wie viel verdienen Sie denn? - Was hat denn das damit zu tun? - Ja, wenn Sie mehr verdienen, zahlen Sie mehr, wenn Sie weniger verdienen, zahlen Sie weniger. - So viel zum Stichwort „Transparenz am Markt“.

(Unruhe bei der SPD)

Sie können stöhnen, aber ich meine, man muss es so einfach machen; denn die Frage kam ja.

(Beifall bei der CDU)

Weiß heute irgendjemand, warum er welche Summe bei einer Krankenkasse zahlt? Haben Sie überhaupt eine Vorstellung, was heutzutage die Krankheitskosten im Allgemeinen für jeden bedeuten? - Nein. Wenn Sie vier Leute nebeneinander stellen und sie fragen, wer wie viel an seine Krankenversicherung zahlt - alle sind bei der gleichen Krankenversicherung -, dann nennt der eine diese Zahl, der Nächste jene, der Dritte eine dritte und der Vierte eine vierte Zahl, und zwar für ein und dasselbe Produkt, das bei dieser Krankenkasse angeboten wird.

Wenn verschiedene Prämien gefordert werden, dann muss für die Nachfrager, damit sie unterscheiden können, klar sein, warum. Bei der Krankenkasse X zahle ich eine Prämie von z. B. 105 Euro und bei der Krankenkasse Y 115 Euro. Die Krankenkasse mit den 115 Euro bietet z. B. Akupunktur mit an. Das ist mir wichtig; zu dieser

Krankenkasse gehe ich. Oder wenn mir das nicht so wichtig ist, dann gehe ich zu der Krankenkasse, die nur 105 Euro verlangt. Sie wissen also anhand des Preises, welche Leistungen erbracht werden und können unterscheiden. Heute sehen Sie nur den prozentualen Beitragssatz. Dahinter versteckt sich der ganze große Topf der Umverteilung, der die Leistungen der Krankenkasse völlig verschleiert. Das ist der Unterschied zu Wettbewerb am Markt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin von der Leyen, die öffentlichen Haushalte sind ja auf allen Ebenen wegen zu geringer Steuereinnahmen hoch defizitär. Der Verzicht auf eine Steuersenkung ist aber noch keine Mehreinnahme. Sie wollen ja mit einem Verzicht auf eine Steuersenkung die Milliarden finanzieren, die die Kopfpauschale zusätzlich kostet. Ich frage Sie deswegen: Welche Steuern wollen Sie erhöhen, um diese Beträge zu erbringen?

(Dr. Harald Noack [CDU]: Er hat es nicht verstanden! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Frau Ministerin, nun senken Sie aber das Niveau Ihrer Antwort, damit er das versteht!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin von der Leyen!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Durch einen Verzicht auf eine Steuersenkung hat man nach Adam Riese für den Staatshaushalt mehr Geld, als man vorher eingeplant hatte. Dieses Geld geben wir für die Kinder aus, und das halte ich für richtig.

(Lachen bei der SPD)

Das ist doch eine ziemlich einfache Rechnung: Vorher haben Sie 36 % für das berechnet, was Sie brauchen. Jetzt sagen Sie: Wir wollen aber noch die Beiträge für die Kinder finanzieren. Wir brauchen also nicht 36 %, sondern nehmen etwas

mehr, nämlich 39 %. Genau um diese Differenz wird die Steuer aus dem theoretischen Modell heraus erhöht. Das ist immer noch besser als der Status quo und immer noch besser als die Steuerreform 2005. Diese Differenz brauchen wir für die Kinder, und die nehmen wir uns auch.

(Beifall bei der CDU - Enno Hagenah
[GRÜNE]: Donnerwetter!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Hatte sich Herr Ahlers gemeldet? - Nein. - Dann stellt Herr Wenzel seine zweite Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin von der Leyen, da Herr Seehofer heute ja zwangsweise zum Zahnarzt geschickt wurde, damit er keine Fragen mehr stellen kann, habe ich noch eine: Herr Seehofer sagt: Die CDU-Reformkonzepte zu Steuer und Kopfprämie kosten 100 Milliarden Euro.

(Bernd Althusmann [CDU]: Woher wissen Sie das?)

- Das kann man auch schriftlich bekommen. - Meine Frage: Wie wollen Sie die Einnahmeausfälle, die mit etwa 5 % auf den Landeshaushalt durchschlagen würden, gegenfinanzieren?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin von der Leyen, bitte!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Diese Zahl ist nirgendwo seriös belegt. Deshalb brauche ich diese Frage zu der Aussage von Herrn Seehofer in der Form auch nicht zu beantworten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Möhrmann hat sich zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung nach § 77 der Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Herr Möhrmann, Sie haben das Wort.

(Bernd Althusmann [CDU]: Aber doch erst am Ende des Tagesordnungspunktes!)

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frau Ministerin hat bezweifelt, dass das von Herrn Schwarz angeführte Zitat von Bischof Homeyer tatsächlich so gefallen sei. Frau Ministerin, wir beziehen uns auf eine Meldung des Vatikan-Radios vom 15. Oktober 2003.

(Bernd Althusmann [CDU]: Was die alles hören! - Zuruf von den GRÜNEN: Das ist doch ein prima Sender! - Wittich Schobert [CDU]: Hauptsache, ihr hört nicht Radio Eriwan! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, lassen Sie bitte Herrn Möhrmann das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Meine Damen und Herren, ich muss das richtig stellen, weil es so aussah, als hätte Herr Schwarz ein Gerücht in die Welt gesetzt.

In diesem Bericht von Radio Vatikan heißt es:

„Der Hildesheimer Bischof Josef Homeyer hat mehr Gerechtigkeit beim Umbau der Sozialsysteme angemahnt. ... Ausdrücklich kritisierte er die von der Herzog-Kommission vorgeschlagene Kopfpauschale. Scharfe Kritik an den Reformvorschlägen hat auch der Limburger Bischof Franz Kamphaus geübt.“

Vielleicht fragen Sie bei der Pressestelle noch einmal nach, ob das dort auch bekannt ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin, wünschen Sie dazu das Wort?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Man müsste Radio Vatikan vielleicht nach der Quelle fragen. Hier ist die E-Mail von der Bischöflichen Pressestelle.

(Zuruf von der SPD: Seid nett zueinander und tauscht die Meldungen aus! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Das sei einmal dahingestellt. Aber ich denke, wir können Bischof Homeyer das Recht zusprechen, das zu sagen, was er denkt.

Ich lese Ihnen jetzt einmal genau vor, was gesagt worden ist. - Ich habe hier den falschen Zettel; das war nur die Anfrage. Ich hole mal eben die E-Mail.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Was haben die denn noch so bei Radio Vatikan gesagt?)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Mir liegen noch zwei Wortmeldungen vor, und zwar die zweite Frage von Herrn Klein und die zweite Frage von Herrn Meihyses. Darüber hinaus liegen mir im Moment keine weiteren Fragen mehr vor.

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Dienstag, 2. November 2004, 12.54 Uhr: Eine E-Mail von bistum-hildesheim.de, Bischöfliche Pressestelle, Domhof 24, Betreff: Aussagen Bischof Homeyer zum Prämienmodell. Der Leiter der Pressestelle sagt:

„... ich komme gerade von Bischof Homeyer, der Ihr Sitzungsprotokoll vom vergangenen Freitag mit ungläubigem Staunen gelesen hat.“

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ungläubig? Ein Bischof, der sich ungläubig gibt? Das kann nicht sein! Ein Bischof kann nicht ungläubig sein!)

Es geht weiter. Das Folgende entspricht der Art und Weise, wie wir alle unseren Bischof kennen. Der Pressesprecher sagt:

„Ich darf Bischof Homeyer zitieren: 'Weder habe ich dies gesagt, noch dünkte ich so!'“

(Zurufe von der SPD)

- Nein, Bischof Homeyer sagt: „Weder habe ich dies gesagt, noch dünkte ich so!“ - Genau so müssen Sie das akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: So ist das!)

Wenn Sie Nachrichten von Radio Vatikan dagegenstellen, dann müssen wir dies mit der Bischöflichen Pressestelle noch einmal klären.

(Zuruf: Wie alt ist denn der Bischof?)

- Wie bitte? Also, Altersdiskriminierung eines Bischofs lasse ich hier nicht zu. „Wie alt ist denn der Bischof?“ ist eine unverschämte Frage.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile Herrn Klein das Wort zu seiner zweiten Zusatzfrage.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Herr Klein, bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben heute schon verschiedentlich zum Ausdruck gebracht oder zumindest angedeutet, dass Ihnen Ihr Ursprungsmodell - - -

(Unruhe - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Man kann die Frage nicht verstehen, wenn Sie nicht ein bisschen leiser sind.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich fange noch einmal an: Frau Ministerin, Sie haben heute schon verschiedentlich zum Ausdruck gebracht oder zumindest angedeutet, dass Ihnen Ihr Ursprungsmodell wesentlich lieber als der Kompromiss ist, der jetzt zwischen Frau Merkel und Herrn Stoiber erarbeitet worden ist. Ich frage Sie einfach einmal: Halten Sie es für Versicherte, Arbeitnehmer und Arbeitgeber zumutbar, dass sie sich jetzt mit einem Kompromiss auseinander setzen müssen, der zwei völlig unvereinbare Systeme zusammenschustert und der nur deshalb zustande gekommen ist, weil man offensichtlich eine große

Panik vor negativen Umfragewerten bekommen hat?

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula Körtner [CDU]: Das ist dann wieder Ihre Interpretation! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Klein, war die Frage echt gemeint?)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin, bitte!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Den wertenden Inhalt Ihrer Frage teile ich in keiner Form. Dies stelle ich vorweg. Wie ich gesagt habe, wäre das Reinmodell meine persönliche Präferenz gewesen. Selbstverständlich trage ich den Kompromiss voll mit, denn ein Kompromiss hat eben die typische Eigenschaft, dass er verschiedene Meinungen miteinander verbindet.

In der Anfrage Ihrer Fraktion war die dritte Frage genau auf den Punkt abgestellt, welche Sicherheit es gibt, dass die Arbeitgeberbeiträge in Zukunft fließen. Das ist z. .B. eine Komponente, die in dem Kompromiss extrem wichtig gewesen und die neu aufgenommen worden ist. Das müsste Ihren Intentionen doch entgegenkommen.

Also, der Kompromiss wird von mir voll und ganz mitgetragen. Man kann sehr wohl unterschiedliche Meinungen haben, was das Reinmodell angeht. Es gibt sicherlich andere, die sich eine andere Form gewünscht hätten, aber es ist das Wesen eines Kompromisses, dass man ihn mitträgt, wenn die Handschrift erkennbar ist und wenn man im Großen und Ganzen damit zurechtkommt.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Und wenn er nicht realisierbar ist?)

Die wertenden Aussagen in Ihrer Frage unterstütze ich in keiner Form.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nun stellt Herr Möhrmann seine zweite Zusatzfrage.

(Zuruf von der CDU: Herr Möhrmann, fertig? - Gegenruf von Dieter Möhr-

mann [SPD]: Nein, ich hab doch schon zwei gehabt!)

Gibt es weitere Fragen? - Frau Steiner, bitte!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Da wir gerade bei den Märchen und Fabeln sind, frage ich die Landesregierung vor dem Hintergrund der Antwort auf die letzte Frage, ob es sich bei diesem Kompromiss in der Tat nicht doch nur um einen politischen Wolpertinger handelt, der ein Fabeltier ist, der alles erreichen soll, der aber nie Wirklichkeit werden wird.

(Zuruf von der CDU: Wissen Sie überhaupt, was ein Wolpertinger ist? - Gegenruf von Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ich weiß es wohl!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau von der Leyen, bitte!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Die Antwort lautet: Nein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 2 noch einmal aufrufe, stelle ich hiermit die Beschlussfähigkeit fest.

Ich rufe erneut auf

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

18. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1425 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1449 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1451

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1425, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der

46. Sitzung am 17. November 2004 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 1425, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Ich erteile Herrn Kethorn das Wort. Herr Kethorn spricht zur Eingabe 1299.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein, wir haben die ja nicht strittig gestellt! Erst einmal muss der SPD-Mann dazu sprechen! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wenn er sprechen will, ja!)

Dann hat jetzt Herr Meyer von der SPD-Fraktion zur Eingabe 1299/07/15 das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Das ist ja schwierig. Wenn man sogar Radio Vatikan nicht mehr glauben darf, muss man vorsichtig sein.

Ich will kurz begründen, warum wir hinsichtlich der Eingabe 1299 anderer Meinung als die Mehrheit des Ausschusses sind. Es geht bei dieser Eingabe um das Interesse der Bürgerinitiative „Zum Schutze des Waldes in Varel und friesischer Wehde“. Diese Bürgerinitiative befürchtet, dass sich durch die beabsichtigte Forstreform eine deutliche Verschlechterung des Zustandes der niedersächsischen Wälder ergibt. Die Mitglieder haben insbesondere Sorge, dass sich die Ziele des LÖWE-Programms, also der langfristigen ökologischen Waldentwicklung, nicht aufrechterhalten lassen. Genau dies befürchtet die SPD-Landtagsfraktion auch.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das müssen Sie auch! Das ist Ihre Aufgabe!)

Deshalb möchten wir, dass dieser Teil der Eingabe von der Landesregierung berücksichtigt wird.

Im Ausschuss für den ländlichen Raum liegt uns immer noch nicht die letzte Variante des Gesetzesentwurfes vor, weil, wie man hört, an verschiedenen Stellen offenkundig noch gebastelt wird. Insbesondere soll das bei dem § 14 und bei dem § 37 des Jagdgesetzes der Fall sein. Man hört, dass mit den Änderungen - auch an der Spitze des Hauses - nicht alle so einverstanden sind. Deshalb sind wir natürlich gespannt darauf, was am Ende dabei herauskommt.

(Reinhold Coenen [CDU]: Da kommt etwas heraus!)

In der Tat ergibt sich aber immerhin daraus das Problem, dass offenkundig auch bei Ihnen einige Sorge haben, dass das Prinzip „Wald vor Wild“ künftig nicht mehr so recht gelten soll.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ich glaube, die Redezeit ist abgelaufen! - Unruhe bei der CDU)

- Ihr müsst doch gar nicht so laut schreien; das kriegen wir doch alles auf die Reihe. - Die Landesregierung behauptet bekanntlich immer, dass sie an LÖWE festhalten wolle, und das schreibt sie auch in der Begründung. Wenn das stimmt, dann weiß ich gar nicht, warum es ein Problem ist, wenn eben dies von dieser Bürgerinitiative angemahnt wird. Deshalb wäre es doch folgerichtig, wenn die Landesregierung dieses Ansinnen „zur Berücksichtigung“ akzeptieren würde. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie diesen Punkt abgelehnt haben. Wir haben uns im Ausschuss zu zwei Segmenten der Mehrheitsmeinung „Sach- und Rechtslage“ angeschlossen. In diesem Punkt hier aber wollen wir eine Änderung herbeiführen und bitten Sie daher zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt erteile ich Herrn Kethorn zu dieser Petition das Wort.

Friedrich Kethorn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich konnte dazu nicht vorab Stellung nehmen. Ich hatte immer noch erwartet, dass die SPD-Fraktion und auch Herr Meyer so klug wären, diese Eingabe nicht strittig zu stellen. Aber nun hat er sie strittig gestellt. Insofern will ich dazu auch gerne Stellung nehmen.

Diese Eingabe des Herrn Fischer von der Bürgerinitiative „Zum Schutze des Waldes in Varel und friesischer Wehde“ enthält, wie korrekt vorgetragen worden ist, drei Elemente. In den Punkten 1 und 3 sind wir einer Meinung: „Sach- und Rechtslage“; die Punkte sind praktisch erledigt. Es geht um den Punkt 2 dieser Petition. Die Bürgerinitiative fordert: Es ist sicherzustellen, dass mit der Forstreform keine negativen Folgen für die Erholungs- und Schutzfunktionen der o. a. Wälder eintreten und

dass die forstliche Bildungsarbeit, also die Öffentlichkeits- und Umweltbildungsarbeit, im bisherigen Umfang erhalten bleiben soll. - Das ist die Forderung, die in dieser Petition erhoben wird.

Meine Damen und Herren, ich kann dazu Folgendes feststellen: Diese Forstreform, die wir abschließend im Dezember-Plenum verabschieden wollen, verursacht überhaupt keine negativen Folgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unabhängig von dieser Forstreform bestimmt das Niedersächsische Waldgesetz in § 1, dass der Wald wegen seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion zu erhalten ist, erforderlichenfalls zu mehreren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern ist. Nach § 15 des gleichen Gesetzes ist der Landeswald zum Wohl der Allgemeinheit, insbesondere unter Beachtung des Nachhaltigkeitsgrundsatzes, zu bewirtschaften. Daran wird durch diese Forstreform nichts geändert. Also ist sichergestellt, dass diese beiden Punkte erhalten bleiben.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von Rolf Meyer [SPD] und Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

- Herr Meyer und Herr Klein, Sie haben nachher noch Gelegenheit, hier vorn Ihre Stellungnahme abzugeben.

Herr Meyer, darüber hinaus haben wir das LÖWE-Programm. Das LÖWE-Programm trägt den Schutz- und Erholungsfunktionen in besonderer Weise dadurch Rechnung, dass es den ökologisch ausgerichteten Waldbau auf der Gesamtfläche verbindlich vorschreibt - auch auf den Flächen, die in der Eingabe benannt sind. Besondere Bestimmungen gibt es darüber hinaus zur Ausweisung eines Konzeptes von Waldschutzgebieten. Nennenswerte Teile der Forstorte, die in der Eingabe benannt sind, unterfallen auch diesem Waldkonzept. Zum Beispiel gilt das für 64 ha Naturwald im Neuenburger Holz oder für den „Urwald“ ohne Bewirtschaftung“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion und Herr Meyer, wie Sie sehen, wird die Bewirtschaftung der Wälder nach den Grundsätzen des LÖWE-Programmes die Schutz- und Erholungsfunktion aller Landeswälder nachhaltig sichern und deren Schutz- und Erholungswert auch mittelfristig verbessern. Die Vorgaben des LÖWE-

Programms bleiben auch nach der Umsetzung der Forstreform ganzflächig verbindlich. Wir stellen diesbezüglich überhaupt nichts in Zweifel.

Des Weiteren wird in Punkt 2 darauf hingewiesen - Herr Meyer, das haben Sie vorhin nicht gesagt -, dass die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit möglicherweise von der Forstreform betroffen sein werde. Ich will nicht infrage stellen, dass von der Forstreform Stellen betroffen sein werden. Herr Meyer, aber auch nach der Umsetzung der Forstreform wird dieser Aufgabenbereich personell abgedeckt. Diese Funktion wird einem Funktionsbeamten für Waldinformation und Öffentlichkeitsarbeit übertragen werden. Außerdem bleibt darüber hinaus die bewährte Zusammenarbeit der Revierleiter mit den Regionalen Umweltbildungszentren bestehen,

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Da wird doch gekürzt!)

und die Revierleiter können weiterhin forstliche Öffentlichkeitsarbeit leisten.

Liebe Kollegen von der Fraktion der SPD und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, im Vergleich mit den Reformen der SPD-Regierungen vor uns gibt es einen elementaren Unterschied zu den Reformen, die wir durchführen. Wir debattieren vor der Umsetzung mit den Betroffenen, wir handeln und reformieren zügig und optimieren die Abläufe und die Verfahren innerhalb der vorgesehenen Forstreform. Als Ergebnis kann ich für diesen Bereich feststellen: Die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit bleibt ebenso wie die Erholungs- und Schutzfunktion der Wälder auch in diesen Wäldern rund um Varel erhalten. Meine Damen und Herren, das Niedersächsische Waldgesetz wird nicht geändert. Aber mit der Forstreform werden die Verfahren und Abläufe verändert. Das ist im Ausschuss auch Ihnen deutlich gesagt worden. Der Petent sieht das auch so,

(Widerspruch bei der SPD)

aber die Mitglieder der SPD-Fraktion sind in diesem Punkte uneinsichtig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Hagenah spricht zur Petition „Fluglärm“.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der vollständigen Ablehnung der Petition 1188 der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover vergeben die Mehrheitsfraktionen im Landtag eine Chance zur Verständigung und positiven Entwicklung in und um den zentralen Flughafen unseres Bundeslandes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir beantragen, die Petition der Landesregierung zur Erwägung zu übergeben, damit den berechtigten Anliegen der Anwohner in Zukunft näher entgegen gekommen wird. Hannover-Langenhagen hat als einziger internationaler Flughafen Niedersachsens eine wichtige wirtschaftliche Bedeutung für unser Land. Während der Gesamtbetrieb knapp die Gewinnzone erreicht, ist jedoch der Nachtflugverkehr defizitär. Die Ausweitung der Nachtflüge ist deshalb schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht plausibel. Die Nachtflüge sind im Interesse der Anwohner und der Wirtschaftlichkeit auf ein Mindestmaß zu reduzieren. In Langenhagen sollte vielmehr die Auslastung zu Kernzeiten, also tagsüber, optimiert werden.

Stattdessen besteht jetzt durch die neue Nachtflugregelung die Gefahr, dass Langenhagen aufgrund der laxen und wirtschaftlich nicht notwendigen Genehmigung zum überregionalen Anziehungspunkt für den Nachtflugverkehr wird - und dies zulasten der Lebensqualität in den Gemeinden Garbsen, Langenhagen und Isernhagen. Für die unmittelbar vom Fluglärm betroffenen Nachbarn des hannoverschen Flughafens ist die neue, faktisch uneingeschränkte Nachtfluggenehmigung sehr enttäuschend. Notwendige Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner wurden und werden auch in Zukunft vom Flughafenbetreiber nur unzureichend finanziert. So hat die Flughafengesellschaft in den zurückliegenden Jahren nur insgesamt 15 Millionen Euro investiert, um baulichen Schallschutz an Wohnanlagen vorzunehmen. Das ist bei anderen so gelegenen Flughäfen in Deutschland in ganz anderer Dimension umgesetzt worden. Nach neuer Regelung gibt es darüber hinaus lediglich die Verpflichtung zu ergänzenden Schallschutzmaßnahmen, sofern die fachlich umstrittenen und aus unserer Sicht zu laschen Grenzwerte überschritten werden. Die Gefahr, Hannover als Nachtflughafen überregional attraktiv zu machen, wird vor allem auch dadurch verstärkt, dass bei der neuen Genehmigung darauf verzich-

tet wurde, die Flüge in den Nachtstunden zu kontingentieren, und für Nachtflüge keine deutlich höheren Flughafengebühren verlangt werden als heute. Gerade diese beiden Steuerungsinstrumente sind aus Lärmschutzgründen für die Anwohner aber unverzichtbar und sollten nachgebessert werden. Im weiteren Verwaltungsvollzug sollte der Flughafen auch dazu verpflichtet werden, regelmäßig Lärmmessungen durchzuführen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Hagenah, halten Sie bitte einmal einen Moment inne.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Danke. - Ebenso erforderlich wäre eine wesentlich verbesserte Informationsarbeit seitens des Flughafenbetreibers über diese Kontrollen.

Stimmen Sie mit uns, und gehen Sie auf die vom Lärm Betroffenen zu! Das wäre ein Beitrag für das positive Marketing und für die wirtschaftliche Gesundung des Flughafens Langenhagen sowie eine wichtige Entlastung für die Anwohner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ebenfalls zu dieser Petition hat das Wort jetzt die Kollegin Konrath.

Gisela Konrath (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die in der Arbeitsgemeinschaft „Fluglärm“ zusammengeschlossenen Bürgerinitiativen Garbsen, Isernhagen und Langenhagen sprechen sich als Petenten dafür aus, dass bei der Verlängerung der Betriebsgenehmigung für den Flughafen der präventive Gesundheitsschutz der Anwohner im Vordergrund stehen müsse. Die Arbeitsgemeinschaft bittet außerdem, bei der Nachtflugregelung nach dem Hamburger Modell zu verfahren, das die Schlafenszeiten von Kindern berücksichtigt, den belüfteten Schallschutz umfasst, Flüge zwischen 23.30 Uhr und 6 Uhr untersagt sowie für Flüge zwischen 22 Uhr und 23 Uhr doppelte und ab 23 Uhr dreifache Gebühren verlangt. Insgesamt wünschen die Petenten, dass sie nicht mehr belastet werden als Anwohner von Flughäfen wie Stuttgart, Bremen und Hamburg.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist berechtigt!)

Gesichtspunkte eines präventiven Gesundheitsschutzes werden aktuell in der Rechtsprechung nicht berücksichtigt, da es sich nicht um eine Neuanlage bzw. wesentliche Erweiterung eines Flughafens, sondern um eine Betriebsbeschränkung handelt.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat nach intensiver Überprüfung die Verlängerung der bestehenden Nachtflugregelung um weitere fünf Jahre ab dem 1. Januar 2005 genehmigt. Die Laufzeit der derzeitigen Regelung von bisher zehn Jahren wurde bewusst auf fünf Jahre verkürzt. Damit erhält der Flughafenbetrieb einerseits die nötige Planungssicherheit, und gleichzeitig kann eine in kürzeren Intervallen stattfindende Überprüfung der Lärmentwicklung und Lärmbelastung gewährleistet werden. Mit der Genehmigung sind weitere Voraussetzungen verknüpft, die sich in erster Linie auf auszuweitende Lärmschutzmaßnahmen beziehen und eine merkliche Verbesserung für die Anwohner bedeuten. Erstmals wurde ein Dauerschallpegel von 55 dB(A) außerhalb geschlossener Räume berücksichtigt.

Das bestehende Lärmschutzprogramm des Flughafens muss nun auf Bereiche ausgeweitet werden, in denen laut des eingeschalteten Gutachterbüros die 55 dB(A) überschritten werden und die außerhalb der bisherigen Nachtschutzzone liegen. Als Basis diene eine Verkehrsprognose für das Jahr 2009 für die sechs verkehrsreichsten Monate von 22 Uhr bis 6 Uhr. Mit den bereits in den Vorjahren durchgeführten Schallschutzmaßnahmen stellt die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH sicher, dass es nicht zu unzumutbaren Belastungen durch nächtlichen Fluglärm kommt. So wurden insgesamt rund 15 Millionen Euro für den baulichen Schallschutz an 2 559 Wohnhäusern investiert. Ohnehin sind bei Starts und Landungen zwischen 23 Uhr und 6 Uhr grundsätzlich nur die nach internationalem Standard leisesten Flugzeuge erlaubt.

Das so genannte Jansen-Kriterium als Maßstab für die Zumutbarkeit von nächtlichem Fluglärm wird von den Petenten angezweifelt. Das Jansen-Kriterium ist aber nach wie vor aktueller Stand der Rechtsprechung bei der Beurteilung der Zumutbarkeit von Fluglärm. Bisher liegen keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber vor, die das Jansen-Kriterium widerlegen würden.

Auch die Region Hannover bekennt sich in ihrer Stellungnahme zur Nachtflugregelung für den Flughafen Hannover ausdrücklich zum Jansen-Kriterium als derzeit - Zitat - „fachlich anerkannte Definition der Zumutbarkeitsgrenze“ und hält es für „anwendbar und vertretbar“.

Unserer Ansicht nach enthält die Verlängerung der Nachtflugregelung wichtige Lärmschutzverbesserungen für die Anwohner, wie ich sie hier dargestellt habe. Es liegt im allgemeinen Interesse, dass der Flughafen Langenhagen wettbewerbsfähig bleibt und damit Arbeitsplätze sichert. Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ist es gelungen, die Interessen der Anwohner wie die der Flughafenbetreiber zu berücksichtigen.

Wir beantragen, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu der Petition zur Forstverwaltung hat sich der Kollege Klein zu Wort gemeldet. Herr Klein, Sie haben genau eine Minute.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal kurz auf diese Petition eingehen. Ich möchte betonen, dass ich es schon unverschämt finde, wenn sich Herr Kethorn hier hinstellt und behauptet,

(Reinhold Coenen [CDU]: Na, na!)

dass sich durch diese Forstreform nichts ändern wird. Wer behauptet, dass man mit einem Viertel der Forstämter und der Hälfte des Personals, wenn man die beiden letzten Reformen zusammenfasst, dieselben Leistungen erbringen kann wie bisher, der ist schlicht und einfach ein Fantast.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Tatsache, Herr Kethorn, dass Sie behaupten, selbst der Petent habe dies eingesehen, ist schlicht unwahr und damit eine Täuschung dieses Parlaments, die ich zurückweisen möchte. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ebenfalls zur Petition betreffend die Forstverwaltung erteile ich jetzt Herrn Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Kollege Klein, wir werden uns zwar erst im Dezember-Plenum noch einmal ausführlich mit der Forstreform beschäftigen. Aber eines müssen Sie uns zugestehen: Natürlich wird es Änderungen im Bereich Forst geben. Deswegen machen wir eine Forstreform. Wir werden eine schlankere Forstverwaltung auf den Weg bringen, die sich an moderne Zeiten anpasst. Wir brauchen nicht mehr so viele Standorte in der Fläche, wie es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Uns aber zu sagen, es würden sich durch die Änderungen Verschlechterungen ergeben, die Sie nicht nachweisen können, finde ich, gelinde gesagt, unverschämt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das kann man jetzt schon nachweisen!)

Herr Kollege Klein, sicherlich wird es zu Einsparungen kommen. Es wird durch Umstrukturierungen und Personalversetzungen auch zu Einsparungen im Bereich Umweltbildung etc. kommen. Aber ich sage Ihnen: Worum es in der Petition im Kern geht, ist die Fortsetzung des LÖWE-Programms. Es ist von allen Kollegen aus der FDP- und der CDU-Fraktion sowie von Herrn Minister Ehlen und Herrn Staatssekretär Lindemann bestätigt worden, dass das LÖWE-Programm im bisherigen Umfang fortgesetzt wird. Deswegen brauchen wir diese Petition auch nicht zu berücksichtigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir stimmen jetzt über diese Eingaben ab. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls dieser abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Für die folgende Eingabe liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD auf Berücksichtigung vor.

Eingabe 1299, betrifft Forstreform. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Dann lasse ich jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Sie lautet: „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte der Ausschussempfehlung folgen? - Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Eingabe 1188, betrifft Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet „Erwägung“. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Zweite ist eindeutig die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte der Ausschussempfehlung folgen? - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Steuerbetrug bekämpfen, Steuergerechtigkeit herstellen, Finanzämter stärken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1406

Ich erteile Herrn Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der laufenden Haushaltsverhandlungen und Haushaltsberatungen wird es wohl fast niemanden in diesem Hause geben, der im Moment nicht in schwierige Gespräche über die mit dem Haushaltsplanentwurf der Landesregierung verbundenen Folgen eingebunden ist. Ob es in den Wahlkreisen ist, ob es hier am Rande des Plenums ist, ob es um Projekte oder um Initiativen geht, oft geht es nur um vergleichsweise kleine Beträge, die aber viel bewegen können, wie z. B. bei der Unterstützung ehrenamtlichen Engagements. Solche Zuschüsse sollen nach den Planungen der Landesregierung zum Teil aber gänzlich wegfallen.

Zum wiederholten Mal bekommen wir von der Landesregierung einen verfassungswidrigen Haushaltsplanentwurf vorgelegt.

(Reinhold Coenen [CDU]: Woran liegt das denn wohl?)

- Dazu können Sie gleich noch Stellung nehmen. Irgendwann müssen Sie aber anfangen, selbst Verantwortung zu übernehmen.

Wir wollen heute aber nicht über kleine Beträge reden, sondern über sehr große Beträge. 17,1 % der Steuereinnahmen des Landes gehen nach den Planungen von Herrn Finanzminister Möllring allein für Zinsen drauf. Das ist ein beispiellos hoher Wert. Einen solch hohen Wert hat es in der bisherigen Geschichte des Landes nicht gegeben. Auch wenn man sagt, ein Land sei nicht konkursfähig, ein Land sei gegen Konkurs gefeit, so muss einen dieser Wert aber dennoch sehr beunruhigen, Herr Minister Möllring.

Die Deutsche Steuergewerkschaft schätzt das Finanzvolumen, das den öffentlichen Haushalten durch Steuerbetrug und Steuerhinterziehung verloren geht, bundesweit auf 60 bis 70 Milliarden Euro pro Jahr. Allein für den niedersächsischen Landeshaushalt ergeben sich daraus Einnahmeausfälle in Höhe von 3 Milliarden Euro jährlich. Würde man versuchen, bescheidene 5 % oder 10 % dieses Betrages durch eine besser ausgestattete und effizientere Steuerverwaltung einzutreiben, dann könnte Niedersachsen 150 Millionen oder 300 Millionen Euro an zusätzlichen Einnahmen verzeichnen, und zwar nicht nur einmalig, sondern diese Summe könnten Sie Jahr für Jahr in Ihre mittelfristige Finanzplanung einstellen.

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht um Steuererhöhungen, sondern hier geht es um Gelder, die nach geltendem Recht der Steuerpflicht unterliegen. Allein der sich aus dem Umsatzsteuerbetrug ergebende Schaden - um nur einmal einen Bereich herauszugreifen - wird auf ca. 20 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Oft geht es dabei um Organisierte Kriminalität, um so genannte Karussell-Geschäfte. Dabei werden Waren, manchmal aber auch nur Rechnungen, mehrfach über Bundes- und Landesgrenzen verschoben. Die Vorsteuer wird beim Finanzamt geltend gemacht, bevor diese kriminellen Scheinfirmen wieder dichtgemacht werden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Was tun Sie denn auf Bundesebene dagegen, Herr Kollege?)

- Darauf kommen wir gleich noch, Herr Althusmann. - Ein guter Teil der Umsatzsteuerdelikte betrifft zudem den Geldwäschebereich, wie der Bundesrechnungshof jetzt festgestellt hat. Außerdem führen diese Betrugsdelikte zu massiven Wettbewerbsverzerrungen, weil die einzelnen Unternehmen, die sich im Zweifel gesetzeskonform verhalten, in massive Schwierigkeiten geraten können, wenn ein Wettbewerber so etwas macht.

Meine Damen und Herren, was tut eigentlich unser Finanzminister, um in Niedersachsen Steuergerechtigkeit durchzusetzen? Haben wir dazu im Parlament besondere Arbeitsgeräusche vernommen?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein!)

Kürzlich hat er aber über die Ergebnisse der Bankenverfahren berichtet. Dabei hat er sich allerdings mit fremden Federn geschmückt; denn diese Verfahren laufen zum Teil schon seit zehn Jahren. Die meisten Dinge wurden schon vor Amtsantritt des Ministers abgearbeitet.

In Niedersachsen, meine Damen und Herren, werden die Finanzämter nicht gestärkt, in Niedersachsen werden die Finanzämter geschwächt, und zwar nachhaltig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen uns in der nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses empfehlen, nur noch 100 Steuer- und Finanzanwärter einzustellen. Das ist weniger als die Hälfte dessen, was notwendig wäre. Der geplante Personalabbau wird nicht mit einem Aufgabenabbau verknüpft. Andernfalls könnte man ja darüber reden. Das tun Sie im Kern aber nicht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist falsch! Sie wissen, dass wir eine Projektgruppe eingesetzt haben!)

Ansonsten erwarten wir, dass die Vorschläge schwarz auf weiß auf den Tisch gelegt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von Steuervereinfachung haben Sie viel geredet. Es fehlt aber an Taten, von einem möglichen Tausch bei der Kraftfahrzeugsteuer einmal abgesehen. Finanz- und Steueranwärter werden je-

denfalls nicht in ausreichender Zahl ausgebildet. Allein bei den Umsatzsteuersonderprüfern fehlt fast ein Drittel des ermittelten Bedarfs. Ein Betriebsprüfer etwa kostet im Jahr 70 000 Euro. Er bringt im Durchschnitt aber 900 000 Euro an hinterzogenen Geldern wieder ein. Diese Zahl ist nicht von mir, sondern von Ihnen, Herr Möllring. Man kann sie in der zu Beginn dieses Jahres gegebenen Antwort auf eine Kleine Anfrage so nachlesen.

Alles klar im Wohlfühl-land, Herr Minister Möllring? Ist bei Ihnen Steuerhinterziehung ein Kavaliersdelikt, oder gehören Sie zu denen, die schwache Finanzämter für eine subtile Form der Wirtschaftsförderung halten? - Bei Ihnen, Herr Minister Möllring, sind die Ehrlichen die Dummen, und die Ehrlichen werden doppelt bestraft, wenn dem Land plötzlich die Mittel fehlen, um im sozialen und im kulturellen Bereich sowie in der Bildung die notwendigen Investitionen zu tätigen. Wenn Sie gleichzeitig die Neuverschuldung ausweiten, wenn man Schatten- und Nebenhaushalte mitrechnet, dann werden Sie in diesem Jahr mindestens 100 Millionen Euro an zusätzlichen Schulden machen.

Wir haben Ihnen einen Entschließungsantrag vorgelegt, der vier ganz konkrete Vorschläge enthält. Zwei dieser Vorschläge können Sie, Herr Minister Möllring, sofort umsetzen, die anderen beiden Vorschläge erfordern eine Bundesratsinitiative. Sie müssten aufgrund der bundesweiten Debatte aber auf Zustimmung stoßen, zumal der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages erst in der letzten Woche ebenfalls eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt hat.

Wir schlagen Ihnen vier Dinge ganz konkret vor, nämlich erstens die Einrichtung einer zentralen Fahndungsgruppe Umsatzsteuerbetrug. Dafür sollen die Länder Fachleute in eine gemeinsame Bund-Länder-Gruppe beim Bundesamt für Finanzen entsenden - das hat es schon einmal eine Zeitlang gegeben -, die die Betrugsbekämpfung bundesweit und international koordiniert und in ihren Kompetenzen beim Bundesamt für Finanzen eindeutig gestärkt werden soll.

Zweitens schlagen wir vor, die Anrechnung der Kosten für die Finanzverwaltung im Länderfinanzausgleich, um den Anreiz zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug zu erhöhen.

Drittens schlagen wir eine Aussetzung des Personalabbaus in den Finanzämtern vor, weil ein Per-

sonalabbau ohne Aufgabenreduzierung kontraproduktiv ist.

Viertens fordern wir die flächendeckende Einführung von Teamarbeit und Risikomanagement in den niedersächsischen Finanzämtern und einen Verzicht auf eine rein elektronische Risikoprüfung.

Mit diesen Forderungen, meine Damen und Herren, befinden wir uns in guter Gesellschaft. Neben der Deutschen Steuergewerkschaft haben sich bei der Anhörung im Deutschen Bundestag auch das ifo-Institut, der Bundesrechnungshof und das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung mit gleich lautenden und ähnlichen Vorschlägen eingebracht. Dabei ist auch deutlich geworden, dass sich ein grundsätzlich neues Verfahren wie etwa das Cross-Check-Verfahren oder das Reverse-Charge-Modell grundsätzlich ebenso wenig eignet wie eine Zentralisierung der Steuerverwaltung. Stattdessen sagt z. B. das ifo-Institut: verstärkte Sonderprüfungen und notwendiges Personal einstellen, zentrale Stelle und Straffung beim BFA, zentraler Datenpool mit Zugriffsmöglichkeit aller Finanzämter beim Bundesamt für Finanzen, Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit. - Der Bundesrechnungshof sagt ganz deutlich: Es gibt Vollzugsdefizite insbesondere bei den Ländern, Herr Althusmann; denn die sind im Kern für die Steuerverwaltung zuständig. - An dieser Stelle sagen wir aber auch: Wir wollen beim BFA ein bisschen mehr Kompetenzen bündeln und an dieser Stelle die notwendigen Verbesserungsmöglichkeiten schaffen. Außerdem wollen wir bei den Landesfinanzämtern die Teamarbeit verstärken, die auch der Bundesrechnungshof angesprochen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Wenzel, Ihre Redezeit ist längst zu Ende.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich bin beim letzten Satz. - Meine Damen und Herren, im Detail sind wir für Verbesserungsvorschläge jederzeit offen. Im Kern verstehen wir angesichts der Haushaltslage des Landes aber keinen Spaß mehr. Jetzt muss gehandelt werden, Herr Minister Möllring. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Dammann-Tamke für die CDU-Fraktion!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat heute mit dem vorliegenden Entschließungsantrag ein Thema aufgegriffen, das in diesem Hause im Laufe des vergangenen Jahres schon mehrmals angegangen wurde. Vor diesem Hintergrund muss dieser Antrag auch in das rechte Licht gerückt werden. Im Zuge der Haushaltsberatungen geht es Ihnen, Herr Wenzel, darum, einen kausalen Zusammenhang zwischen der Personalausstattung unserer niedersächsischen Finanzverwaltung auf der einen und der Ihrer Meinung nach daraus resultierenden Konsequenz der wegbrechenden Steuereinnahmen durch Steuerhinterziehung bzw. Steuerbetrug auf der anderen Seite herzustellen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Den Zusammenhang stellt der Bundesrechnungshof!)

Dieses Thema, Herr Wenzel, hat für eine Oppositionsfraktion natürlich einen Charme, dessen Versuchung Sie nicht widerstehen konnten. Sie wollen hier die Mär aufbauen, dass diese Landesregierung auf der einen Seite im Bereich Bildung und Soziales kürzt, auf der anderen Seite jedoch eine Oase für Steuerpflichtige schafft, die es mit der Steuerehrlichkeit nicht so genau nehmen,

(Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

und dass - was ohne jeden Zweifel noch viel gravierender wäre - die Organisierte Kriminalität für Karussellgeschäfte - häufig gepaart mit Insidergeschäften, Anlagebetrug, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung - gerade hier in Niedersachsen optimale Bedingungen findet. Dazu passt es auch, dass die Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium Hendricks laut *Handelsblatt* in der vergangenen Woche pauschal den Bundesländern die Schuld an der Zunahme des Umsatzsteuerbetrugs zuwies. Nach Auffassung von Frau Hendricks sei Deutschland, begünstigt durch seine föderalen Strukturen, zur Drehscheibe für Karussellgeschäfte geworden.

Wenden wir uns einigen Fakten zu:

Erstens. Die Umsatzsteuer ist die wichtigste, weil aufkommensstärkste Steuer im deutschen Steuersystem. Seit - ich betone - 1999 entwickelt sich das Aufkommen deutlich schwächer, als es die gesamtwirtschaftlichen Daten erwarten lassen.

Zweitens. Ursachen sind zu suchen im Bereich der Zunahme der Zahl von Insolvenzen, der Zunahme der Schattenwirtschaft und dem Anstieg von betrugsbedingten Steuerausfällen. Insbesondere der Anteil der beiden Letztgenannten lässt sich nur durch Schätzung quantifizieren.

Drittens. Die UFE, die Union des Finanzpersonals in Europa, schätzt die Umsatzsteuerausfälle aufgrund der EU-weiten grenzüberschreitenden Transaktionen auf jährlich mehr als 100 Milliarden Euro. Die Kommission geht davon aus, dass die betrugsbedingten Steuerausfälle in mehreren Mitgliedstaaten bis zu 10 % der Mehrwertsteuereinnahmen ausmachen. Anmerkung dazu meinerseits - auch im Hinblick auf Ihre Forderung nach Zentralismus, Herr Wenzel -:

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Ein Zusammenhang zwischen der Höhe von Steuerausfällen und zentralen bzw. föderalen Strukturen im Bereich der Kontroll- bzw. Finanzverwaltungen in den EU-Mitgliedstaaten ist nicht ableitbar.

(Beifall bei der CDU)

Viertens. Ich komme jetzt auf das von Ihnen erwähnte ifo-Institut zurück. Laut Schätzung des ifo-Instituts - und alle mir vorliegenden Stellungnahmen basieren auf Schätzungen eben dieses ifo-Instituts - landet nahezu jeder neunte Euro nicht beim Fiskus, sondern in den Taschen von Steuerhinterziehern. Der Vertreter des ifo-Instituts Parsche machte laut *Handelsblatt* am 9. November dieses Jahres dazu folgende Aussage:

„Wesentlicher Grund für die signifikante Lücke scheint die unredliche Ausnutzung von Schwachstellen im gegenwärtigen Mehrwertsteuersystem zu sein.“

Ich halte fest: Die Aussage bezieht sich auf das System. Mit der Formulierung „scheint“ wurde keine Festlegung getroffen. - So weit zu den Fakten, Herr Wenzel. Ich stelle fest - um eine von Ihnen benutzte Formulierung aufzugreifen -: Auch die Fachleute stochern hier noch im Nebel. Wir können uns des Themas nicht durch einfache Ant-

worten entledigen. Auch das steht ohne jeden Zweifel fest.

Vermutlich genau deshalb hat zu diesem Themenkomplex in der vorigen Woche im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages eine Anhörung stattgefunden. Meine Damen und Herren von der SPD- bzw. der Grünen-Fraktion, der Bundesrechnungshof, den auch Sie, Herr Wenzel, zitiert haben, hat der Bundesregierung in seinem Bericht sehr unangenehme Dinge aufgezeigt. Ich führe drei Punkte auf - es beginnt noch relativ harmlos -: Erstens. Die Bundesregierung sollte auf der Ebene der EU-Staaten dafür eintreten, dass die Strafbarkeitslücke in allen Mitgliedstaaten schnellstmöglich geschlossen wird. Zweitens. Bezogen auf das StVbG, das Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz, führen erhebliche Mängel dazu, dass das Ziel, die massiven Umsatzsteuerausfälle zu reduzieren, nicht erreicht wurde. Ferner führten diese Mängel dazu, dass unter die haftungs- und strafrechtlichen Normen des StVbG bislang nur wenige Sachverhalte subsumiert werden konnten. Die bestehenden Verwaltungsvollzugsdefizite sollten daher zügig beseitigt werden. - Auch Aufgabe der Bundesregierung. - Drittens. Allerdings zeigen gerade die aktuellen Betrugsfallkomplexe - man bezieht sich hier auf den Themenbereich Karussellgeschäfte -, dass es ohne weitergehende gesetzgeberische und zusätzliche verwaltungsseitige Maßnahmen regelmäßig bei der Schadensfeststellung bleiben wird. - Jetzt kommt das eigentlich Bedauerliche. - Meist gelingen weder die Realisierung der abgeschöpften Gelder noch die Strafverfolgung. - So weit der Bundesrechnungshof.

Auch Ihre Parteikollegin, die Vorsitzende des Finanzausschusses im Deutschen Bundestag, Frau Scheel, hat in ihrer Pressemitteilung Handlungsbedarf seitens der Bundesregierung bestätigt. Ich zitiere aus ihrer Pressemitteilung: Verschiedene Maßnahmen haben wir bereits umgesetzt. Es bedarf jedoch noch wirksamerer Maßnahmen.

(Zustimmung von Stefan Wenzel
[GRÜNE])

Ich habe, so hoffe ich, aufgezeigt, dass Umsatzsteuerbetrug ein ausgesprochen komplexes Thema ist, das nur unter Berücksichtigung EU-spezifischer Regelungen mit einem ländereinheitlichen Vorgehen in enger Abstimmung mit dem Bund vernünftig und wirksam behandelt werden kann. Die CDU-Landtagsfraktion ist überzeugt davon, dass die Landesregierung über die Finanzmi-

nisterkonferenz bzw. die betreffenden Bund-Länder-Arbeitsgruppen ihren Beitrag zur Lösung der aufgezeigten Probleme leisten wird.

(Beifall bei der CDU)

Eines ist uns allen im Hause hoffentlich klar, nämlich dass die Haushaltskonsolidierung nur erfolgreich bewältigt werden kann, wenn es gelingt, den Ausgabenbereich zu reduzieren und gleichzeitig die Einnahmeseite durch einen effizienten Personaleinsatz mit ausreichenden Sachmitteln und intelligenten Datenermittlungssystemen abzusichern.

(Uwe-Peter Lestin [SPD]: Und mit ausreichendem Personal!)

Wenn auf dieser Basis der Entschließungsantrag angegangen werden soll, Herr Wenzel, dann kann man über alles reden, wobei das Ziel Haushaltskonsolidierung niemals aus den Augen verloren werden sollte. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile Herrn Aller von der SPD-Fraktion das Wort.

Heinrich Aller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wäre fatal, wenn sich insbesondere die Haushälter und die für die Steuerpolitik zuständigen Mitglieder der Landtage, des Bundestages und von mir aus auch der europäischen Ebene in die Flickenteppiche darüber bekämen, wie man sinnvollerweise Steuergerechtigkeit und Steuerrecht praktisch umsetzt. Es kann eigentlich nur so gehen, dass sich alle einig sind, dass der Gesetzgeber, wenn er Steuerrecht geschaffen hat, auch dafür sorgt, dass die entsprechenden Gesetze durchgesetzt werden können. Deshalb halte ich überhaupt nichts davon, wie es sich eben dargestellt hat, dass man versucht, sich durch Schuldzuweisungen den Pelz mehr oder weniger rein zu waschen und die Folgen, die dann negativ ausschlagen, den anderen in die Stammbücher zu schreiben.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Ich kann aus meiner fünfjährigen Tätigkeit als Finanzminister und meiner Tätigkeit jetzt im Finanzausschuss sagen: Diejenigen, die da zusammen

sind, arbeiten - unabhängig von der parteipolitischen Zugehörigkeit - konsequent auf Ziele hin, wie sie eben von Herrn Wenzel gefordert worden sind. Das Problem ist nicht, dass man nicht will, sondern das Problem ist, dass man zum Teil nicht kann. Dann darf man allerdings die Frage stellen, woran das liegt.

Der erste Punkt, Herr Wenzel, ist - das sage ich auch zu diesem Antrag -, dass man möglicherweise durch punktuelle Veranstaltungen immer wieder mal eine Diskussion um Steuerrecht, um Steuergerechtigkeit und auch um Steuerverwaltung beginnt, dass aber eine in sich konsistente, auf Erfolg angelegte Diskussion derzeit nicht organisierbar ist. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen; Herr Dammann-Tamke hat sie angesprochen. Wir sind europäisch erweitert, wir haben in Europa ein unterschiedliches Steuerrecht, und wir haben Wettbewerbssituationen, die auch durch das Steuerrecht initiiert werden. Das ist eines der großen, zentralen Probleme, denen wir uns alle stellen müssen. Gleichwohl haben wir ein nationales Steuerrecht und auch nationale Möglichkeiten, Aktivitäten zu entwickeln.

Dieser Antrag zielt, so wie er gestellt ist - das sieht man, wenn man genauer hinschaut -, selbstverständlich auf Wirkung ab. Er greift ein aktuelles Thema, die Umsatzsteuer, auf, und er greift ein Thema in Niedersachsen auf - das ist zulässig -, nämlich den Personalabbau im Rahmen des Haushalts 2005. Ich werde auch etwas dazu sagen.

Das Entscheidende bei der Diskussion, die wir vorantreiben müssen, ist aber, dass wir in Deutschland zunehmend merken, dass die föderale Struktur der Steuerverwaltung ein Problem darstellt, das andere in dieser Form nicht haben. Sie haben möglicherweise andere Probleme. Aber wir haben ein Problem, indem wir das Steuerrecht in Bundestag und Bundesrat gemeinsam verabschieden und gleichzeitig die Verwaltung auf die Bundesländer verlagert haben. Es ist eindeutig so - da gibt es überhaupt kein Vertun -, dass offensichtlich ein Zusammenhang zwischen der Ausstattung der Steuer- und Finanzverwaltung und den Ergebnissen, die in den jeweiligen unterschiedlichen Steuerarten beigebracht werden, besteht. Es ist unstrittig, dass aus der Betriebsprüfung relativ wenig käme, wenn man keinen Betriebsprüfer einstellen würde. Deshalb ist der Umkehrschluss zulässig, den Herr Wenzel gemacht hat, indem er gesagt hat: Wenn wir eine entsprechende Personalaus-

stattung - mit den entsprechenden Sachmitteln hinterlegt - einsetzen, dann sind der Erfolg und die beigebrachte Steuer wesentlich höher, als wenn wir das nicht täten. Das heißt, wir müssen uns länderübergreifend darauf verständigen, in diesen Bereichen vergleichbare Bedingungen zu schaffen, weil sonst Steuervermeidungsstrategien in Wirtschaftsförderung illegaler Art ausarten.

Deshalb stelle ich folgende erste Forderung nach wie vor auf: Es kann nicht sein, dass die Finanz- und Steuerverwaltung in der Bundesrepublik zwar 16-mal exekutiert wird, aber den gleichen Sachverhalt mit völlig unterschiedlichem Personalbesatz, unterschiedlicher Intensität und unterschiedlicher sächlicher Ausstattung bearbeitet. Das ist Aufgabe der Finanzminister. Dazu kann Herr Möllring vielleicht auch vor dem Hintergrund der Bankenfälle einiges sagen. Die Bankenfälle, die von Herrn Wenzel angesprochen worden sind, sind ein Beispiel, wie ein Thema erkannt worden ist. In der Finanzministerkonferenz ist zusammen mit dem Bundesfinanzminister beschlossen worden, diese besondere Form der Steuerhinterziehung gemeinsam anzugehen. Wir haben speziell dafür das Gesetz verändert, um die Aufbewahrungspflichten für Beweismaterial zu verlängern. Alles das war noch einheitlich, aber die Umsetzung dessen, was wir wollten, hat in Niedersachsen Ergebnisse gebracht, Herr Möllring, die sich sehen lassen können. Ich sage das ausdrücklich. Den größeren Teil dazu habe ich beigebracht.

(Zuruf von der CDU: Ja?)

- Ja! - Immerhin sind das rund 1,2 Milliarden DM, also gut 600 Millionen Euro, die wir als Steuer-mehreinnahmen verbucht haben, auch weil einige Leute strafrechtlich verfolgt worden sind. Ich sage das so deutlich. Aber wenn man das niedersächsische Ergebnis in Relation zu den Ergebnissen anderer Bundesländer - das wäre jetzt interessant - setzt, dann ist die Frage aufzuwerfen, warum Niedersachsen als so armes und standortbenachteiligtes Land mit einem so hervorragenden Ergebnis bei der Steuerfahndung herauskommt, während andere Länder, von denen wir wissen, dass sie einen ganz anderen Wirtschafts- und Finanzbesatz haben als Niedersachsen, mit relativ bescheidenen Ergebnissen in dieser Statistik auftauchen. Das wäre ein Indiz dafür, was Herr Wenzel vermutet, dass unterschiedliche Personal- und Sachausstattung bei Verwertungen bei der Beitreibung von Steuern eine Rolle spielen können.

Herr Wenzel, Sie haben in Ihrem Antrag vier Punkte angesprochen. Davon sind zwei in der Tat nur dann zu realisieren, wenn es durch Initiativen über den Bundesrat zu Aktivitäten auf Bundesebene käme. Hier ist auch über Frau Hendricks gesprochen worden, die eingefordert hat, dass die Bundesländer im Bereich der Umsatzsteuer an einem Strang ziehen. Sich dem zu widersetzen, wäre aus Sicht der Steuerbehörden blanker Irrsinn. Das wird auch niemand offen tun. Aber wir werden uns überlegen müssen, dass nach einer ganzen Anzahl verschiedener Anläufe offensichtlich festzustellen ist, dass die Umsatzsteuer nicht den eigentlich zu erwartenden Zuwachs hat. Das heißt auch, dass zumindest der Verdacht, dass durch Steuerhinterziehung und Steuerbetrug im Bereich der Umsatzsteuer erhebliche Milliarden an die Seite gezogen werden, geäußert werden muss. Dieser Betrug darf so nicht weitergehen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das sagt auch keiner!)

Deshalb darf auch nicht - Herr Althusmann, auch durch Zwischenrufe darf man das nicht tun - der Eindruck entstehen,

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich habe genau das Gegenteil gesagt!)

dass durch Zentralisierung oder zentral bereitgestellte Mittel und Personal bessere Ergebnisse erzielt werden könnten. Das darf man nicht verhindern, wenn alle anderen Maßnahmen bisher versagt haben. Deshalb ist der Weg in diese Richtung richtig, und ich unterstütze an der Stelle vom Grundsatz her das, was Herr Wenzel gesagt hat.

Ferner können wir uns nicht darum herumdrücken, dass wir uns auch in Niedersachsen Gedanken machen müssen, wie die Steuerverwaltung ausgestattet werden soll.

(Bernd Althusmann [CDU]: Da spricht der Richtige!)

Herr Althusmann hat ja nie geglaubt, dass das Projekt Finanzamt 2003 erfolgreich sein und Ergebnisse bringen könne, die in Niedersachsen die Arbeit der Finanzämter verbessern und das Personal zufriedener machen könnten. Inzwischen zeigt sich, dass eine Reihe dieser von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeiteten Ergebnisse von Herrn Möllring umgesetzt wird. Ich finde das gut, weil dadurch die Leistungsfähigkeit unserer Finanzämter gesteigert wird. Erfahrungen, die wir

machen, dürfen ohne weiteres in anderen Bundesländern eingesetzt werden.

Ich gehe noch weiter: Es macht Sinn, dass wir - Deutschland - uns in Europa schlau machen, z. B. in Nachbarländern wie Holland, die ganz andere Steuertechniken mit z. T. hervorragenden Ergebnissen einsetzen. Wir müssen auch erreichen, dass die aufwändigen Nachforschungen, das Hinterherlaufen hinter den Steuern, durch moderne Methoden in der Technik oder das, was man auf Englisch „compliance“ nennt, in Angriff genommen werden.

Ich meine, dass nur durch gut qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl, durch technisch hervorragende Ausstattung, die mit dem Schritt hält, was auf der anderen Seite - auf der der Steuerpflichtigen - auch eingesetzt wird, und durch eine grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Nachbarländern sowie auf außereuropäischer Ebene die gewünschten Erfolge erzielt werden können.

Bezüglich des konkreten Sachverhalts, der von Ihnen, Herr Wenzel, in Punkt 3 angesprochen worden ist - die Frage der Personalausstattung in der Steuerverwaltung -, sage ich für die SPD-Fraktion: Wir werden die Fraktionen der CDU und der FDP auf den Prüfstand stellen. Wir werden bei den Haushaltsberatungen einen Antrag einbringen, der die Übernahme des ausgebildeten Nachwuchses beinhaltet. Dann werden Sie zeigen müssen, ob Sie hier Ihre stereotype Antwort - die Rotstift-Politik - geben oder ob Sie, weil es sachlich begründet ist, mit uns stimmen und wir in diesem Punkt eine Kurskorrektur vornehmen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Wir beseitigen die Probleme, die Sie uns bereitet haben!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile jetzt Frau Peters von der FDP-Fraktion das Wort.

Ursula Peters (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Umsatzsteuerbetrug ist zweifelsfrei zu bekämpfen; denn er geht immer zulasten der steuerehrlichen Unternehmen sowie zulasten der gesamten Gesellschaft, die für diese Steuermindereinnahmen

letztendlich mit Steuermehrzahlungen büßen müssen.

Die Hinterziehung selbst setzt sich nach derzeitigen Erkenntnissen aus zwei wesentlichen Blöcken zusammen. Das eine ist die so genannte normale Hinterziehung, die zu einem großen Teil der schattenwirtschaftlichen Aktivität in der Bundesrepublik und dem Ausfall von Steuern über Insolvenzen geschuldet wird. Von der Hinterziehungsquote von 10,5 %, die das ifo-Institut schätzt, entfallen 7 % auf diesen Bereich. Mit den Maßnahmen der BP ist diesem Vorgehen regelmäßig nicht bzw. nur sehr fragmentarisch beizukommen.

Der BP sind theoretisch die restlichen 3,5 % - der andere Bereich - zugänglich, die auf die so genannten Karussellgeschäfte entfallen, welche sich zunehmender Beliebtheit erfreuen. Dabei geht es um Umsatzsteuerbetrug, Betrug im großen Stil. Nach Schätzung des ifo-Institutes handelt es sich hierbei um etwa 4,5 Milliarden Euro. Genau weiß das allerdings niemand. Es ist eine Schätzung. Wir kennen das schon mit den Schätzungen: Herr Eichel hat einmal geschätzt, dass die Haushalte durch das Amnestiegesetz um 5 Milliarden Euro entlastet würden. Und wie sah das Ergebnis aus?

(Zustimmung bei der FDP)

Trotzdem: Gesetzt den Fall, die Schätzung wäre richtig, dann wären 4,6 % für Niedersachsen mithin 200 bis 210 Millionen Euro - nicht 900 Millionen Euro, wie Sie angegeben haben, Herr Wenzel. Aber auch rund 200 Millionen Euro sind ein erheblicher Betrag, über den man ernsthaft nachdenken muss. Da stimme ich Ihnen völlig zu. Für die wirtschaftliche Betrachtungsweise - Ihr Antrag unterstellt ja, dass wir den Haushalt damit sanieren könnten - müssen wir aber etwas weiter denken.

Der Kriminelle, über den wir uns hier unterhalten, ist nicht der Pizzabäcker von nebenan, der mal einen falschen Steuersatz angegeben und ein paar Euro illegal eingespart hat - der Kriminelle hier ist ein echter Profi, gut beraten, teuer beraten, eben Profi. Hier werden häufig zusätzlich Delikte im Bereich der Geldwäsche, der Korruption, der Insidergeschäfte, der Terroristenfinanzierung, des Anlagebetrugs, allgemein der gesamten Organisierten Kriminalität anzutreffen sein.

Den Hinweis auf die föderale Struktur, die hier hinderlich sein soll, halte ich nicht für so ganz sinnvoll, so ganz zielführend; denn dieser Betrug wird in der Regel nicht über innerdeutsche Grenzen ausge-

führt, dieser Betrug geht über europäische Grenzen hinweg. Wenn ein Fall aufgedeckt wird, wartet der Betrüger nicht brav in Paris oder London, bis zu seiner Verhaftung oder der Einziehung seines Vermögens ein deutscher Beamter erscheint. Er verschwindet in der Regel sehr schnell. Und da er schon bewiesen hat, dass er den Fiskus nicht wirklich lieb hat, nimmt er gleich sein Geld mit.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Folge ist, dass die Höhe des Schadens möglicherweise zwar zu ermitteln ist, aber eine Realisierung der durch den Betrug abgeschöpften Gelder ebenso selten ist wie eine geglückte Strafverfolgung. Es könnte sich also schnell für den niedersächsischen Haushalt die Rechnung ergeben: 200 Millionen hinterzogene Steuern nicht erhalten; Haushaltsauswirkung: zusätzlicher Aufwand für die Ermittlung, Verfolgung, möglicherweise Verurteilung und ergebnislose Vollstreckung.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Auch die Rechnung mit den Betriebsprüfern halte ich persönlich für ein wenig blauäugig. Sie sprechen von 70 000 Euro bis zu 900 000 Euro.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die Zahlen sind aber von Ihrem Finanzminister!)

- Stimmt, das sind die offiziellen Zahlen. Das bestreite ich überhaupt nicht. Aber das sind 900 000 Euro festgestellte Summen im Betriebsprüfungsverfahren. Da steht nicht, es sind 900 000 Euro dem Haushalt hinterher zugeflossen.

(Beifall bei der FDP)

Sie kennen das Verfahren möglicherweise nicht so.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Noch einmal: Die Zahlen sind von Ihrem Finanzminister!)

- Nein, die Zahlen kommen aus der Betriebsprüfung, und in der Betriebsprüfung wird festgestellt, was von der Betriebsprüfung ermittelt worden ist, nicht, was hinterher, nach Rechtsmittelverfahren, nach versuchter Vollstreckung wirklich eingebracht wird.

(Beifall bei der FDP)

Allein die Rechtsbehelfsverfahren reduzieren in der Regel diese Summen ganz erheblich. Ex-Minister Aller weiß das sehr genau.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es ist immer noch mehr als die Kosten für Gehalt!)

Diese Zahlen sind also wirklich nicht so realistisch, wie Sie es darstellen.

(Widerspruch von Stefan Wenzel [GRÜNE])

- Herr Wenzel, ein Angebot zur Güte: Dass wir das hinterzogene Geld haben wollen, ist ja völlig richtig. Daran gibt es überhaupt nichts zu rütteln. Aber wenn das so einfach wäre, wie Sie es hier hingestellt haben, dann müssten alle Länderfinanzminister der Bundesrepublik wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung eingesperrt werden, weil sie so angeblich einfache Wege schlicht nicht gegangen sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was wir wirklich brauchen, sind einfache, klare Gesetze mit niedrigen Steuersätzen - ohne Ausnahmen, die zur Hinterziehung einladen, ohne die Möglichkeit, ernsthaft darüber nachzudenken: Ist wirtschaftliches Handeln oder ist die Steuerzahlung sinnvoller für mich? Gleichzeitig muss die Möglichkeit der Umgehung durch Gesetzesvorlagen wirklich konkret ausgeschlossen werden. Und das, lieber Herr Wenzel, braucht Zeit, und das braucht Kompetenz. Diese Kompetenz sehe ich in vielen Bereichen der Steuergesetzgebung heutzutage nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Bevor ich Herrn Minister Möllring für die Landesregierung das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 31 direkt zu überweisen. - Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin meinem Vorgänger, Herrn Kollegen Aller, ausgesprochen dankbar dafür, dass er hier noch einmal darauf hingewiesen hat - und Herr Wenzel, erkundigen Sie sich da, wo Sie an der

Regierung sind -, dass die 16 Finanzministerinnen und Finanzminister in der Finanzministerkonferenz, die übrigens einmal im Monat tagt und meistens mit allen Ministern besetzt ist, ausgesprochen sachlich an diesem Problem arbeiten und dieses Thema fortentwickeln, gemeinsam über Parteilinien hinweg. Das hat Herr Aller hier dargestellt - dafür möchte ich ihm ausgesprochen danken -, und ich kann das 100-prozentig bestätigen.

Ich weise allerdings zurück, dass Steuerhinterziehung sozusagen ein Volkssport geworden ist und ich das als Kavaliersdelikt ansehe. Sie haben neulich schon einmal so etwas in Bezug auf meine Person geäußert. Nun kann ich mit solchen Äußerungen umgehen, wenn ich sie auch nicht besonders schön finde. Ich hätte es allerdings besser gefunden, Herr Wenzel, wenn ich von Ihnen in der Zeitung gelesen hätte, dass Sie bei der Aufstellung der Kandidatenliste für das Europaparlament aufgestanden wären und gesagt hätten: Der ehemalige Bundestagsabgeordnete, der gemeint hatte, seine Bundestagsdiäten nicht versteuern zu müssen, und deshalb hatte zurücktreten müssen, kann nicht ein Jahr später bereits in das Europaparlament geschickt werden!

(Bernd Althusmann [CDU]: Özdemir!)

Da kann es natürlich so scheinen, dass die Grünen meinen: Nun ja, Steuerhinterziehung ist ein Kavaliersdelikt; wenn er ein halbes Jahr gebüßt hat, Übergangsgeld kassiert hat, kann er ins Europaparlament.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Unruhe bei der CDU)

Sie wissen, Herr Wenzel, wer mit Dreck schmeißt, hat dreckige Hände, aber an dem, der getroffen wird, bleibt auch immer etwas hängen. Dazu gibt es auch einen Spruch. Aber Sie müssen auch immer sehen: Wenn man im Glashaus sitzt, ist das sehr übel. Ich hätte es besser gefunden, wenn Sie damit aufgehört hätten.

Ich möchte zu drei Beispielen Stellung nehmen. Ihre Zahlen sind abstrus. Ich weiß ja, dass man, je größer die Zahl ist, umso besser in die Zeitung kommt. Wir haben in Niedersachsen ein Steueraufkommen von insgesamt 14,5 Milliarden Euro, das im Landeshaushalt verbleibt. Sie sagen: Falls keine Steuerhinterziehung stattfände, wären 20 % mehr zu erwirtschaften. Das hieße, jeder fünfte Steuer-Euro würde im Moment hinterzogen. - Das ist völlig abstrus, wenn Sie sich die Wirklichkeit an-

sehen, weil das nicht geht, da die meisten Steuerzahler abhängig beschäftigt sind und das Geld vorher gar nicht in die Hand bekommen, sondern es gleich abgeführt wird. Oder Sie müssten dann eben sagen, dass alle diejenigen, die selbständig arbeiten, gar keine Steuern zahlen. Das ist völlig falsch. Deshalb sind diese Zahlen abstrus. Niemand kennt die genauen Zahlen, deshalb kann man jede Zahl nennen, aber die von Ihnen genannten Zahlen sind völlig abwegig.

Das gilt genauso für die Umsatzsteuer. Wir nehmen im Jahr knapp 140 Milliarden Euro Umsatzsteuer bundesweit ein. Wenn Sie auch da wieder sagen, dass 20 Milliarden verkürzt würden, wäre das immerhin auch jeder sechste Umsatzsteuer-Euro.

Dass wir weniger Umsatzsteuer haben, als es vom Wirtschaftswachstum her zu erwarten wäre, liegt schlichtweg daran, dass wir vom Export leben, d. h. dass wir dem Export unser Wirtschaftswachstum verdanken und nicht der Binnenkonjunktur. Beim Export wird die Umsatzsteuer erstattet und fällt deshalb nicht an, während die verbesserte Binnenkonjunktur Umsatzsteuer bringen würde. Gerade da sind wir schwach; das sagen uns alle Wirtschaftsinstitute und alle offiziellen Zahlen der Bundesregierung.

Natürlich gibt es Steuerhinterziehung. Der einfachste Fall ist, dass der Handwerker Sie fragt: Wollen Sie eine Rechnung haben? Wenn Sie Nein sagen, können Sie in der Regel davon ausgehen, dass darauf keine Einkommensteuer gezahlt wird, keine Kirchensteuer, kein Solidarbeitrag, keine Gewerbesteuer und auch keine Umsatzsteuer.

Das wird natürlich kontrolliert. Eichel hat jetzt 8 000 Zöllner dafür eingesetzt. Wir hatten in Rosdorf die Diskussion, wo wir übrigens festgestellt haben, dass nicht schwarz gearbeitet worden ist. Da sind andere Vergehen begangen worden, aber keine Schwarzarbeit.

Das, was ich gesagt habe, spielt sich meistens in den kleinen Fällen zwischen zwei Personen ab, von denen beide kein Interesse haben können, das nach außen zu tragen. Wir brauchen also jemand, der das beobachtet und dann eine Anzeige macht, damit dem nachgegangen werden kann, oder wir müssen kontrollieren.

Der zweite Fall ist der, den die Frau Kollegin Peters schon angesprochen hat. Dafür müsste aber das Bundesgesetz geändert werden. Sie hat von

der Pizzabäckerei gesprochen, Sie können auch eine Haxenbraterei nehmen. Sie können meinetwegen auch eine Dönerbude nehmen, eine Bratwurstbraterei oder eine Hähnchenbraterei. Das ist mir jetzt völlig egal. Lassen Sie es mich am Beispiel der Pizzabäckerei erklären.

Wenn Sie in eine Pizzagaststätte gehen, sich die Pizza auf einen Teller geben lassen, sich ein Besteck dazu geben lassen, eine Serviette auch, sich dort hinsetzen, die Tischdecke noch schmutzig machen und die Pizza dort essen, dann sind 16 % Umsatzsteuer fällig. Wenn Ihnen der Pizzabäcker die Pizza in einen Karton packt, Sie auf die Straße gehen, die Pizza da essen und dann den Karton ins Gebüsch werfen, dann sind es 7 % Umsatzsteuer.

(Zuruf von der SPD: Das ist nicht in Ordnung!)

Das ist Bundesrecht. Dass das natürlich den einen oder anderen zu Steuerhinterziehung verführt, der sich fragt: „Warum muss ich denn hier 9 Prozentpunkte mehr an den Staat abführen, obwohl ich mehr Arbeit damit habe?“, ist das Problem.

Wir kontrollieren das. Wir können es aber nur kontrollieren, indem wir unsere Beamten neben das Lokal setzen und sie Striche machen lassen: Wie viel wird im Lokal verzehrt, und wie viel wird nach draußen getragen? Das machen wir, Frau Kollegin, und zwar mit großem Erfolg, es ist aber sehr arbeitsintensiv. Für die Prävention ist das jedoch erforderlich. Das machen wir natürlich nicht vor laufender Fernsehkamera, weil sonst selbst der Dummste merkt, dass er überwacht wird.

Der nächste Punkt sind die Karussellgeschäfte. Das haben Sie richtig angesprochen. Karussellgeschäfte sind möglich, weil wir die Soll-Soll-Besteuerung haben. Das heißt: Wenn ein Unternehmer für 1 Million Euro Ware bestellt hat, dann sind darauf 160 000 Euro Mehrwertsteuer fällig. Er kann dann zu seinem Finanzamt gehen, die Rechnung über 1 160 000 Euro vorlegen und darum bitten, ihm die Mehrwertsteuer von 160 000 Euro zu erstatten. Sie wird ihm dann auch erstattet, und zwar ohne dass eine Prüfung stattgefunden hat, ob die Mehrwertsteuer überhaupt schon bezahlt worden ist; denn das Gesetz geht davon aus, dass derjenige, der die Rechnung gestellt hat, die 160 000 Euro bereits überwiesen hatte.

Bei den Ehrlichen ist das auch kein Problem. Ein Problem entsteht erst dann, wenn in dieser Kette ein Unehrllicher sitzt. Und wenn das Geschäft dann auch noch über nationale Grenzen hinaus organisiert ist, dann ist es schwer zurückzuverfolgen. Dann kann es passieren, dass Umsatzsteuer erstattet wird und der Unehrlliche damit stiften geht, wie es Frau Peters richtig gesagt hat.

Dem kommen wir nur entweder mit einer Ist-Ist-Besteuerung oder mit den anderen Verfahren bei, die wir in der Finanzministerkonferenz gerade beschlossen haben zu prüfen.

Und jetzt trifft wieder das zu, was ich Ihnen zu Rosdorf gesagt habe. Im Regelfall ist es schöner zu regieren, als in der Opposition zu sitzen. Sie können das aber gar nicht beurteilen, weil Sie das noch nie erlebt haben und wahrscheinlich auch nicht erleben werden. Ich aber habe es erlebt. Es gibt nur in einem Fall, in dem man es als Opposition oder als Gewerkschaft leichter hat als die Regierung: Wenn man in der Opposition sitzt, dann hat man eine höhere Verleumdungskompetenz.

(Beifall bei der CDU - Stefan Wenzel
[GRÜNE]: Darunter leiden Sie aber nicht!)

Herr Wenzel, als Opposition können Sie sagen, dass in Göttingen schwarzgearbeitet wird, ob es stimmt oder nicht. Sie können sagen, dass Steuern hinterzogen oder Karussellgeschäfte getätigt werden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie widersprechen sogar dem Radio Vatikan!)

Aber wenn ich als Mitglied der Landesregierung sage, dass in der und der Firma ein Karussellgeschäft stattfindet, dann muss ich das beweisen können. Das ist das Problem.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was haben Sie denn mit Herrn Bartling gemacht!)

Wir sind gerade wieder dabei, Karussellgeschäfte aufzudecken, Herr Wenzel. Aber wenn wir dann die Umsatzsteuer nicht erstatten, weil wir den begründeten Verdacht haben, dass Karussellgeschäfte stattfinden, und weil wir Schaden vom Fiskus abwenden wollen, dann erhalten wir Briefe aus verschiedenen Landtagsfraktionen - völlig uninteressant, aus welchen -, in denen gefragt wird: Warum stellt sich das Finanzamt da quer? Daran hängen 200 Arbeitsplätze. Das kann doch nicht sein!

Wenn unsere Mitarbeiter die Umsatzsteuer nicht erstatten und die Firma dabei pleite gehen kann, dann müssen wir beweisen können, dass ein strafbares Karussellgeschäft stattgefunden hat. Deshalb müssen wir sehr sorgfältig recherchieren und arbeiten.

Und deshalb können wir als Regierung uns eben nicht wie die Gewerkschaft oder die Opposition einfach hinstellen und sagen, dass da etwas passiert. Wir müssen es auch beweisen. Wenn wir es beweisen können, dann greifen wir hart durch. Wir haben auch schon erhebliche Umsätze erzielt. Wir sind gerade wieder dabei, ein Karussellgeschäft aufzudecken. Aber das unterliegt dem Steuergeheimnis, und deshalb werde ich Ihnen das hier nicht nennen.

Das, was in Ihrem Entschließungsantrag steht, ist zum Teil schön und richtig. Aber weil wir das bereits machen, braucht das nicht beschlossen zu werden. Allerdings: Die Bundessteuerverwaltung kann nicht besser sein als eine Landessteuerverwaltung. Deshalb möchte ich wirklich einmal fragen: Wie kommen Sie denn auf die Idee, dass Herr Eichel das besser organisieren kann als wir Landesfinanzminister?

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gewähre ihr drei Minuten.

(Zuruf von der CDU: Stefan, das hätte ich nicht gemacht!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Möllring, dass Sie hier von einer höheren Verleumdungskompetenz der Opposition sprechen, ist schon etwas merkwürdig. Sie sind aus dem Verfahren, das Herr Bartling wegen Beleidigung gegen Sie angestrengt hat, nur deshalb herausgekommen, weil die Staatsanwaltschaft nicht unterscheiden konnte, ob Sie hier als Abgeordneter oder als Minister das Wort ergriffen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wo ist denn das Urteil gegen einen Bundestagsabgeordneten, der wegen Steuerbetrug verurteilt wurde? - Ich würde es gerne schwarz auf weiß sehen und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir das heute noch zustellen könnten. Ich sehe mir das dann an.

Ich habe hier die Erfahrung gemacht, dass Sie solche Vorwürfe immer dann erheben, wenn es in der Debatte einmal etwas enger und kritischer wird. Dann bringen Sie immer die persönliche Komponente hinein, dann kommt es zur persönlichen Beleidigung von Abgeordneten, die im Plenum sitzen, oder zu irgendwelchen anderen Verleumdungen. Das kann man machen, Herr Möllring, das kann man auch gut finden, und vielleicht klatscht dann ja auch noch jemand auf der rechten Seite des Hauses. Aber ich glaube nicht, dass uns dieser Stil in der Sache weiterbringt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich weiß nicht, wer von Ihnen heute Morgen die *Welt* gelesen hat. Dort ist das Ergebnis einer Umfrage dazu veröffentlicht, wie groß das Vertrauen der Bevölkerung in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik ist. Wir müssen uns alle gemeinsam mit der Frage auseinandersetzen, warum das Vertrauen in die Politik und in die Wirtschaft in Deutschland so niedrig ist.

Ich meine, es macht keinen Sinn und trägt nicht dazu bei, dass man in der Sache vorankommt, wenn man sich immer nur persönliche Beleidigungen um den Kopf haut.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung bei der FDP - Zuruf von der CDU: Sie sollten sich einmal Ihre Rede durchlesen!)

Ich habe auch bei Ihnen vieles gehört, das dazu beiträgt, dass wir vorankommen. Herr Dammann-Tamke hat in seiner Rede vieles gesagt, was ich so unterschreiben kann.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Insbesondere bei Frau Peters!)

Herr Minister Möllring, abgesehen von dem Einstieg, den Sie gewählt haben, hat aber auch Ihre Rede eine ganze Reihe von nachdenklichen Tönen enthalten. Ich meine, dass wir auf der Ebene weitermachen sollten. Ich hoffe - das ist nämlich

unser aller Verpflichtung -, dass wir die Lücken im Steuerrecht schließen können.

Was Ihren letzten Satz angeht, Herr Möllring: Ich will keine zentrale Bundessteuerverwaltung. Das können Sie unserem Antrag entnehmen, und das habe ich auch in meiner Rede gesagt. Wir wollen eine Bund-Länder-Fahndungsgruppe beim Bundesamt für Finanzen einrichten, in der Landes- und Bundesbeamte zusammenarbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Althusmann das Wort. Für vier Minuten!

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Wenzel, vielen Dank dafür, dass Sie uns heute Morgen darüber unterrichtet haben, dass die deutsche Wirtschaft im Moment wenig Vertrauen in die Zukunft Deutschlands hat. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Dafür hat die deutsche Wirtschaft auch einen Grund. Dieser Grund liegt in Berlin, und zwar in der tagtäglichen chaotischen Steuerpolitik dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich habe von der Bevölkerung gesprochen!)

Meine Damen und Herren, Steuerbetrug und Steuervermeidung haben eine Ursache. Wer den Menschen in Deutschland tagtäglich mit Ökosteuern - 7,6 Milliarden Euro -, mit Tabaksteuer, mit erhöhter Versicherungssteuer - 7 % - und mit erhöhten Krankenkassenbeiträgen zusätzlich in die Tasche greift, der darf sich nicht darüber wundern, dass die Menschen darüber nachdenken, wie sie Ihnen irgendwie entkommen können, lieber Kollege Wenzel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Briese?

Bernd Althusmann (CDU):

Gerne doch!

Vizepräsident Ulrich Biel:

Bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Althusmann, sagen Sie mir doch einmal genau: Wie hoch war der Spitzensteuersatz zuzeiten der Kohl-Regierung, und wie hoch ist er heute? Wie hoch war der Eingangssteuersatz zuzeiten der Kohl-Regierung, und wie hoch ist er heute? Wie hoch lag das steuerfreie Existenzminimum zuzeiten der Kohl-Regierung, und wie hoch liegt es heute? Sagen Sie das bitte dem Plenum ganz genau, und dann korrigieren Sie bitte die Aussagen, die Sie hier gerade gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bernd Althusmann (CDU):

Lieber Kollege Briese, keiner anderen Bundesregierung außer der von Helmut Kohl ist es gelungen, die deutsche Einheit nicht nur zustande zu bringen, sondern auch die notwendigen Finanzierungen nach vorne zu bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lieber Kollege Briese, noch nie zuvor lag die Quote der volkswirtschaftlichen Einkommensbelastung in Deutschland bei 60 Cent pro Euro. Das haben Sie in Ihrer Regierungszeit zu verantworten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Umsatzsteuerbetrug ist kein Kavaliersdelikt. Die dadurch verursachten Einnahmeausfälle von 2 Milliarden Euro gilt es sehr ernst zu nehmen. Ich will auf das hinweisen, was diese Landesregierung unternommen hat. Wir haben die Anzahl der Prüfer in diesem Bereich um 170 erhöht. Die Sonderprüfungen in Niedersachsen wurden inzwischen mehr als verdreifacht.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Lieber Kollege Wenzel, lieber Kollege Aller, mir tränten ja fast die Augen, als ich Sie hier reden hörte. Sie beklagen den Stellenabbau in den Finanzämtern. Dabei waren Sie es, die seinerzeit gesagt haben, in den Finanzämtern werden 1 000 Stellen abgebaut. Die Zielvereinbarung 1, die wir in Höhe von 1 095 Stellen noch erbringen müssen, stammt doch aus Ihrer Regierungszeit. Heute jedoch vergießen Sie hier Krokodilstränen und wer-

fen uns vor, es gebe nicht mehr genügend Leute in den Finanzämtern. Das ist schon etwas unglaublich unwürdig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Etwas?)

Meine Damen und Herren, mit einer Prüfungsquote von 2,2 % bei der Umsatzsteuersonderprüfung liegt Niedersachsen um 10 % über dem Bundesdurchschnitt. Wir haben in Niedersachsen allein 2 Millionen Euro für Aus- und Fortbildung durch die Oberfinanzdirektionen eingesetzt, damit die Prüfer in den Finanzämtern besser ausgebildet sind und bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges zukünftig auch besser agieren können. Das können Sie in den Haushaltsreden des Finanzministers im Jahre 2004 gerne nachlesen.

Wir haben im letzten Jahr 48 Millionen Euro für die EDV-Technik in den Finanzämtern eingesetzt. In diesem Jahr werden dafür über 42 Millionen Euro eingesetzt.

(Zuruf von der CDU: Eine große Leistung!)

Lieber Kollege Wenzel, ein allerletzter Satz an Ihre Adresse. Ich will Ihnen Folgendes ganz deutlich sagen: Man kann sich als Verantwortlicher in einer Oppositionsfraktion nicht einerseits hier hinstellen und sagen, wir wollen eine Bundessteuerverwaltung, wir wollen alles zentralisieren, andererseits aber hier vor Ort Stellenabbau beklagen. Was glauben Sie denn, wohin es führt, wenn wir eine Bundessteuerverwaltung bekommen?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das habe ich doch gar nicht gefordert!)

Dann werden die Finanzämter in Niedersachsen am Ende geschlossen. Dafür tragen Sie dann die Verantwortung, meine Damen und Herren von Rot-Grün.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen deutlich sagen: Wir stellen in den Jahren 2003, 2004 und 2005 insgesamt 543 Anwärter ein. 2004 haben wir 210 Anwärter im gehobenen und mittleren Dienst übernommen. Für 2005 ist beabsichtigt, im gehobenen Dienst 206 und im mittleren Dienst 57 Anwärter zu übernehmen.

(Zuruf von der SPD: Lesen Sie die Vorlage für die nächste Haus-

haltsausschusssitzung gleich auch noch vor!)

Sie wissen, dass wir im nächsten Jahr mit Blick auf den Prüfungszeitraum 2007/2008 insgesamt 100 Leute im gehobenen und mittleren Dienst einstellen werden.

(Glocke des Präsidenten)

- Das ist mein allerletzter Satz, Herr Präsident. - Die These, dass man allein mit mehr Prüfern mehr Ergebnisse, was die Steuereinnahmequellen insgesamt betrifft, erzielen könnte, lässt sich nachweislich nicht aufrechterhalten. Obwohl bundesweit ca. 300 Prüfer weniger als im Jahr 2000 eingesetzt worden sind, konnte das steuerliche Ergebnis um 19,2 % gesteigert werden.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist völlig überflüssig. Alle notwendigen Informationen liegen vor. Ich bin der Landesregierung sehr dankbar, dass die entscheidenden Schritte längst eingeleitet worden sind. Lieber Kollege Aller, gerade Sie sollten in dieser Sache am besten schweigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wer dem zustimmen will, dass der Antrag an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine Gegenstimmen und Stimmenthaltungen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Partnerschaftliche Sozialpolitik II - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1419

Der Antrag wird von der Abgeordneten Frau Hemme eingebracht. Ich erteile ihr das Wort.

Marie-Luise Hemme (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich zu Beginn dieser Legislaturperiode die ersten Male

im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit war, erschien mir manches ein bisschen fremd.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Hemme, einen Augenblick! Ich bitte um etwas mehr Ruhe! - Jetzt können Sie fortfahren. - Herr Rolfes, Sie stören. Wir führen hier die Verhandlung.

(Heinz Rolfes [CDU]: Dahinten! Ich möchte zuhören!)

- Herr Rolfes, ganz ruhig! Sonst muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Hemme, Sie haben das Wort.

Marie-Luise Hemme (SPD):

Ich danke Ihnen. - Ich war an die Beratungen im Ausschuss für Jugend und Sport und im Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen gewohnt und war schon fasziniert zu hören, wie von der CDU-Fraktion als Ziel für die bevorstehenden fünf Jahre formuliert wurde, wieder ein soziales Niedersachsen zu schaffen.

Wenn ich mir jetzt den Istzustand anschau, muss ich sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind sehr weit vom Wege abgekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Am 25. März letzten Jahres haben die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion einen Antrag mit der Überschrift „Partnerschaftliche Sozialpolitik“ eingebracht, der dann am 25. Juni verabschiedet wurde. Ich zitiere aus diesem Antrag:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- eine Sozialpolitik zu betreiben, die vor allem die Kommunen und die Verbände von Trägern sozialer Einrichtungen als Partner mit einbezieht;
- unter Beachtung ... darauf hinzuwirken, gemeinsam mit den Kommunen und den Sozialver-

bänden sozialpolitische Ziele und Prioritäten zu verabreden;

- darauf hinzuwirken, Kommunen und Verbänden sozialer Einrichtungen Planungssicherheit ... zu geben ...“

Das waren für uns eigentlich Selbstverständlichkeiten, denn so geht man miteinander um. Es war für uns selbstverständlich, dass man miteinander spricht, vor allen Dingen dann, wenn es Veränderungen gibt.

Ich habe mich gefragt: Wenn die regierungstragenden Fraktionen die Regierung schon zu Beginn einer Legislaturperiode auffordern müssen, so zu handeln, was treibt sie dann dazu? Haben sie zu diesem Zeitpunkt schon ein Misstrauen gegenüber ihrer eigenen Regierung entwickelt,

(Norbert Böhlke [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

sodass sie solche Selbstverständlichkeiten formulieren müssen?

Die Antwort der Landesregierung vom 4. März dieses Jahres ist relativ umfangreich. Ich möchte einige Passagen daraus zitieren.

„Zwischen dem Land und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege ist ... eine ... Vereinbarung ... abgeschlossen worden. Mit dieser Vereinbarung wird erreicht, dass die von den Verbänden vorgehaltenen Angebotsstrukturen auch unter den sich ändernden finanziellen Rahmenbedingungen im Wesentlichen erhalten bleiben und den Verbänden zugleich die erforderliche Planungssicherheit gegeben wird.“

Wie passt das mit einer Meldung in der *Hannoverschen Neuen Presse* vom 15. November dieses Jahres zusammen? In dieser Meldung heißt es unter der Überschrift „Wohlfahrtspflege klagt über Vertrauensbruch“:

„In einer Resolution forderte der Verband eine Rückkehr zur vertrauensvollen Zusammenarbeit ...“

Das klingt nicht danach, als seien die Ziele, die Sie sich selber gesetzt haben, erreicht worden. Sind

Sie nicht auch hier ziemlich weit vom Wege abgekommen?

Ich zitiere weiterhin aus der Antwort der Landesregierung:

„Es wurden im Sinne der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Repräsentantinnen und Repräsentanten des Landesjugendringes Niedersachsen e. V. ... Gespräche über ihre Arbeit und die zukünftigen Perspektiven geführt.“

Der Landesjugendring hat sich in einem offenen Brief darüber beklagt, wie mit diesen Gesprächen umgegangen worden ist. In diesem offenen Brief heißt es, es werde der Eindruck erweckt,

„... der Landesjugendring ... habe der Politik von sich aus großzügige Einsparangebote zur Rettung unseres Vaterlandes unterbreitet. Die Jugendverbände sind mit Recht über den Verrat ihrer Interessen empört und fühlen sich verschaukelt.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Liste ließe sich beliebig lange fortsetzen. Ich will mich hier kurz fassen. Angesichts der Wetterlage habe ich den Wunsch, dass Sie alle heil nach Hause kommen. In Gesprächen mit den betroffenen Verbänden hören wir immer wieder Worte wie „Vertrauensbruch“, „keine Verlässlichkeit“, „Zusagen werden nicht eingehalten“. Ich finde es schon bitter, wenn dem Landesblindenverband die Zusage gegeben wird, dass die Kürzungen nicht wiederholt werden, und wir erleben müssen, dass die Blinden vor dem Parlament demonstrieren, um auf diese Zusage hinzuweisen.

Wie passt das damit zusammen, dass die Ministerin im September 2003 eine Pressemitteilung mit der Überschrift „Freie Wohlfahrtsverbände können keine weiteren Mittel-Kürzungen verkraften“ herausgab? Gilt 2004 nicht mehr das, was 2003 galt?

Mein Fazit: Diese Landesregierung und die Fraktionen, die sie tragen, sind weit von dem selbst postulierten Weg abgekommen. Deshalb unser Antrag „Partnerschaftliche Sozialpolitik II“. Er ist fast wortgleich mit früheren Aussagen und will Sie an das erinnern, was Sie selbst gesagt haben und was Sie selbst als Maßstab für Ihre Arbeit gewählt

haben. Er will Sie daran erinnern, was in diesem Landtag einmal beschlossen worden ist. Wir verbinden damit die Aufforderung an die Landesregierung, Landtagsbeschlüsse ernst zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Böhlke um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hemme, vielen Dank für die Fürsorge im Hinblick auf die Rückreise vom Landtag in die Wahlkreise. Die Witterungsbedingungen sind noch einigermaßen erträglich, und Ihre Rede war keinesfalls stürmisch. So dürfen Sie das bitte nicht betrachten.

(Zuruf von der SPD: Was soll das denn?)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat mit ihrem Antrag die Entschließung des Landtages aus dem Jahre 2003 aufgegriffen, mit der der Landtag auf Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP richtigerweise, wie ich finde, die Landesregierung aufgefordert hat, bei der Ausformulierung und Durchführung der Sozialpolitik auf die partnerschaftliche Beziehung zu den Kommunen einerseits und den Verbänden von Trägern sozialer Einrichtungen andererseits zu achten.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Auf diese Entschließung hat die Landesregierung im März 2004 ausführlich geantwortet. Frau Hemme, diese Antwort und unser Antrag sind weder im Entschließungsantrag noch in der Begründung auch nur mit einem einzigen Wort erwähnt worden. Sie haben erstmalig in Ihrer Rede hier darauf hingewiesen. Ich meine, so einfach darf man es sich nicht machen.

Sie setzen noch einen drauf: Mit Ihrem Antrag haben Sie unseren Antrag aus dem März 2003 im Wortlaut nahezu übernommen, förmlich kopiert. In dem Text dieser Entschließung ist der Absatz 1 glatt abgeschrieben worden, in Absatz 2 ist lediglich das Wort „rechtzeitig“ eingefügt worden, in Absatz 3 wurde das Wort „Kommune“ durch ver-

schiedene Verbände ersetzt, und hier fordert auch die SPD-Fraktion die Landesregierung auf, für die Verbände Planungssicherheit über den bestehenden Zeitraum eines Haushaltsjahres von zwölf Monaten hinaus zu gewährleisten. Meine Damen und Herren, das ist angesichts der drückenden Schuldenlast Niedersachsens sowie der dafür verantwortlichen rot-grünen Wirtschafts- und Finanzpolitik auf Bundesebene nicht ohne Weiteres möglich. Was helfen Versprechen, wenn hinterher das Geld zur Umsetzung fehlt und nur über die Aufnahme neuer Schulden zu beschaffen ist?

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Voraussetzung hierfür ist also, dass verbindliche, realistische, seriöse Steuerschätzungen aus dem Bundesfinanzministerium vorliegen, um eine entsprechende Planungsgrundlage zu erhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zu Zeiten der von der SPD geführten Landesregierung - das macht sich an den von Ihnen zu verantwortenden Haushalte der Jahre 2002 und 2003 sehr deutlich - haben Sie natürlich auch Gespräche mit den Verbänden über die finanzielle Notlage geführt. Die Verbände haben in diesen Gesprächen aber stets erklärt, dass Abstriche bei den Sozialausgaben mehr als unangenehm seien. Dann sind Sie zu den Kreditinstituten gegangen und haben die Verschuldung nach oben getrieben. Das ist bequem. Auf diese Weise kann man natürlich Konflikten aus dem Weg gehen und über eine erhöhte Neuverschuldung unsere kommenden Generationen belasten.

Offensichtlich ist das auch weiterhin Ihr Politikverständnis trotz Ihrer Klausurtagung vor wenigen Tagen. Denn wenn Sie in der Begründung ausführen, die Landesregierung ignoriere die Bedenken der Verbände und greife deren Vorschläge nicht auf, dann frage ich ernsthaft: Wann sind denn die Sozialpolitiker der SPD-Fraktion tatsächlich in der Wirklichkeit angekommen?

Wir gehen in der Tat einen anderen Weg. Wir richten alle Leistungen, d. h. auch Sozialleistungen des Landes, konsequent an den Einnahmen aus. Das haben wir auch in allen unseren Gesprächen immer wieder deutlich gemacht. Das Problem ist nun, dass die Verbände Schwierigkeiten haben, diese Botschaft tatsächlich zu verinnerlichen und entsprechend zur Kenntnis zu nehmen. Sie fußen offensichtlich immer noch auf den Erfahrungen mit

der SPD-geführten Landesregierung. Ein gutes Beispiel war jüngst in der HAZ vom 9. November nachzulesen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Böhlke, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Hemme?

Norbert Böhlke (CDU):

Ich möchte gerne fortführen; denn ich habe nicht mehr allzu viel Zeit.

Da wurde von Herrn Famulla beklagt, dass die Kürzungen ungünstige Folgen haben. Über diese Aussage kann man natürlich streiten. Aber eines ist doch ganz wichtig, wenn man solche öffentlichen Erklärungen abgibt: Es muss auch deutlich gemacht werden, dass Kürzungen notwendig sind, weil wir uns in einer äußerst schwierigen finanziellen Situation befinden. Wir meinen, Partnerschaft heißt auch, zumindest ansatzweise die Lage des Partners zur Kenntnis zu nehmen. Aber was passiert hier? - Es wird so getan, als wenn das Land aus Jux und Tollerei finanzielle Einschränkungen vornimmt. Gerade das ist keine Grundlage für eine Partnerschaft.

(Zustimmung bei der CDU)

Aufgabe in dieser Situation ist es vielmehr, deutlich zu machen, dass eine derartige Argumentation an der Finanzsituation des Landes überhaupt nichts ändert und dass die Freie Wohlfahrtspflege als Partner aufgefordert bleibt, die Finanzlage zur Kenntnis zu nehmen und sich auch entsprechend darauf einzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wissen aus vielfältigen Gesprächen mit den Verbänden, dass nicht nur mit uns lebhaft darüber diskutiert wird, sondern auch mit der Landesregierung, insbesondere mit dem Sozialministerium. Nicht nur Hartz IV, sondern darüber hinaus auch viele andere Themen, die wir hier im hohen Haus behandeln, sind fast täglich Gegenstand der Kontakte, die notwendigerweise bestehen.

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben zu Beginn der Legislaturperiode mit ihrem Antrag ein deutliches Zeichen setzen wollen, Frau Hemme, wie künftig der partnerschaftliche Umgang mit Kommunen und Verbänden in der Sozialpolitik ge-

pfligt werden soll. Das setzen wir seither auch konsequent um - übrigens die Landesregierung auch.

Die SPD-Fraktion hat damals im Sozialausschuss unseren Antrag abgelehnt und einen eigenen Änderungsantrag eingebracht. Heute hat die Sprecherin der SPD-Fraktion sogar erklärt, dass der Text weitgehend übernommen worden ist.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Warten Sie doch ab! - Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Sie haben kopiert. Sie haben nichts anderes zu tun als abzuschreiben. Sie schwächeln, meine Damen und Herren Sozialdemokraten,

(Zustimmung bei der CDU - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist billig!)

angesichts der Auswirkungen Ihrer Landespolitik seit 1990 und der Auswirkungen der Bundespolitik in Berlin.

Meine Damen und Herren, nehmen Sie zur Kenntnis: Sozialpolitik in der heutigen Zeit bedeutet letztendlich nicht, seinen Sozialträumen nachzuhängen und nicht die Frage der Finanzierung zu stellen, sondern der Wirklichkeit ins Auge zu schauen und dafür Sorge zu tragen, dass die wirklich sozial Schwachen, die wirklich Bedürftigen die Errungenschaften eines deutschen Sozialstaates weiterhin genießen dürfen und auch notwendigerweise zugeführt bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Grundsatz war die Voraussetzung für unseren Antrag. Das bedeutet, partnerschaftliche Sozialpolitik wird ganz im Sinne unseres Antrages aus dem Jahr 2003 und der Antwort der Landesregierung betrieben.

Meine Damen und Herren, da Sie über unseren Antrag referiert und hier deutlich gemacht haben, dass Sie marginal inhaltliche und redaktionelle Veränderungen herbeigeführt haben, aber im Wesentlichen die inhaltlichen Aussagen unseres Antrages nunmehr mittragen, freue ich mich sehr darüber, dass wir uns mit unserem Antrag bestätigt sehen, den wir hier vor über einem Jahr eingebracht und beschlossen haben. Wenn es hier jetzt einen gemeinsamen Weg gibt, meine Damen und Herren, dann lassen Sie uns doch diesen Weg auch tatsächlich gemeinsam gehen. Wir haben aufseiten der CDU-Fraktion kein Problem, diesen

Antrag heute zu beschließen. Deshalb beantrage ich im Namen meiner Fraktion sofortige Abstimmung über den gestellten Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Uwe Harden [SPD]: Das können Sie, aber wir müssen es nicht machen! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Das wäre ja ganz merkwürdig! Das kann man nun wirklich nicht ernsthaft machen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, das Wort hat die Abgeordnete Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Böhlke, im Kern geht es darum, dass Sie Anträge beschlossen haben und wir jetzt darauf achten müssen, dass Sie sich auch an das halten, was Sie beschlossen haben.

Die Landesregierung hat in der Regierungserklärung im März letzten Jahres erklärt, einen gemeinsamen Weg zu einem sozialen Niedersachsen verbindlich verabreden zu wollen. Noch im selben Monat haben Sie hier als Regierungsfractionen den Antrag zur partnerschaftlichen Sozialpolitik vorgelegt, in dem Partnerschaft und Verlässlichkeit geradezu beschworen wurden. Das waren wirklich feine Worte. Das waren auch sehr schöne Versprechungen.

Wie aber sieht nun die Realität für die Träger sozialer Arbeit aus? - Genau vier Monate nach ihrer schönen Regierungserklärung kündigte die Landesregierung ohne Vorankündigung die Vereinbarungen mit der freien Wohlfahrt über die Verwendung der Konzessionsabgaben auf. In einem ersten Verhandlungsgespräch einigten sich dann das Sozialministerium und die Verbände darauf, dass die Mittel nicht angetastet würden, sondern man sich lediglich über Vertragsinhalte verständigen wolle. Dazu gab es sogar eine gemeinsame Presseerklärung. Nur einen Tag später beschloss das Kabinett eine 10-prozentige Kürzung der Mittel. - Meine Damen und Herren, Verabredungen mit Halbwertzeiten von 24 Stunden kann man nun auch bei allerfreundlichster Betrachtungsweise nicht mehr als verlässlich bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber das ist, auch wenn man es kaum glauben mag, noch steigerungsfähig. Zum 1. Januar 2004 wurde ein neuer Vertrag unterschrieben und die Verbände ließen sich auf die Zusage ein, dass es jetzt keine weiteren Kürzungen geben werde. - Und nun wollen Sie die Konzessionsabgaben wieder erheblich kürzen. Ich sage Ihnen ehrlich: Diesen Umgang mit den Trägern sozialer Arbeit finde ich ungehörig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dasselbe Spiel haben Sie ja auch mit den blinden Menschen in Niedersachsen getrieben.

(Zurufe von der CDU: Na, na!)

Im letzten Jahr gab es eine Kürzung um 20 % mit der Zusage, das sei es jetzt aber gewesen. Und nun sagen Sie „April, April!“ und wollen das Blindengeld abschaffen. Ich bin wirklich gespannt, ob Ihren Einlassungen, man könne über einen Kompromiss nachdenken, wirklich Taten folgen. Ich hoffe, dass die 140 000 Unterschriften, die inzwischen gesammelt worden sind, diesen Nachdenkprozess befördern werden. Wie glaubwürdig ist eine Sozialpolitik, die blinde Menschen reihenweise auf die Straße treibt, weil sie zu Recht Angst haben, dass ihr Recht auf Teilhabe von dieser Landesregierung kaltherzig abgeschafft werden wird?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie glaubwürdig sind die Äußerungen einer Regierung, die alle Wohlfahrtsverbände dazu zwingt, Brandbriefe zu schreiben, weil sie die bewährte Sozialpartnerschaft extrem gefährdet sehen? Wie ernst dürfen wir den Stellenwert der Sozialpolitik der Regierung vor diesem Hintergrund noch nehmen?

Wie geht diese Landesregierung mit den in den sozialen Einrichtungen arbeitenden Menschen um? - Gelder werden nur schleppend oder verspätet bewilligt, Bescheide werden erst am Ende der Bewilligungsfrist erteilt und zudem mit der Bemerkung versehen, eine weitere Bewilligung könne im Hinblick auf die Haushaltslage nicht zugesichert werden. Damit ist soziale Arbeit nicht mehr planbar. Ein solches Vorgehen hat zudem eine verheerende Auswirkung auf die Motivation der dort arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der

fortdauernden Situation der Ungewissheit springen diese teilweise ab und sind nicht wieder zu ersetzen. Daneben werden Kürzungen sehr kurzfristig angekündigt und bringen die Einrichtungen auch in arbeitsrechtlich höchst problematische Situationen.

Meine Damen und Herren, Sie beschwören in allen möglichen Verlautbarungen das Ehrenamt und seinen hohen Stellenwert. Gleichzeitig bringen Sie Einrichtungen an den Rand der Existenz und sorgen dafür, dass Fachkräfte wegbrechen. Ohne hauptamtliches Rückgrat ist aber eine Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen nicht möglich, denn die bewegen sich doch nicht im luftleeren Raum. Auch durch die angekündigte Streichung von Kleinstförderungen beschädigen Sie bürgerschaftliches Engagement erheblich.

Damals habe ich zu Ihrem Antrag „Partnerschaftliche Sozialpolitik“ gesagt: Der Antrag ist doch eigentlich überflüssig, denn alles, was in dem Antrag steht, ist selbstverständlich, und ich gehe davon aus, dass das so gemacht wird. Heute sage ich: Leider macht das Verhalten dieser Landesregierung diesen Antrag erforderlich; denn Sie müssen sich schon an Ihren eigenen dort formulierten Ansprüchen messen lassen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Bevor ich Frau Meißner von der FDP-Fraktion das Wort erteile, möchte ich dem Abgeordneten Böhlke mitteilen, dass er nach § 39 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung den Antrag auf sofortige Abstimmung nicht stellen kann.

(Norbert Böhlke [CDU]: Eigentlich schade! - Heidemarie Mundlos [CDU]: Aber wir haben damit doch ein Signal ausgesandt! - Bernd Althusmann [CDU]: Wir empfehlen der SPD-Fraktion, das zu beantragen! So war das gemeint!)

Frau Meißner, Sie haben das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Unruhe)

Da die Zeit läuft, muss ich wohl anfangen. Es ist gerade wieder eine allgemeine Unruhe ausgebrochen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte diesen Antrag zum Anlass nehmen, einmal zu sagen, was aus liberaler Sicht sozial ist, denn es geht bei diesem Antrag ja um Sozialpolitik. Was also ist sozial? - Sozial ist es, für ein funktionierendes soziales mitmenschliches Gefüge zu sorgen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein menschliches Leben für alle bei uns möglich ist. Das heißt: Wir müssen denen helfen, die sich nicht selber helfen können, und darauf den Schwerpunkt staatlicher Hilfe setzen.

(Unruhe)

- Herr Präsident, würden Sie vielleicht noch einmal mit der Glocke läuten? Das wäre schön.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Meißner, fahren Sie bitte fort.

Gesine Meißner (FDP):

Ich habe gerade gesagt: Sozial ist es, für ein funktionierendes soziales Gefüge zu sorgen. Das heißt: Ein menschenwürdiges Leben muss für alle möglich sein. Das heißt auch: Wir müssen denen helfen, die sich nicht selber helfen können, und darauf die staatliche Hilfe als Schwerpunkt setzen. Alle anderen müssen wir in die Lage versetzen, möglichst eigenverantwortlich ihr Leben zu gestalten

(Zuruf von der SPD: Auch den Blinden!)

und aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Das halte ich für eine ganz soziale Aufgabe, denn es entspricht dem Bedürfnis aller Menschen, für sich allein etwas schaffen und darauf stolz sein zu können. Das stärkt das Selbstwertgefühl und setzt positive Energien frei.

Sozial ist es auch, Arbeitsplätze zu schaffen und für diejenigen, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, die passenden Rahmenbedingungen. Sozial ist es - das finde ich ganz wichtig -, an Starke zu appellieren, sich für die Schwächeren einzusetzen sowie Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen. Davon hat Frau Helmhold eben schon gesprochen.

Wir müssen also nicht den Staat stark machen - der ist im Moment auch gar nicht mehr in der Lage, für alles zu sorgen -, sondern wir sollten jeden Einzelnen stark machen, um für sich sorgen und auch für andere eintreten zu können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sozial ist es meines Erachtens genauso, Bürokratieabbau zu betreiben, z. B. in der Pflege. Bürokratie kostet Zeit und Geld und hindert die Menschen daran, das zu tun, was wirklich wichtig ist. Es hindert sie, die Arbeit zu erledigen, die getan werden muss, und es hindert sie unter Umständen auch, sich gesellschaftlich in der Art und Weise einzubringen, wie Sie es gern möchten.

Sozial ist es, an die Zukunft zu denken. Das ist für mich ganz wichtig. Das Motto für den Kirchentag - es war auch das Motto einer gemeinsamen Predigt am gestrigen Bußtag - lautet: „Wenn dein Kind dich morgen fragt“. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn unsere Kinder, wenn meine und Ihre Kinder und Enkel uns morgen fragen: „Was habt ihr denn damals gemacht in der Regierung?“, möchte ich nicht antworten müssen: „Wir haben das Geld ausgegeben für Dinge, die wir für gut und richtig hielten, und nicht darauf geachtet, was die Zukunft bringt.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das heißt also - darüber haben wir ja schon oft gesprochen -: Ganz unsozial ist es, die Verschuldung des Landes weiter nach oben zu treiben. Das wäre das Falscheste, was wir tun können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Uwe Harden [SPD]: Das sagen wir
seit 20 Jahren!)

Ich komme zur partnerschaftlichen Sozialpolitik. Partnerschaftliche Sozialpolitik in Zeiten knapper Kassen heißt: Man muss miteinander reden, auch und gerade über Veränderungen. Das tun wir. Es heißt: Wir müssen unsere Gesprächspartner und deren Anliegen ernst nehmen. Auch das tun wir.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Partnerschaftliche Sozialpolitik heißt nicht, immer alles so zu lassen, wie es ist. Es ändert sich immer etwas und darüber muss man mit den Partnern reden. Wir müssen versuchen, notwendige Kürzungen möglichst sozial gerecht zu gestalten. Wir müssen Prioritäten gemeinsam verabreden, wie es neu im Antrag steht. Dem stimme ich voll zu, und

das tun wir auch. Partnerschaftliche Sozialpolitik bedeutet weiter, offen zu sein für Argumente der Betroffenen und Entscheidungen rechtzeitig zu verkünden

(Uwe Harden [SPD]: Jedes Jahr
neue!)

und auch zu begründen - das tun wir auch - und Übergangslösungen und Alternativen gemeinsam zu diskutieren und entsprechend zu handeln. Auch das tun wir.

Zur partnerschaftlichen Sozialpolitik gehört auch, gegebenenfalls neue Wege zu gehen. Gestern hat die rot-grüne Landesregierung in Schleswig-Holstein die Privatisierung der Psychiatrie verkündet. Das ist ein ganz neuer Weg. Solche Überlegungen werden bei uns noch nicht diskutiert.

Letztlich heißt partnerschaftliche Sozialpolitik natürlich auch, verlässlich zu sein und nichts zu versprechen, was nicht zu halten ist.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Die Meinungen darüber, ob das passiert ist oder nicht, gehen auseinander. Ich kann für mich sagen: Ich habe mich im letzten Jahr gehütet, für meine Fraktion etwas zu versprechen, weil ich die Entwicklung der Finanzen noch gar nicht beurteilen konnte und nicht wusste, was wir in diesem Jahr halten können. Natürlich müssen wir verlässlich sein, und natürlich wollen auch wir Planungssicherheit. Das haben wir versprochen, das ist auch ein Ziel. Das Problem ist nur, dass wir aus finanziellen Gründen in vielen Bereichen bis jetzt noch keine Planungssicherheit geben konnten. Würden wir heute etwas versprechen, das wir später nicht einhalten können, wäre das unredlich.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Frau Hemme, Sie haben Demonstrationen angesprochen und gesagt, die Landesregierung lasse die Leute im Stich. Natürlich gibt es Demonstrationen. Sie sind ein demokratisches Mittel, durch das man seine Meinung äußern kann. Das ist bei uns in der Demokratie möglich. Demonstrationen waren immer möglich, das gab es bei der früheren Landesregierung, das gibt es bei der Bundesregierung, das gibt es auch bei uns. Das heißt aber nicht, dass wir völlig auf dem falschen Wege sind und keine partnerschaftliche Sozialpolitik machen.

Zum Antrag kann ich nur noch sagen - im Prinzip hat Herr Böhlke schon vieles genannt -: Sie haben unseren Antrag wieder aufgenommen, und natürlich sehen wir unseren Antrag als richtig an. Er beschreibt eine Zielsetzung, die wir für diese Legislaturperiode haben. Wir sind anscheinend mit Ihnen in dieser Richtung sogar einer Meinung; denn die Zielsetzung ist ja die gleiche. Darum hätte auch ich gleich darüber abstimmen können. Wenn das jetzt nicht geht, werden wir später im Ausschuss darüber beraten. Ich freue mich schon jetzt auf die Beratung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ich erteile nun der SPD-Fraktion noch einmal das Wort. Frau Hemme, vielleicht geht es dann ja doch.

Marie-Luise Hemme (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Böhlke, es tut mir ja furchtbar Leid, dass ich Ihnen nicht stürmisch genug war.

(Heiterkeit im ganzen Haus - Bernd Althusmann [CDU]: Das können Sie ja noch nachholen! - Zuruf von Norbert Böhlke [CDU])

- Herr Böhlke, ich finde, dass jeder Mann Träume haben muss.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um aber wieder auf den Ernst des Themas zurückzukommen: Herr Böhlke, ich fand es schon haarsträubend, was Sie vorhin gesagt haben. Sie werfen den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Betroffenen letztendlich vor, dass sie noch nicht begriffen haben, wie der Ernst der Lage ist. Wenn Sie so etwas behaupten, dann ist das eine Beleidigung der Betroffenen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sagen: Die Betroffenen sehen Notwendigkeiten nicht ein. - Ich frage mich dann: In welcher Welt leben Sie denn?

Sie reden davon, dass wir uns von Sozialträumen zu verabschieden hätten. In diesem Land hat aber

niemand mehr Sozialträume. Dafür haben u. a. auch Sie gesorgt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn wir dadurch, dass wir diesen Antrag auch ein drittes oder viertes Mal wiederholen,

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt werden Sie aber doch stürmisch!)

weil Sie nämlich nicht in der Lage sind, Ihren selbst eingeschlagenen Weg zu verfolgen, sondern immer wieder vom Wege abkommen, erreichen, dass die Halbwertzeiten Ihrer Versprechungen erhöht werden, dann haben wir auch kein Problem damit, diesen Antrag heute zur Abstimmung zu stellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Thorsten Thümler [CDU]: Eure Halbwertzeit ist ohnehin nicht hoch!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Die SPD-Fraktion als antragstellende Fraktion hat den Antrag auf sofortige Abstimmung gestellt. Ich lasse nun über diesen Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Wer für die sofortige Abstimmung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 31:

Mehr Aufklärung und Information für mündige Bürgerinnen und Bürger - Das Europäische Informations-Zentrum erhalten -

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1421

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass dieser Antrag direkt überwiesen wird, und zwar federführend an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien und mitberatend an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und an den Kultusausschuss. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Kommunale Verantwortung für die Abfallwirtschaft sichern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1432

Der Antrag wird eingebracht von der Abgeordneten Frau Steiner. Frau Steiner, ich erteile Ihnen das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entsorgung von Abfällen auf angemessenem Niveau ist ebenso wie die Trinkwasserversorgung oder die Abwasserentsorgung ein Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Rahmenbedingungen der Abfallentsorgung haben wir zum Thema dieses Antrages gemacht.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Steiner, einen Augenblick, bitte. - Fahren Sie bitte jetzt fort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Wir können feststellen: Die kommunalen Strukturen in der Abfallwirtschaft haben sich bewährt. Die Entsorgungssicherheit ist auf hohem technischen und ökologischen Niveau gewährleistet. Kommunale Träger und ihre Beauftragten stellen für die Bürgerinnen und Bürger und die kleineren Gewer-

betriebe ein umfangreiches Dienstleistungsangebot zur Verfügung, und zwar sowohl bei der Entsorgung als auch bei der Verwertung und Beseitigung von Siedlungs- und Gewerbeabfällen.

(Christian Dürr [FDP]: Gut so!)

Viele Städte und Landkreise in Niedersachsen, ca. die Hälfte der entsorgungspflichtigen Körperschaften, sind zwar die Träger der Entsorgung, aber sie lassen ihre Abfälle ganz oder zum Teil von privaten Unternehmen einsammeln, behandeln und entsorgen.

(Christian Dürr [FDP]: Wettbewerb ist immer gut!)

Sie profitieren derzeit von einem starken Wettbewerb unter den Betrieben. Herr Dürr, das müsste Ihnen doch Recht sein.

Nun fordert aber die Entsorgungswirtschaft eine vollständige Liberalisierung im Abfallbereich. Bei den Industrievertretern heißt das „stärkere Unterwerfung unter marktwirtschaftliche Prinzipien“. Konkret heißt das, die Andienungspflicht für Hausmüll und Gewerbemüll von kleineren Unternehmen an die kommunalen Entsorger aufzuheben. Der Restabfall soll frei handelbar werden. Er wäre dann zu behandeln wie ein x-beliebiges Wirtschaftsgut, und die Beteiligung von kommunalen Gremien und Kreistagen an abfallwirtschaftlichen Entscheidungen wäre ausgeschaltet. Bei dieser Problemlage ist es vonseiten des Umweltministers völlig verfehlt, öffentlich die Liberalisierung der Hausmüllentsorgung in die Diskussion zu bringen.

Stellt man jetzt die Überlassungs- und Entsorgungspflicht für Abfälle aus privaten Haushalten und kleineren Gewerbebetrieben zur Disposition, so ebnet man den Weg für die Bildung von Müllmonopolen. Das Bundeskartellamt prüft zurzeit die geplante Übernahme von 70 % des Entsorgungsunternehmens RWE Umwelt durch den Konkurrenten Rethmann Entsorgung. Rethmann, bisher die Nummer 2 auf dem bundesweiten Entsorgungsmarkt, würde mit dieser Übernahme zum unangefochtenen Branchenstärksten aufrücken. Er wäre etwa dreimal größer als der nächste Mitbewerber.

Die Branche, bisher mit ca. 600 meist mittelständischen Betrieben, befürchtet, dass Rethmann damit die Möglichkeit hat, die Wettbewerber unter sein Preisdiktat zu zwingen. Das Unternehmen sei logistisch derart aufgerüstet, dass es in jedem Ge-

biet jeden Wettbewerber, der nicht nach den Vorgaben von Rethmann spielt, aus dem Markt fegen könne. Solche Zustände kann doch auch diese Landesregierung nicht wirklich wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Dafür gibt es ja das Bundeskartellamt!)

Eine Entwicklung wie auf dem Strommarkt, auf dem sich als Konsequenz völliger Liberalisierung nach einer Übergangsphase monopolartige Strukturen verstärkt haben, darf sich auf dem Entsorgungsmarkt nicht wiederholen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Dazu sage ich gleich etwas!)

Bei dieser Ausgangssituation kann eine ordnende Hand des Marktes, auf die der liberale Urvater Adam Smith noch gesetzt hat, nicht erwartet werden, eher aber Wildwest im Müllbereich.

Was würde es nun bedeuten, wenn man voll liberalisierte und privatisierte? - Um Fehlinterpretationen vorzubeugen, die ich schon erahne, die zumindest vonseiten der FDP-Fraktion gleich eingebracht werden, möchte ich gleich betonen, dass es sich hier nicht um den Ausbau des staatlichen Sektors handelt, sondern es geht um den Erhalt der Rahmenbedingungen für die kommunale Abfallwirtschaft und um eine flächendeckende umweltgerechte Entsorgung zu sozialverträglichen Preisen.

Stellen Sie sich vor, was passieren würde, wenn die Andienungspflicht bei den Kommunen fällt und sich Hausbesitzer und kleine Gewerbebetriebe mit einem kleinen Schein die anderweitige Verwertung bestätigen lassen können. Die Kommunen werden auf ihren Investitionen sitzen bleiben, sie werden die Kosten für die Langzeitvorsorge allein bezahlen müssen, und die kommunalen Betriebe kommen in schweres Wasser. Die Kosten würden auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegt werden müssen. Parallel dazu sind diese Bürger abhängig von den Kosten, die ihnen die privaten Entsorger berechnen. Die Gewinne, die vorher von den kommunalen Trägern zur Verringerung der Kosten genutzt werden konnten, würden dann im Säckel der privaten Entsorger landen und bei den kommunalen Haushalten fehlen. Der Staat bliebe im Interesse aller weiterhin zur Kontrolle der Abfallverwertung verpflichtet. Wie die Kommunen das

dann effektiv durchführen sollen, müssen Sie mir einmal erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von der Aufrechterhaltung ökologischer Standards in der Entsorgung brauchen wir dann gar nicht mehr zu reden.

Wollen Sie solche Zustände in Niedersachsen herbeiführen? Wir Grünen nicht. Wir befinden uns dabei in guter Gesellschaft,

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Ja, ja, die böse Marktwirtschaft!)

und zwar in Gesellschaft der Vertreter der Kommunen und des Sachverständigenrats für Umweltfragen. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat in seinem jüngst vorgestellten Gutachten gefordert, dass die Hausmüllentsorgung weiterhin in der ausschließlichen Zuständigkeit der kommunalen öffentlichen-rechtlichen Entsorgungsträger verbleiben soll. Auch er sieht die Gefahr, „dass sich ein diffuser, mehr an Gewinninteressen als an Umweltverträglichkeit orientierter Entsorgungsmarkt ausbreitet, der nicht mehr genügend kontrollierbar ist und einen ganz erheblich gesteigerten Sammlungs- und Transportaufwand mit sich bringt“. Nach seiner Auffassung würde eine Liberalisierung in diesem Bereich die Kontrolle über die Abfälle erheblich erschweren.

Auf europäischer Ebene wird im nächsten halben Jahr neu definiert, was unter Abfall, unter Verwertung und unter Beseitigung zu verstehen ist. Der Umweltrat fordert die Bundesregierung auf, auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die Mitgliedsstaaten weiterhin dazu berechtigt sind, zumindest die Hausmüllentsorgung vollständig der öffentlichen Daseinsvorsorge zuzuweisen. Dafür treten auch wir ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit kommen wir zur Abfallwirtschaft in Niedersachsen zurück. Meine Damen und Herren, die Forderung nach Liberalisierung ist ein falsches politisches Signal. Das richtige Signal heißt: Grün für den Erhalt der kommunal bestimmten Abfallwirtschaft. Grün für die Beibehaltung der Andienung- und Entsorgungspflicht. Grün für den Erhalt einer mittelständischen Entsorgungswirtschaft. Der Landtag sollte sich für dieses Signal entscheiden,

und die Planspiele im Umweltministerium sollten eingestellt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Klopp um das Wort gebeten. Ich erteile es ihr.

(Christian Dürr [FDP]: Ingrid, stelle das mal klar!)

Ingrid Klopp (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Grünen „Kommunale Verantwortung für die Abfallwirtschaft sichern“ basiert auf Äußerungen von Herrn Umweltminister Sander anlässlich einer Tagung der IHK am 29. September 2004. Die Landkreise haben diesen Vortrag und den Vortrag von Herrn Kix vom Niedersächsischen Landkreistag zugesandt bekommen. Insofern verstehe ich den Antrag der Grünen nicht, denn Minister Sander hat ausdrücklich gesagt:

„Ich habe noch keine abschließende Antwort, welches Modell und in welcher Ausformung das beste ist.“

Ich zitiere weiter:

„Kostengünstige und umweltverträgliche Entsorgung ist das Ziel.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich denke, es ist legitim und Aufgabe eines Umweltministers, Denkanstöße zu geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Dies hat Herr Minister Sander getan, und das mit gutem Grund, wenn man an die Gebührenentwicklung im Abfallbereich in den vergangenen Jahren denkt. Als Kreistagsabgeordnete erlebe ich es immer wieder: Die Bürger verstehen es nicht. Sie trennen eifrig Müll, die Müllmengen gehen zurück, und trotzdem erhöhen sich Jahr für Jahr die Gebühren, und zwar gerade in diesem Jahr in manchen Kommunen um bis zu 70 %. Wer mit der Materie vertraut ist, der weiß, dass der Grund für die Gebührenerhöhung in den hohen Umweltstandards und in den zurückgehenden Gewerbeabfallmengen zu sehen ist. Trotzdem sind wir alle

immer wieder aufgerufen zu überlegen, wie die Wirtschaftlichkeit im Abfallbereich unter Wahrung unserer erreichten Umweltstandards erhöht werden kann. Genau darum geht es Minister Sander.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Außerdem wird in dem Entschließungsantrag der Grünen auf die zunehmende Monopolbildung im Abfallbereich eingegangen, RWE und Rethmann. Auch das verstehe ich als Hintergrund für den Entschließungsantrag nicht, denn diese Monopolisierung findet unter den bisherigen Rahmenbedingungen und nicht unter liberalisierten statt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Auch Herr Minister Sander hat klar zum Ausdruck gebracht, dass diese Entwicklung kritisch beobachtet werden muss.

Für mich stellt sich die Frage, was zu tun ist, um unser aller Ziel der kostengünstigen und umweltverträglichen Abfallentsorgung noch besser zu erreichen. Wir sind uns doch alle einig: Durch Müll kann größter Umweltschaden entstehen. Unsere Umwelt ist ein zu hohes Gut, als dass man es dem völlig freien Spiel der Kräfte überlassen sollte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir erleben es gerade im Gewerbeabfallbereich, wo der Abfall zur Verwertung aus Kostengründen nicht selten auf qualitativ fragwürdigen Entsorgungswegen verschwindet. Sicherlich kann man, wie Herr Kix vom Niedersächsischen Landkreistag auf der Tagung vom 29. September, über eine andere rechtliche Zuordnung des Gewerbeabfalls großer Unternehmen nachdenken, oder auch darüber, den Gewerbeabfallbereich in Gänze aus der öffentlich-rechtlichen Zuordnung herauszunehmen. Im Auge behalten sollten wir jedoch auch den jeweils entstehenden Kontrollaufwand, der etwaige wirtschaftliche Vorteile verringern kann.

Im Übrigen bin ich mir gar nicht so sicher, ob sich bei Freigabe des Gewerbeabfalls auf lange Sicht tatsächlich eine Kostenersparnis für die Wirtschaft ergeben kann. Bereits jetzt ist aus Fachkreisen zu hören, dass sich die bislang so günstigen Konditionen im Bereich des Gewerbeabfalls zur Verwertung nach dem 1. Juni 2005 drastisch ändern werden, da der Markt zwangsläufig enger wird. Gleichwohl müssen wir alle daran arbeiten, dass die Kosten im Abfallbereich gerade auch für unse-

re Bürgerinnen und Bürger nicht weiter ständig steigen

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und dass sich die Bürgerinnen und Bürger dadurch für ihr umweltbewusstes Umgehen mit dem Abfall bestraft fühlen. Wenn ich an die Ausschreibung zur Abfallvorbehandlung denke, die bei uns im Landkreis Gifhorn im letzten Jahr zum Zuschlag gekommen ist, frage ich mich, ob das, was Herr Minister Sander erreichen will, nicht auch bei der bestehenden öffentlich-rechtlichen Struktur erreicht werden kann. In der Abfallwirtschaft kann man durch freiwillige Zusammenschlüsse positive Ergebnisse erzielen, wie das Beispiel Gifhorn belegt. Der Landkreis Gifhorn hat sich mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel zusammengetan und alle Möglichkeiten ausgeschöpft und gemeinsam verfahrensoffen europaweit ausgeschrieben. Hierdurch wurde größtmöglicher Wettbewerb eröffnet und ein so günstiges Ergebnis erzielt, dass die Gebühr jetzt nur um 6,1 % anstatt, wie es andernorts der Fall ist, um 70 % erhöht werden muss.

Noch einmal zur Monopolstellung von Rethmann. Im Landkreis Gifhorn hat dieser Anbieter trotz eines Standortvorteils nicht den Zuschlag bekommen. Lassen Sie uns also überdenken, ob unter den bestehenden Rahmenbedingungen gesetzliche Korrekturen vorgenommen werden können und müssen. Herr Minister Sander selbst hat am 29. September ein meines Erachtens zutreffendes Beispiel angeführt, als er die Abfallwirtschaftskonzept- und -bilanzverordnung infrage stellte.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich nochmals betonen, dass die öffentlich-rechtlichen Standards in der Abfallwirtschaft zusammen mit der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft und im Verein mit dem Vergaberecht durchaus zu Wettbewerb und zur Einbeziehung der Privatwirtschaft führen, also zu dem, was sich Herr Minister Sander und - so denke ich - wir alle uns wünschen. Was wir darüber hinaus noch tun könnten, das sollten wir sorgfältig prüfen. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dürr um das Wort gebeten. Herr Dürr!

(David McAllister [CDU]: Das musst du jetzt toppen!)

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wende mich zunächst einmal an Frau Kollegin Steiner von den Grünen. Ich möchte Ihnen zu Beginn eine *dpa*-Meldung vom gestrigen Tag vorlesen, denn es hilft ja manchmal, sich die Realitäten in diesem Land anzusehen, um daraus ein bisschen für die Arbeit im Landtag abzuleiten.

Ich zitiere eine *dpa*-Meldung vom 18. November 2004:

„Landkreis Oldenburg senkt Grundgebühr für Müllabfuhr deutlich - Wildeshausen. Der Landkreis Oldenburg senkt Anfang 2005 die Grundgebühr für die Müllabfuhr um mehr als 10 %.“

Weiter heißt es:

„Bereits in diesem Jahr waren laut Landkreis die zusätzlichen Gebühren für die Restmüll- und Biotonne und Papiertonne im Schnitt um 27 % gefallen.“

Jetzt kommt das Eigentliche: Möglich werde dies vor allem, weil der Kreis nur noch mit privaten Entsorgern zusammenarbeite.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Sie haben immer noch nicht begriffen, was wir wollen!)

Dies habe die Kosten erheblich reduziert, heißt es. - Das ist schon sehr interessant. Meine Damen und Herren, ich habe mich über diese Meldung gleich doppelt gefreut: Erstens wohne ich im Landkreis Oldenburg und komme in den Genuss dieser Gebührensenkung, und zweitens zeigt das in perfekter Weise, wie falsch Sie, meine Damen und Herren, mit Ihrem Antrag liegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Sie haben den Antrag nicht verstanden! Das ist das Problem!)

- Ich erkläre das jetzt noch einmal, Herr Kollege Janßen. - Sie behaupten, dass eine Liberalisierung zu Konzentrationsprozessen führt, die Preiserhöhungen nach sich ziehen. Als Beispiel führen Sie

den Strommarkt an. Das ist geradezu im doppelten Sinne aberwitzig. Erstens war es doch Ihre Bundesregierung, die mit der Erlaubnis für die Übernahme der Ruhrgas durch e.on zu einer Konzentration auf dem Energiemarkt beigetragen hat.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Es war Ihr Minister, der die Stromliberalisierung gemacht hat! Rexrodt!)

- Frau Steiner, ich will in diesem Zusammenhang den Wechsel von ehemaligen Ministern und hohen Beamten aus der Bundesregierung in die Energiewirtschaft überhaupt nicht kommentieren. - Zweitens hat nicht etwa die Liberalisierung des Strommarktes zu diesem Preisanstieg geführt, sondern es sind die Steuern und Abgaben - Stromsteuer, EEG, Kraft-Wärme-Kopplung -, die zu einer Erhöhung der Preise führen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist ja etwas ganz Neues!)

Ohne Steuern läge der Strompreis - trotz gestiegener Rohstoffpreise - nach wie vor unter dem Niveau vor der Liberalisierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das nennt man die Augen verschließen vor der Realität!)

- Die Realität beweist das Gegenteil - manchmal auch für die Grünen! - Der Ruf nach dem Staat ist typisch für die Grünen. Denkverbote, meine Damen und Herren, bringen uns hier aber nicht weiter.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Dürr, einen Augenblick! Wir wollen diejenigen, die jetzt außerhalb der Debatte reden, nicht stören.

(Heiterkeit bei der FDP)

Herr Dürr, bitte!

Christian Dürr (FDP):

Damit kein Missverständnis aufkommt: Wir wollen keine Strukturveränderungen auf Kosten der Versorgungssicherheit. Ich meine jedoch, dass wir eine Diskussion über Privatisierungspotenziale nicht verbieten dürfen. Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass sich Entsorgungs-

sicherheit und Wirtschaftlichkeit nicht ausschließen. Im Gegenteil! Je effizienter eine Aufgabe wahrgenommen wird - das zeigt sich eben auch in anderen Bereichen -, desto technisch besser wird sie auch wahrgenommen werden können.

Mit den folgenden Worten möchte ich den Grünen am Ende meiner Rede versöhnlich die Zukunftsangst ein wenig nehmen: Markt und Ökologie schließen einander nicht aus!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Haase das Wort.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dürr, die schöne heile liberale Welt: Ich vermag sie nicht zu akzeptieren, auch wenn Sie sie mit noch so leuchtenden Augen immer wieder verkünden. - Aber lassen Sie uns zum Thema kommen. Das Thema „Abfallwirtschaft“ ist meines Erachtens zu Recht heute unser Thema, denn für die zuständigen Entscheidungsträger auf der kommunalen Ebene ist die aktuelle Situation im Abfallbereich nach wie vor durch eine Reihe von Unwägbarkeiten geprägt. Der Zeitpunkt einer Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ist offen, und die Diskussion um die Aufteilung der Entsorgungsverantwortung zwischen Kommunen und privaten Entsorgern bei Hausmüll und Gewerbeabfällen hält an. Weitergehende Modelle, von Aufgabenprivatisierung bis hin zur vollständigen Liberalisierung der Abfallwirtschaft, werden debattiert und erlangen gerade angesichts der europäischen Entwicklungen immer wieder aktuelle Relevanz auch für uns. Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde ist es sehr wichtig und richtig, dass wir uns heute mit der Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft befassen.

Ich sage auch zu Ihnen, Frau Klopp, schon von hier aus einen Satz: Ich finde es sehr gut, dass Sie sehr deutlich gemacht haben, dass die Union, offensichtlich geprägt von kommunalen Interessen, nicht alles dem freien Spiel der Kräfte überlassen will.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Anlass der heutigen Debatte ist - sollte ich sagen: leider? -, Herr Minister, wieder einmal eine Aussa-

ge, die Sie auf einer Tagung der IHK zum Thema „Abfallwirtschaft“ getroffen haben. Wie auch dem Antrag der Fraktion der Grünen - Frau Steiner hat ihn begründet - zu entnehmen ist, sind dies einmal mehr Aussagen, die meines Erachtens nicht unkommentiert im Raum stehen bleiben können. Sie bringen nämlich tatsächlich Unruhe in die Kommunen, und zwar nicht produktive.

Meine Damen und Herren, Experten sind sich einig: Mehr Marktwirtschaft darf nicht als abfallpolitisches Allheilmittel betrachtet werden. Die Frage, ob öffentliche oder private Strukturen zu einer effizienteren Abfallwirtschaft führen, wird naturgemäß von Vertretern der Wissenschaft, der mittelständischen privaten und der kommunalen Entsorgungswirtschaft sehr unterschiedlich beantwortet. Dennoch gibt es in allen diesen Diskussionen einen gemeinsamen Standpunkt, nämlich dass einer völligen Liberalisierung der Abfallwirtschaft auch aufgrund der Umweltstandards, die unser Umweltminister offensichtlich favorisiert oder zumindest schon wieder andenkt, nicht zugestimmt wird. Erfahrungen mit der Liberalisierung - ich führe jetzt nicht das Beispiel des Strommarkts an - in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge haben doch deutlich gezeigt, dass die Kommunen und ihre Bürger bei einer totalen materiellen Privatisierung der kommunalen Aufgabe „Abfallwirtschaft“ und einer Umsetzung der Liberalisierung der kommunalen Entsorgungsmonopole wenig zu gewinnen, jedoch viel zu verlieren hätten.

Herr Ministerpräsident Wulff hat vorgestern in der Aktuellen Stunde die Bedeutung der Kommunen ganz besonders hervorgehoben. Sie seien ortsnah und dicht an den Bedürfnissen der Menschen. Ich glaube, dass wir uns darin alle einig sind. Viele von uns sind ja auch der Kommunalpolitik entwachsen.

(David McAllister [CDU]: Das sagen Sie einmal Ihrem Fraktionsvorsitzenden!)

- Für mich gehört aber dazu im Rahmen der Sicherung der Daseinsvorsorge, Herr Mc Allister, auch eine sichere, umweltgerechte und kostengünstige Abfallentsorgung, die bei den Kommunen am besten aufgehoben ist.

Ich verweise darauf, dass sich, wie es der Zufall will, gerade dieser Tage in Emden über 100 Vertreter kommunaler Abfallgesellschaften aus allen norddeutschen Bundesländern zu einer Jahrestagung treffen. Die Position, die dort formuliert wor-

den ist, ist eindeutig: Wir können es gut, wir können es bei gleichen Bedingungen am Markt auch zu ansprechenden normalen Preisen, die nicht höher sind als die der Privaten. - Sie begründen auch sehr genau, weshalb Private zum Teil billiger sein können. Da diese Gründe sicherlich noch Gegenstand unserer Debatten sein werden, will ich sie hier nicht ausbreiten; sonst würde ich Ihnen gern noch ein paar Zitate insbesondere von dieser Tagung vortragen.

Wie erklärt sich denn aber - um auf Sie, Herr Sander, zurückzukommen -, dass der Umweltminister sich in seiner Rede vor der IHK am 29. September, die Gegenstand des Antrags ist, mit dem wir uns hier befassen, ganz anders äußert? Ich zitiere:

„Die Kommunen müssen dazu beitragen, die Bürger zu entlasten. Das bedeutet z. B., dass sie sich stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren sollten.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Richtig!)

- Herr Dürr, machen Sie ruhig weiter!

„Privatisierung und ein Mehr an Wettbewerb können in einer kommunalen Abfallwirtschaft zur Kostensenkung führen.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das bedeutet nichts anderes, als dass man den gesamten Bereich „Abfallwirtschaft“ nur unter dem einen Gesichtspunkt der Kosten sieht. Hier geht es um Standards, hier geht es um Nachhaltigkeit, hier geht es um eine Zukunft, die in der Tat zukunftsorientiert ist und nicht dazu dienen soll, möglicherweise kurzfristige Kostensenkungen zu erzielen.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Er hat es noch nicht begriffen!)

Herr Minister, ich meine, dass Sie sehr genau darüber nachdenken müssen, ob Sie oder die Kommunen die Situation richtig sehen. Erfahrungen zeigen nämlich deutlich, dass es für kommunale Entsorger eine Fülle von Chancen, aber auch Risiken im Wettbewerb gibt. Die kommunalen Unternehmen fordern daher nach meinem Dafürhalten zu Recht einen fairen Wettbewerb, der ihnen Chancengleichheit ermöglicht und nicht andere, private Anbieter begünstigt. Deregulierung und Li-

beralisierung bedeuten noch lange keinen Wettbewerb. Die Marktüberlegenheit privater Unternehmen ist häufig eine Illusion.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Haase, wir warten noch einmal einen Augenblick. Wir wollen die anderen nicht stören.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Wir können auch Schluss machen!)

Hans-Dieter Haase (SPD):

Das ist schön, Herr Präsident, aber ich schaffe es auch mit dem Mikro.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Okay, fahren Sie fort.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Der Minister will aber offensichtlich auf dem Rücken der Kommunen eine neue Spielwiese für seine Lieblingsthemen „Privatisierung“ und „Liberalisierung“ erschließen.

Meine Damen und Herren, nennen wir an dieser Stelle auch eine weitere zentrale Aufgabe des Landes

(Unruhe)

- nun hören Sie gut zu, verehrte Kollegen aus der CDU-Fraktion! -:

(David McAllister [CDU]: Die ganze Zeit schon!)

die Stärkung des ländlichen Raumes. Ich bin zu tiefst davon überzeugt - die Diskussion z. B. um die Liberalisierung der Wasserversorgung hat dies meines Erachtens bereits belegt -, dass eine flächendeckende Entsorgung zu sozialverträglichen Preisen mit vernünftigen Umweltstandards nur durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger dauerhaft gesichert ist.

(Ingrid Klopp [CDU]: Was habe ich denn gesagt?)

Wenn Sie der Privatisierung der Abfallentsorgung Tür und Tor öffnen, dann werden Großunternehmen wie Rethmann - dieses Beispiel ist im Antrag

der Grünen genannt - sich die Rosinen herauspicken. Das sind in der Regel die Ballungsräume oder aber die Räume direkt um die Ballungsräume herum. Das ist aber nicht die große weite Fläche des ländlichen Raumes in Niedersachsen.

(Zuruf von der CDU: Aber selbstverständlich!)

Wollen Sie in der Tat, dass der ländliche Raum quasi auf der Strecke bleibt oder aber die dortige Entsorgung mit erheblich höheren Kosten verbunden ist? So sieht bei Ihnen die Stärkung des ländlichen Raumes aus. Frau Klopp, ich glaube, das wollen wir beide nicht.

(Ingrid Klopp [CDU]: Ich habe etwas anderes gesagt!)

Deswegen sind wir in dieser Frage möglicherweise sehr viel dichter beieinander, als Sie glauben. Ein Gespräch mit Ihren kommunalen Brüdern und Schwestern wird ganz schnell deutlich machen, dass die Sache dort ähnlich gesehen wird.

Ich kann nur noch einmal sagen: Liberalisierung und Wettbewerb sind kein Allheilmittel. Herr Minister, schauen Sie sich, bevor wir weiter diskutieren und uns den Inhalten zuwenden, bei Gelegenheit doch einfach einmal die Ergebnisse der 4. Regierungskommission an, die, auch wenn sie zuzeiten der SPD-Landesregierung erarbeitet worden sind, immer noch aktuell sind. Die Beteiligten sind exakt die, mit denen Sie sich demnächst wieder auseinander zu setzen haben. Ich hoffe, Sie werden dann in Zukunft mit Ihren Äußerungen bezüglich Liberalisierung und Privatisierung etwas vorsichtiger sein. Am besten wäre, Sie würden heute noch das Signal geben, dass das ein Denkmodell war, Sie aber eigentlich schon davon überzeugt sind, dass das alles nichts bringt. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann freue ich mich schon jetzt auf die Diskussion im Fachausschuss. Ich beantrage bereits jetzt eine große, umfassende Anhörung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Haase, die 4. Regierungskommission hat sehr gute Arbeit geleistet. Aufgrund dieser Ergebnisse setzen wir unsere Arbeit fort. Nur, die Rezepte von gestern, Ihre Rezepte, werden wir nicht mehr 1 : 1 umsetzen; vielmehr werden wir neue, bessere Modelle erarbeiten, die auch in der Abfallwirtschaft unbedingt notwendig sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Haase, manchmal habe ich den Eindruck, dass Sie sich nur in Emden aufhalten. Sie sollten öfter einmal aus Emden heraus und in andere Landesteile fahren, in denen die Kommunalpolitiker sehr viel weiter sind. Fahren Sie doch einmal in die Wesermarsch. Fahren Sie doch einmal in den Landkreis Osterholz, komischerweise zu Ihren kommunalen Brüdern und Schwestern, und nicht zu der anderen Seite. Die haben es schon längst begriffen, während Sie das leider noch nicht getan haben.

(Ulf Thiele [CDU]: Emden ist auch schön!)

- Emden ist eine sehr schöne Stadt. Allerdings ist es seit der letzten Kommunalwahl noch schöner geworden, seitdem nämlich CDU und FDP dort die Mehrheit haben. Insofern ist das richtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, nun hat sich der Abgeordnete aus dem schönen Emden gemeldet und möchte Ihnen noch eine Frage stellen.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Gerne.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Minister, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich in meiner Rede den Namen „Emden“ im Zusammenhang mit einer Fachtagung der kommunalen Abfallwirtschaft, die dort gestern und heute stattfindet, benutzt habe. Es kommt nicht von ungefähr, dass sich gerade die Fachleute der kommunalen Abfallwirtschaft eine so schöne Stadt aussuchen.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Im Übrigen ist das mit der CDU/FDP-Mehrheit längst geknackt.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

- Ich habe keine Frage gestellt.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Kollege Haase, ich hätte ja - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, einen Augenblick! - Das war natürlich nicht in Ordnung, Herr Haase. Sie hatten sich zu einer Frage gemeldet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Kurzintervention!)

Herr Minister, fahren Sie fort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind uns, glaube ich, darüber einig, dass es nicht sinnvoll ist, dass die Verwertung der gewerblichen Abfälle Aufgabe der privaten Entsorger ist, die Beseitigung der gewerblichen Abfälle hingegen nicht. Man muss sich doch fragen, ob es Sinn macht, dass im Hinblick auf eine Müllfraktion, die getrennt werden muss, der eine das eine macht und der andere das andere.

Gerade bei der Beseitigung der Hausabfälle hat es einen großen technischen Fortschritt gegeben. Ich muss Ihnen sagen: Da ist die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen sehr viel weiter; denn dort gibt es neue Denkmodelle. Entscheidend ist, dass wir sehr viel weniger beseitigen und noch mehr verwerten. Eine neue Überlegung wäre beispielsweise, ob man den Hausmüll, den Gelben Sack und die Graue Tonne nicht zusammenführt und in technischen Anlagen dann entsprechend sinnvoll trennt.

Meine Damen und Herren, ich weiß ja, wenn die Worte „Wettbewerb“ oder „mehr Markt“ fallen, dann schrecken Sie schon auf. Sie haben Angst vor Dingen, durch die den Bürgern eine preiswertere Lösung angeboten werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es wäre ja schon schön, wenn wir erreichen könnten, dass die Müllgebühren eines jeden Entsorgers klar und deutlich erkennbar sind, dass erkennbar ist, wie die Kosten entstanden sind. Lassen Sie uns mit Kennzahlvergleichen beginnen, damit der Bürger in Hannover genauso gut wie der in Hameln oder in Emden erkennen kann, wie die Gebühren zustande kommen.

Ich habe bei der IHK-Tagung das Beispiel gebracht - das ist für mich ein viel zu radikales Beispiel, weil das nur in Ballungsräumen möglich ist -, dass jeder Private sich seinen Müllentsorger selbst wählen kann. Dann können wir Wettbewerb veranstalten. Sie werden sich wundern, dass der eine oder andere das sehr viel kostengünstiger machen kann.

Es ist nie bezweifelt worden, dass der Staat seine Aufgabe unter Umweltgesichtspunkten insofern wahrnehmen muss, als er für eine ordnungsgemäße Beseitigung verantwortlich ist. Eines jedoch, glaube ich, müssen Sie immer mehr zur Kenntnis nehmen: Die Privaten verstehen von Wirtschaft mehr als die kommunale Hand. Das ist der Ansatz, den wir in diesem Falle sehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Unter dieser Prämisse werden wir weiterhin unser Ziel verfolgen, durch mehr Wettbewerb im Entsorgungsmarkt eine kostengünstigere Entsorgung für die - das ist entscheidend - Bürger herbeizuführen. Das wird unter Beibehaltung der Entsorgungssicherheit und des erreichten hohen Umweltniveaus geschehen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sehr geehrte Frau Steiner, Sie haben eine Definition für Grün gebracht. Ich habe manchmal den Eindruck, Sie sind der Meinung, dass das politische Grün mit dem Grün einer Verkehrsampel vergleichbar ist. Die Bürger draußen verstehen Ihr politisches Grün so: Grün steht für mehr Gängelung, für mehr Bürokratismus und dementsprechend für mehr Staat und weniger Eigenverantwortung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Genau! Rückschritt!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Frau Steiner noch einmal zu Wort gemeldet.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich hatte schon befürchtet, dass es insbesondere bei den FDP-Kollegen Wahrnehmungsschwierigkeiten geben würde.

(Lachen bei der FDP)

Das muss ich sowohl bei Herrn Dürr als auch bei Minister Sander feststellen.

Man musste natürlich damit rechnen, dass es wieder heißt: Die Grünen rufen nur nach dem Staat. Das wollen wir natürlich nicht.

(Christian Dürr [FDP]: Was sollen Sie denn?)

Ich habe es gerade eben betont: Wir wollen, dass die Kommunen die freie Entscheidung darüber behalten, ob Verwertung und Entsorgung in eigenen Betrieben geleistet werden soll oder ob sie sie privat vergeben wollen. Auf jeden Fall muss die Verantwortung, auch die Verantwortung der kommunalen Vertreter und Gremien, beibehalten werden, und zwar im Sinne der Daseinsvorsorge. Deswegen kann man es nicht ganz privatisieren, sondern muss in der Entscheidung der Kommunen lassen, was vergeben wird, wie es behandelt wird, und das muss kontrolliert werden.

Im Übrigen hat Herr Dürr gerade dem Minister widersprochen, indem er ein tolles Beispiel dafür angeführt hat, dass die kommunalen Körperschaften es billiger machen. Es ist doch wohl eine Mär - jeder Blick auf die Realität zeigt, dass es nicht stimmt - zu behaupten, dass Private von der Wirtschaft mehr verstünden als die kommunalen Vertretungskörperschaften. Erzählen Sie das einmal den kommunalen Vertretungskörperschaften. Rechnen Sie die Zahlen durch. Dann werden Sie sehen, dass sie es genauso gut können. Wenn sie es genauso gut können, soll man sie bitte schön nicht vom Wettbewerb ausschließen, sondern auch deren Konkurrenz zulassen. Das verstehe ich unter Wettbewerb.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind nämlich, falls Ihnen das noch nicht aufgefallen ist, für einen Wettbewerb unter den richtigen Rahmenbedingungen. Wir weigern uns aber nicht, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich unter bestimmten Bedingungen Monopole herausbilden.

Herr Dürr, was Sie uns über den Strommarkt erzählt haben, gehört wirklich in den Bereich der Märchen. Es liegt klar auf der Hand, dass hier eine Monopolbildung stattgefunden hat. Das sagt ja sogar die eigene Unternehmerpresse.

(Christian Dürr [FDP]: Wegen der Bundesregierung! Fragen Sie die Bundesregierung!)

Kommen Sie auf den Boden der Tatsachen zurück. Dann können wir über diesen Antrag und über das, was wir für die Kommunen wollen, vernünftig diskutieren. Es darf nicht immer damit enden, dass der Minister, statt sachliche Ausführungen zu machen, immer nur die Abgeordneten beschimpft und ihnen Unkenntnis unterstellt. Das sind noch die mildesten Formulierungen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dürr gemeldet. Er steht auch schon am Rederpult. Ich erteile ihm das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Die FDP ist manchmal schnell. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, ich muss hier tatsächlich noch einmal mit einer Mär aufräumen. Sie und Herr Haase haben hier gesagt, dass dort, wo es privat laufe, nicht adäquat entsorgt werde und dass es dort unter Umständen ökologische Probleme gebe. Herr Haase, nennen Sie uns hier im Parlament endlich einmal diese Probleme! Reden Sie nicht immer nur davon, sondern legen Sie Beweise vor, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist unglaublich! Das würde bedeuten, dass ich heute Nachmittag zurück nach Ganderkesee im wunderschönen Landkreis Oldenburg fahre, meine Tasche abstelle, sofort zum Kreishaus zum Landrat Frank Eger fahre, der - um es nebenbei zu sa-

gen - SPD-Mitglied ist, und ihm erkläre, dass die Abfallentsorgung im Landkreis Oldenburg nicht ordentlich funktioniere, weil sie privatwirtschaftlich organisiert ist. Das ist überhaupt nicht zu erkennen. Ich habe das Gefühl - das ist in der Debatte hier sehr deutlich geworden, gerade dann, wenn man bei Ihnen zwischen den Zeilen liest - ,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dass der Bürger in der Sache unmündig gehalten werden soll. Das aber werden wir nicht zulassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn die SPD weiter auf Versorgungspöstchen in kommunalen Abfallbetrieben baut, dann werden wir auch das zu verhindern wissen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Heiner Bartling [SPD]: Schade! Ich hätte gern noch jemanden von der FDP gehört!)

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend tätig werden soll der Umweltausschuss; mitberaten sollen den Antrag der Ausschuss für Inneres und Sport, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Der nächste, der 18. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 14. bis 16. Dezember 2004 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Sitzung angelangt. Ich wünsche allen eine gute Heimfahrt. Fahren sie nicht so stürmisch. Denken Sie an die Witterungsverhältnisse.

Schluss der Sitzung: 13.03 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1435

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 3 des Abg. Dr. Kuno Winn (CDU)

Abwerbung von Ärztinnen und Ärzten durch die Bundesagentur für Arbeit

In Deutschland herrscht Ärztemangel! Viele Stellen in den Krankenhäusern können nicht besetzt werden. Auch im niedergelassenen Bereich finden sich zunehmend weniger Praxisnachfolger, wobei im ländlichen Raum der Ärztemangel noch gravierender ist als in den größeren Städten. Am dramatischsten ist die Situation in den neuen Bundesländern.

Im *Deutschen Ärzteblatt*, Heft 34-35 (2004), in der Rubrik Stellenmarkt, wirbt die Bundesagentur für Arbeit mit der Überschrift „Schwedische Krankenhäuser und Gesundheitszentren suchen Ärztinnen und Ärzte“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie es vor dem geschilderten Hintergrund für opportun, dass eine deutsche staatliche Agentur für das Ausland Abwerbung von Ärztinnen und Ärzten betreibt, die hier dringend gebraucht werden?
2. Hat sie davon Kenntnis, ob die Bundesregierung im Gegenzug ein Programm aufgelegt hat, das die Attraktivität des Arztberufes in Deutschland verbessert und so junge Ärztinnen und Ärzte im Lande hält?
3. Gibt es in Niedersachsen ähnliche Abwerbungsaktionen?

Die Landesregierung ist bisher nicht von einem konkreten Mangel in der ärztlichen Versorgung in Niedersachsen ausgegangen. Die 77. Gesundheitsministerkonferenz der Länder hat am 18. Juni 2004 allerdings in Teilbereichen eine Unterversorgung an Ärztinnen und Ärzten festgestellt. So zeigt sie sich besorgt vor allem über die hausärztliche Versorgung in den neuen Bundesländern. Sie erwartet von den Selbstverwaltungskörperschaften, dass sie ihrer Verantwortung für das Gesundheitssystem nachkommen und das vorhandene Instrumentarium zur Sicherstellung der ärztlichen Ver-

sorgung, insbesondere die Möglichkeiten nach § 105 SGB V, auch tatsächlich ausschöpfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Die Landesregierung hat dazu eine Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen Bremen, eingeholt. Darin wird bedauert, dass der Eindruck entstanden sei, bei der angesprochenen Anzeige im *Deutschen Ärzteblatt* handele es sich um Abwerbung von Ärzten in das Ausland durch die Bundesagentur für Arbeit (BA). Es wird darauf hingewiesen, dass die Vermittlung von hoch Qualifizierten vom Ausland und ins Ausland zu den originären gesetzlichen Aufgaben der BA gehöre und durch das gemeinsame Europa und die entsprechenden Abkommen einen besonderen Stellenwert erhalten habe. Ziel sei ein immer stärkerer europäischer Binnenmarkt aufgrund der Freizügigkeit auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Je nach Qualifikation und Region entwickle sich hierdurch ein Wettbewerb unter den einzelnen Staaten um einzelne Berufsgruppen.

Weiter wird von der BA dargelegt, dass der Bedarf und die Arbeitsmarktsituation von Medizinern in den einzelnen Europäischen Staaten sehr unterschiedlich seien. Während die nordeuropäischen Staaten, hier insbesondere Schweden und Norwegen, bereits in den 90er-Jahren eine Mangelsituation verzeichneten, übersteige in Österreich zurzeit und in den kommenden Jahren das Angebot an Medizinern erheblich den Bedarf. Die internationale Vermittlung erfolge innerhalb der BA über die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV). Als Mitglied der European Employment Services (EURES) erfolge eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Arbeitsverwaltungen. In den 90er-Jahren wäre dies unbestritten aufgrund der relativ schlechten Arbeitsmarktsituation von Medizinern in Deutschland mehr auf die Vermittlung in das Ausland gerichtet gewesen. In den vergangenen Jahren wäre aufgrund des bestehenden und weiter wachsenden Bedarfs an Medizinern eine noch intensivere Kooperation mit den Ländern der EU, in denen das Angebot den Bedarf übersteigt, mit dem Ziel, Mediziner nach Deutschland zu vermitteln, erfolgt. Hier unterstütze insbesondere die österreichische Arbeitsverwaltung die BA. Seit Ende 2002 habe die ZAV mehr als 300 Fach- und Assistenzkräfte für eine Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland gewinnen können. Auch in osteuropäischen Ländern werde

vermehrt geworben. Aufgrund des vorhandenen Bedarfs für den deutschen Arbeitsmarkt plane die ZAV - gemeinsam mit den Partnern in den Niederlanden und den EU-Beitrittsländern - weitere Vermittlungsaktivitäten. Intensive Gespräche würden vonseiten der ZAV mit der Bundesärztekammer stattfinden.

Wie die BA weiter ausführt, komme die ZAV unabhängig davon weiterhin ihrer Pflicht nach, Ärztinnen und Ärzte über die vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten im Ausland zu informieren, selbstverständlich ohne offensiv für eine Abwanderung deutscher Ärzte einzutreten. Hier handele es sich um die Unterstützung individueller Entscheidungen. Im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit ermögliche es die ZAV der schwedischen Arbeitsverwaltung weiterhin, in Deutschland zu inserieren. Inwieweit heute eine Arbeitsaufnahme für einen Mediziner in Schweden attraktiv sei, unterliege insofern dem Wettbewerb innerhalb der Europäischen Union.

Abschließend weist die BA auf umfassende Informationen hin, die sich der gerade veröffentlichten Arbeitsmarkt-Information der ZAV „Ärztinnen und Ärzte - Facharztmangel droht“ unter der Internetadresse www.ba.de/zav/aktuelles/aerzte.PDF entnehmen lasse.

Zu 2: Von einem Programm der Bundesregierung im Sinne der Frage ist der Landesregierung nichts bekannt.

Zur Verbesserung der Attraktivität des ärztlichen Berufs trägt nach Auffassung der Bundesregierung die Abschaffung des so genannten AiP, also der Phase „Arzt im Praktikum“, bei. Die Landesregierung teilt diese Auffassung. Die Abschaffung ist einstimmig vom Deutschen Bundestag beschlossen und vom Bundesrat gebilligt worden. Seit dem 1. Oktober 2004 gibt es diese frühere 18-monatige Station in der medizinischen Ausbildung nicht mehr. Angehende Ärztinnen und Ärzte können jetzt direkt nach dem Studium mit ihrer Weiterbildung zum Facharzt beginnen und werden wie Assistenzärzte bezahlt. Nach Aussagen der Bundesgesundheitsministerin verbessert sich die Einkommenssituation der Berufseinsteiger und damit die Attraktivität des Arztberufes. Der Krankenhausärzterverband Marburger Bund hat die Abschaffung mit der Begründung begrüßt, dass damit ein „sinnloser Anachronismus“ beseitigt werde.

Zur Verbesserung der Attraktivität des ärztlichen Berufs im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung können die durch das GMG neu geschaffenen medizinischen Versorgungszentren (MVZ) beitragen. Dies sind fachübergreifende ärztlich geleitete Einrichtungen, in denen Ärztinnen und Ärzte als Angestellte oder Vertragsärzte tätig sind. Hierdurch wird für jüngere Ärztinnen und Ärzte der Einstieg in die vertragsärztliche Versorgung erheblich erleichtert; denn die Neuregelung eröffnet ihnen die Möglichkeit, an der vertragsärztlichen Versorgung teilzunehmen, ohne die mit einer Praxisgründung verbundenen Risiken eingehen zu müssen. Weitere Attraktivität gewinnt diese Möglichkeit dadurch, dass die Anstellungsverhältnisse keine Vollzeitätigkeit der jungen Ärztinnen und Ärzte voraussetzen, sondern eine individuelle Arbeitszeitgestaltung ermöglichen. Gerade beim ärztlichen Nachwuchs ergibt sich aus der damit verbundenen verbesserten Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein zusätzlicher Anreiz für den ärztlichen Beruf.

Darüber hinaus besteht für die angestellten Ärztinnen und Ärzte grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung nach einer fünfjährigen Tätigkeit im medizinischen Versorgungszentrum in dem betreffenden Planungsbereich, und zwar unabhängig von den einschränkenden Vorschriften über die Bedarfsplanung. Die Vorschriften sind erst seit Jahresbeginn in Kraft. Es liegt auf der Hand, dass eine derartig neue Versorgungsform eine gewisse Anlaufphase braucht, bis sie sich etabliert hat. Gleichwohl wurden in Niedersachsen bereits vier medizinische Versorgungszentren zugelassen, in denen derzeit zwölf Ärzte tätig sind. Weitere sechs medizinische Versorgungszentren haben Anträge auf Zulassung gestellt. Ich wage die Prognose, dass die Tätigkeit als angestellte Ärztin oder angestellter Arzt im medizinischen Versorgungszentrum zukünftig noch stärker angenommen wird und diese Versorgungsform einen wichtigen Baustein zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung bilden wird.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Clemens Große Macke und Jörg Hillmer (CDU)

Kostenentlastung für die Bürger durch moderne kommunale Dienstleistungsunternehmen

In der Presse war kürzlich über die bundesweite Initiative „Saubere Kommune“ zu lesen. Ausgezeichnet wurde die Stadt Düren für besonderes kommunales Engagement. Die Stadt hat in den vergangenen Jahren ein modernes kommunales Dienstleistungsunternehmen entwickelt, indem sie die ursprünglich getrennten Bereiche Abfallbeseitigung, Bauhof, Friedhofswesen, Gebäudereinigung, Grünflächenunterhaltung und Straßenreinigung zusammengeführt hat. Die Kommune spart hierdurch jährlich über 1 Million Euro an Kosten. Die Bürger wurden an den Einsparungen beteiligt: Sieben Gebührensenkungen in sieben Jahren bei Abfall-, Friedhofs- und Straßenreinigungsgebühren brachten spürbare Entlastungen.

Um diese Erfolge zu erreichen, hat die Stadt während des mehrjährigen Sanierungsprozesses sämtliche Organisationsabläufe hinterfragt, das persönliche Leistungsniveau kontinuierlich gesteigert, Personal- und Sachkosten drastisch gesenkt und neue Dienstleistungsangebote für den Bürger geschaffen.

Von vergleichbaren Fällen aus Niedersachsen war bisher nichts zu hören; eine spürbare Entlastung der Bürger gerade in strukturschwachen ländlichen Regionen könnte jedoch die Lebensbedingungen der Menschen verbessern.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Beispiel der Stadt Düren, durch Entwicklung eines modernen kommunalen Dienstleistungsunternehmens Kosten für die Kommune zu sparen und die Bürger zu entlasten?
2. Hält sie die Erfolge der Stadt Düren für ein taugliches Modell für niedersächsische Kommunen?
3. Was hat sie in der Vergangenheit unternommen bzw. was plant sie für die Zukunft, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Lande so zu verbessern, dass derartige Erfolge erleichtert werden?

Die in der Stadt Düren (NRW) gebildete Organisation erfasst u. a. mit der Abfallbeseitigung, dem Bauhof, mit der Friedhofs- und Grünflächenunterhaltung sowie der Gebäude- und Straßenreinigung Aufgaben aus dem eigenen Wirkungskreis. Der dortige Dürener Service Betrieb ist seit 1997 ein kommunaler Eigenbetrieb, dem zwei GmbHs für Entsorgung bzw. Gebäudereinigung angeschlossen wurden, Letztere in Zusammenarbeit mit einem großen privaten Reinigungsunternehmen. Die Werkleitung des Eigenbetriebs startete einen rigorosen Sanierungsprozess, investierte 6,3 Millionen

Euro in eine rationellere Betriebsstätte und bereitete das Dienstleistungsangebot in den gewinnorientierten steuerpflichtigen Bereich hinein. Als Folge der dort erzielten Unternehmensgewinne wurden Gebührensenkungen im Bereich Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Friedhofswesen möglich.

Dies vorangestellt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Beispiel des Dürener Service Betriebes zeigt, dass bei konsequenter Ausnutzung aller Rationalisierungsspielräume Kostenreduzierung und daraus folgend sogar Gebührensenkungen möglich sind.

Zu 2: Die niedersächsischen Kommunen stehen durchweg schon seit langem unter Rationalisierungsdruck und haben entsprechende Schritte unternommen. Das Beispiel aus Düren liefert kein Patentrezept für die niedersächsischen Kommunen. Nicht jede Kommune kann z. B. kurzfristig 6 bis 7 Millionen Euro für eine bessere Betriebsstruktur investieren. Auch stellen sich in Niedersachsen Fragen zur Zulässigkeit der Erweiterung des Dienstleistungsangebotes in dem Bereich steuerpflichtiger Gewinnerzielung. Dennoch werden die niedersächsischen Kommunen im eigenen Interesse den Dürener Erfolgsweg sicherlich auf seine Umsetzbarkeit im eigenen Hause prüfen.

Zu 3: Die Modernisierung der Verwaltungen fällt in den Bereich der kommunalen Personal-, Organisations- und Finanzhoheit. Jede Kommune muss ihren eigenen, von den örtlichen Verhältnissen abhängigen Weg finden. Um Koordination durch das Land kann es nur dort gehen, wo landesweit einheitliche Lösungen gefunden werden müssen, wie im Bereich der Kommunikationstechnologie.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 der Abg. Friedhelm Biestmann, Reinhold Coenen, Karl-Heinz Klare und Ulrike Schröder (CDU)

Mittelstandsfreundliche Kommunen im Westen Niedersachsens

Der Mittelstand ist ein wichtiger Beschäftigungsmotor in Niedersachsen. Die Kommunen können gemeinsam mit mittelständischen Unternehmen den Strukturwandel unterstützen,

neue Perspektiven eröffnen und ein wirtschaftsfreundlicheres Umfeld schaffen.

Regelmäßig alle zwei Jahre vergeben deshalb der Niedersächsische Handwerkstag sowie der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit anderen kommunalen Spitzenverbänden den Preis „Mittelstandsfreundliche Kommunen in Niedersachsen“. Der Wettbewerb soll Kommunen für ihre aktive und wirtschaftsorientierte Haltung belohnen. Dabei werden insgesamt neun kommunale Tätigkeitsfelder von einer Fachjury beleuchtet, u. a. die Bereiche Wirtschaftsförderung, kommunale Steuern, Abgaben und Gebühren oder auch die Dauer und Abwicklung von Genehmigungsverfahren.

Für besondere Leistungen auf diesen Gebieten wurden im Mai dieses Jahres in der Kategorie „Städte und Gemeinden“ die Samtgemeinde Artland sowie in der Kategorie „Landkreise“ der Landkreis Diepholz ausgezeichnet. Die Samtgemeinde Artland wurde vor allem für die Aufrechterhaltung niedriger kommunaler Steuern, Abgaben und Gebühren prämiert; sie ist nicht nur deshalb von der Universität Göttingen zu einem der 50 wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsstandorte in Deutschland erklärt worden. Der Landkreis Diepholz wurde besonders für sein vorbildliches Verhalten im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe sowie für die Förderung des Technologietransfers, die Einrichtung einer EU-Koordinierungsstelle für kleine und mittlere Unternehmen und eine Existenzgründungsoffensive geehrt. Diese Auszeichnungen verdeutlichen die hohe Wirtschaftskraft und das besondere Engagement von Städten und Kreisen im Westen Niedersachsens.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die wirtschaftliche Leistungskraft der Städte, Gemeinden und Landkreise zwischen Weser und Ems?
2. Unter welchen Voraussetzungen lassen sich aus ihrer Sicht die besonderen Erfolge des Landkreises Diepholz und der Samtgemeinde Artland auf andere Kommunen übertragen, um den Mittelstand besonders im ländlichen Raum zu stärken?
3. Welche Möglichkeiten nichtfinanzieller Art bestehen in Zeiten knapper werdender Haushaltsmittel, um die Leistungskraft und das Engagement der Städte, Gemeinden und Landkreise weiterhin zu unterstützen?

Der wirtschaftliche Erfolg kleiner und mittelständischer Unternehmen hängt ganz entscheidend von den Rahmenbedingungen ab - nicht nur auf Bundes- oder europäischer Ebene, sondern auch von den Rahmenbedingungen vor Ort in den Städten, Kreisen und Gemeinden. Kommunen entscheiden über Freiräume und Auflagen, sie gewähren oder versagen Baugenehmigungen oder Stellplätze, sie

vergeben Aufträge und erheben Gebühren und Abgaben. Kommunen, die mittelstandsfreundlich sind, sind deshalb eines der Fundamente der Standortpolitik des Landes. Nur Kommunen, die die Anliegen der Wirtschaft ernst nehmen, können neue Unternehmen an den Standort locken und alteingesessene Betriebe halten.

Vor diesem Hintergrund kann ich die Initiative des Niedersächsischen Handwerkstages und der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, den Preis „Mittelstandsfreundliche Kommunen in Niedersachsen“ auszuloben, nur nachdrücklich begrüßen. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, gute Beispiele für eine aktive, wirtschaftsorientierte Haltung von Kommunen auszuzeichnen und das Bewusstsein für die Bedeutung wirtschaftsfreundlicher Strukturen in der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung am Leben zu halten und weiter zu stärken.

In diesem Jahr wurden die Gemeinde Artland und der Landkreis Diepholz im Westen Niedersachsens mit diesem Preis ausgezeichnet, die ich auf diesem Wege heute noch einmal beglückwünschen möchte.

Zu 1: Der Weser-Ems-Raum ist zweifellos eine Region von überdurchschnittlicher Wirtschaftskraft in Niedersachsen. Man kann geradezu von einer wirtschaftlichen und sozioökonomischen „Hochebene“ sprechen, die von der Grafschaft Bentheim über Emsland, Osnabrück, Cloppenburg, Diepholz, Vechta, Verden, Rotenburg bis nach Stade/Harburg hinaufreicht. Dabei weisen die Landkreise Vechta, Cloppenburg und Emsland die mit Abstand höchste Wachstumsdynamik in Niedersachsen auf. Sie sind damit Beispielregionen für eine erfolgreiche Entwicklung im ländlichen Raum, so das soeben vorgelegte Regionalmonitoring des NIW.

Zu 2: Nicht alle Regionen und Kommunen in Niedersachsen verfügen über ähnlich günstige Ausgangs- und Standortbedingungen wie die Gemeinde Artland und der Landkreis Diepholz im Westen Niedersachsens: eine gesunde demografische Struktur, eine mit starken Mittel- und Grundzentren besetzte ländliche Siedlungsstruktur mit ausreichender Vielfalt und einem relativ hohen Anteil des regionseigenen Wirtschaftskreislaufs.

Aber auch unabhängig von den harten Standortfaktoren gibt es für alle Kommunen viele Ansatzpunkte, die örtlichen Strukturen wirtschaftsfreundli-

cher zu gestalten. Ein überdurchschnittlicher Koordinationsgrad, die Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort und Kreisgrenzen übergreifend scheinen mir dafür die wichtigsten Voraussetzungen zu sein, zusammen mit der Bereitschaft und dem Bewusstsein, etwas ändern zu wollen.

Zu 3: Lokales Engagement hängt nicht alleine von der Finanzkraft ab. Lokales Engagement hängt ganz wesentlich ab von der Bindung der Menschen an ihren Lebensraum und an die lokale Gemeinschaft. Deshalb spielen weiche Standortfaktoren heute eine zunehmend wichtige Rolle. Dazu gehört nicht nur die Qualität der Wohn- und Lebensbedingungen für die Bevölkerung. Dazu gehören z. B. auch eine geschickte Vermarktung, ein unbürokratisches Projektmanagement und ein attraktives unternehmerisches Umfeld. Hier lohnt es sich deshalb besonders, von den guten Beispielen anderer zu lernen, wie es ja Ziel des Wettbewerbs um die „mittelstandsfreundliche Kommune“ ist.

Anlage 4

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 6 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)

Zweckentfremdung von Landesgeldern in der Esterweger Dose?

In der Esterweger Dose ist seit den 90er-Jahren ein Naturschutzgebiet geplant. Im Einvernehmen mit den angrenzenden Kommunen soll der Hochmoorstandort zu einem Moornaturschutzgebiet entwickelt werden. Schrittweise sollen dort ehemalige Torfabbauflächen wiedervernässt werden.

Mitte der 90er-Jahre hatte das Land Niedersachsen für 300 000 Euro eine 19 ha große Fläche für das geplante Naturschutzgebiet angekauft. Der langjährige Pachtvertrag eines Landwirts auf 13 ha dieser Fläche sollte im Jahr 2004 auslaufen. Damit hätten die Entwicklung dieser Fläche und ihre Wiedervernässung beginnen können.

Wie der *Generalanzeiger* (19. Oktober 2004) und die *Nordwestzeitung* (21. Oktober 2004) berichten, hat das Umweltministerium kürzlich angeordnet, den Pachtvertrag des Landwirts so lange zu verlängern, bis in angrenzenden Bereichen nicht mehr abgetorft würde. Dies kann sich allerdings noch über 20 Jahre hinziehen. Die Weiterführung des Ackerbaus hat zur Folge, dass der Naturschutz auf dieser Fläche überhaupt nicht mehr umgesetzt werden kann. Die örtlichen Vertreter des BUND bezeichnen

dies als Skandal und Zweckentfremdung von Landesgeldern.

Darüber hinaus blockiert Minister Sander seit April die Naturschutzverordnung für die Esterweger Dose und damit die Umsetzung des Schutzes für das europäische Vogelschutzgebiet. Der *Generalanzeiger* berichtet, dass er bei einem Besuch im Saterland gesagt habe, die Interessen der Landwirtschaft und der Torfindustrie hätten Vorrang vor dem Moorschutz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer oder was hat den Umweltminister veranlasst, per Erlass große Teile einer für den Naturschutz angekauften Fläche dem Landwirt weiterhin als Ackerbaufläche zu überlassen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass dadurch das Naturschutzziel dieses Grunderwerbs auf absehbare Zeit in dem Gebiet nicht erreicht werden kann?
3. Wird der Umweltminister die Ausweisung der Esterweger Dose als Naturschutzgebiet im vorgesehenen Umfang zulassen, oder wird er sie auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertagen?

Die Esterweger Dose ist eines der größten und schutzwürdigsten Hochmoorgebiete in Niedersachsen. Nach Abschluss von genehmigten Torfabbauarbeiten sollen die Flächen wiedervernässt und einer natürlichen Entwicklung zugeführt werden. Um dieses Ziel verwirklichen zu können, hat das Land in dem Gebiet an verschiedenen Stellen Flächen aufgekauft.

Grundsätzlich ist es das Ziel der Landesregierung, Naturschutzkonzepte möglichst konfliktfrei mit der örtlich betroffenen Bevölkerung umzusetzen. Das gilt insbesondere für Grundeigentümer und Pächter von landwirtschaftlichen Grundflächen in den Schutzgebietskulissen. Deshalb ist die Landesregierung bemüht, im Falle von Konflikten zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, wie sie in der Esterweger Dose aufgetreten sind, nach Lösungen zu suchen, die mittel- und langfristig von allen Beteiligten mitgetragen werden können.

Dieses vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Es handelt sich um eine eigene Entscheidung des Umweltministeriums.

Zu 2: Die Behauptung, dass durch die Verlängerung des Pachtvertrags mit einem Landwirt auf angekauften Naturschutzflächen in der Esterweger Dose die Naturschutzziele auf absehbare Zeit nicht erreicht werden könnten, entspricht nicht den Tatsachen. Mittel- und langfristig werden diese Ziele

im Einvernehmen mit den Landwirten vor Ort leichter zu erreichen sein.

Zu 3: Die im Zusammenhang mit dem Unterschutzstellungsverfahren erforderlichen Prüfungen sind bei der Bezirksregierung noch nicht beendet. Eine Entscheidung über den Verfahrensabschluss kann erst dann erfolgen, wenn alle Prüfungen erfolgt sind und das Vorhaben entscheidungsreif ist.

Anlage 5

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 7 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

CDU und FDP ziehen mit Änderung des Sparkassengesetzes Hannover über den Tisch

Mit den jetzt geplanten Änderungsvorschlägen der Landtagsfraktionen von CDU und FDP zum Entwurf eines Niedersächsischen Sparkassengesetzes soll das Gesetz über die Region Hannover zur Fusion der Sparkasse Hannover ausgehebelt werden. Dies würde nach der Benachteiligung Hannovers im Rahmen der Maßnahmen zur Verwaltungsreform weitere erhebliche Nachteile für die Stadt bedeuten.

Der Änderungsvorschlag zum Gesetzentwurf ist zwar von den beiden Landtagsfraktionen ins parlamentarische Verfahren eingebracht worden, Urheber scheint jedoch die Landesregierung und insbesondere der Finanzminister zu sein. „Die Landtagsattacke auf vertraglich festgehaltene Rechte der Stadt an der Politik der Sparkasse Hannover ist für viele im CDU-Stadtverband Möllrings Versuch, mit dem Kopf durch die Wand zu brechen. So habe er in seinem Ministerium ein Gutachten anfertigen lassen, das sehr wohl rechtliche Chancen sieht, die bei der Fusion vereinbarte Mitsprache der Stadt zu beschneiden. Es soll eine Gegenstudie zu einer elfseitigen Arbeit des Gesetzgebungsdienstes beim Landtag sein, dessen Verfasser die Absicht der CDU/FDP-Koalition für unzulässig erklärt. Möllring bestreitet, diese Arbeit zu kennen, seine Parteifreunde in Hannover glauben das nicht.“, so die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 25. Oktober 2004.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt sie zu der Position des Hannoveraner CDU-Parteichefs Dirk Toepffer, der die Pläne der Landesregierung zur Änderung des Sparkassengesetzes zulasten der Stadt Hannover für rechtlich unzulässig hält und ablehnt?

2. Ist im Finanzministerium ein Gutachten, eine Expertise oder Ähnliches angefertigt worden, um die Benachteiligung der Stadt Hannover

über die Änderung des Sparkassengesetzes argumentativ zu begleiten und durchzusetzen?

3. Welche weiteren Verschlechterungen für die Landeshauptstadt Hannover plant die Landesregierung?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Es gab und gibt keine Pläne der Landesregierung, im Rahmen des vorliegenden Entwurfs eines Sparkassengesetzes einseitige Änderungen zulasten der Landeshauptstadt Hannover vorzunehmen.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Keine.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 8 der Abg. Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Manfred Nahrstedt, Uwe Schwarz und Dörthe Weddige-Degenhardt (SPD)

Moderation in der Pflege

In Gesprächen zwischen Mitgliedern des Sozialausschusses und der Landesgeschäftsstelle Niedersachsen des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienstleistungen e. V. wurde von atmosphärischen Schwierigkeiten zwischen Leistungserbringern und Pflegekassen in Niedersachsen, über Probleme bei der Bildung von Pflegekonferenzen sowie Probleme bei der Verabredung von Terminen mit Sozialministerin Dr. Ursula von der Leyen berichtet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Was unternimmt sie, um bestehende atmosphärische Schwierigkeiten zwischen Leistungserbringern und Pflegekassen in Niedersachsen auflösen zu helfen?

2. Was tut sie, um die Bildung von Pflegekonferenzen in Niedersachsen zu unterstützen?

3. Wird es zu dem vom Verband privater Anbieter sozialer Dienstleistungen e. V. gewünschten Gesprächstermin mit der Sozialministerin kommen und gegebenenfalls wann?

Der Bundesgesetzgeber hat im SGB XI das Verhältnis zwischen den Leistungserbringern und den Leistungsträgern in der sozialen und privaten Pflegeversicherung als Vertragsparteien klar im Sinne einer Selbstverwaltung geregelt, in der die Partei-

en zu partnerschaftlichem Handeln verpflichtet sind. Staatlicherseits bestehen keinerlei rechtliche Einflussmöglichkeiten. Dies gilt auch für Streitfälle. Hierfür gibt es die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI als vorgerichtliche Instanz. Anschließend kann der Klageweg beschritten werden.

Dessen ungeachtet ist das Sozialministerium als zuständiges Fachressort sowohl auf der Leitungsebene als auch auf der Fachebene verschiedentlich auf Bitten der Verbände der Leistungserbringer, so auch des bpa bzw. der Landesarbeitsgemeinschaft der Verbände der privaten Einrichtungsträger, moderierend tätig geworden. Zu einigen fachlichen Fragen laufen auch derzeit Gespräche.

Über aktuelle Probleme bei der Bildung von Pflegekonferenzen liegen dem MS seitens des bpa keine Eingaben, Hinweise oder Erkenntnisse vor. Dessen ungeachtet ist auch hier auf die Rechtslage hinzuweisen: Mit dem Gesetz zur Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen - Niedersächsisches Pflegegesetz (NPflegeG) - vom 22. Mai 1996 haben die damaligen Regierungsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag, einem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände folgend, in § 5 NPflegeG a. F. ausdrücklich keinen Adressaten für die Bildung solcher Pflegekonferenzen bestimmt. Sie haben lediglich die Möglichkeit der Bildung solcher örtlichen Pflegekonferenzen im Zuständigkeitsbereich eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt eingeräumt und für den Fall ihres Zustandekommens Näheres zu deren Zusammensetzung festgelegt. Es ist insofern Aufgabe der örtlichen Beteiligten, die Bildung solcher örtlichen Pflegekonferenzen anzuregen bzw. zu organisieren. Hierzu zählen auch die privaten Träger von Pflegediensten und Pflegeheimen oder deren Verbände. Sofern die Bildung von örtlichen Pflegekonferenzen vonseiten der kommunalen Gebietskörperschaften erfolgt, geschieht dies in deren eigenem Wirkungskreis. Landesseitig bestehen also keine rechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten. Die Regelung des NPflegeG über die Bildung von örtlichen Pflegekonferenzen gilt im Übrigen auch nach der Novellierung des Gesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2004 unverändert fort.

Probleme des bpa bei der Verabredung von Terminen mit mir sind weder mir noch meinem Büro bekannt. Dem MS liegen Schreiben des bpa vom 27. Februar und vom 24. April 2003 an mich vor. Sie enthalten neben der Darstellung von aus verbandlicher Sicht drängenden Sachproblemen je-

weils das Angebot zur Zusammenarbeit mit der neuen Landesregierung bzw. die Bitte um Beteiligung im Falle von Beratungen mit den Verbänden der Leistungserbringer in der Pflege. Ich habe daraufhin mit Schreiben vom 26. Mai 2003 selbst ein Gesprächsangebot unterbreitet. Das Gespräch hat am 13. November 2003 unter Leitung von Herrn Staatssekretär Hoofe in meiner Vertretung stattgefunden und ist mit nachgehendem Schreiben des bpa vom 17. November 2003 als ausdrücklich positiv hervorgehoben worden. Herr Staatssekretär Hoofe hat zudem in meiner Vertretung in einem Grußwort anlässlich der Mitgliederversammlung des bpa am 26. Mai 2004 zu den vom Verband vorab eingereichten Fragen ausführlich Stellung genommen. Die nach Angabe der Abgeordneten der SPD-Fraktion von der Landesgeschäftsstelle des bpa berichteten Probleme bei der Verabredung von Terminen sind von daher nicht nachvollziehbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung sind die atmosphärischen Störungen zwischen den Verbänden der Leistungsanbieter und der Pflegekassen bekannt. Sie ist darum ungeachtet der eingangs dargestellten Rechtslage im Sinne einer Moderation tätig geworden. Die Anliegen der Verbände der Leistungserbringer aufseiten der freien Wohlfahrtspflege wie der privaten Einrichtungsträger, besonders des bpa, wurden bzw. werden dabei aufgegriffen. Zu nennen sind insbesondere:

- mein Gespräch mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege (geschäftsführender Ausschuss) am 13. April 2003,
- mein Gespräch mit den Landesorganisationen der gesetzlichen Pflegekassen und dem MDKN (jeweils Vorstandsebene) am 21. Mai 2003 (Thema u. a.: partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Leistungsanbietern),
- das Gespräch von Herrn Staatssekretär Hoofe in meiner Vertretung mit dem bpa (Vorstands- und Fachebene) sowie Vertreterinnen und Vertretern weiterer Verbände der privaten Leistungsanbieter am 13. November 2003,
- mein Schreiben vom 17. Dezember 2003 an die Verbände der gesetzlichen Pflegekassen in Niedersachsen zum von dort vorgelegten Entwurf eines Konzeptes für das Verfahren von Qualitätsprüfungen nach § 80 i. V. m. § 114 SGB XI,

- mein Gespräch mit den Landesorganisationen der Pflegekassen (Vorstandsebene) am 16. Januar 2004 zum vorstehenden Thema (so z. B. auch Anmeldefristen des MDKN bei Stichprobenprüfungen in Pflegeeinrichtungen),
- die Verbandsübergreifende Arbeitsgruppe des Landespflegeausschusses zur Erarbeitung von „Leitlinien zur Pflegedokumentation“ auf Anregung des MS; das Ergebnis liegt als Empfehlung des Landespflegeausschusses vom 28. Oktober 2004 vor,
- die Arbeitsgruppe beim MS (Fachebene) zum Thema „Bürokratieabbau in der Pflege“ (seit Januar 2004, laufend),
- ein Gespräch des MS mit dem MDKN am 19. Oktober 2004 nach Eingabe des bpa zum Thema „Begutachtungsdauer zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit“.

Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Mitarbeit des MS auf der Fachebene in der Pflegesatzkommission für stationäre Einrichtungen mit dem Ziel einvernehmlicher Empfehlungen zur Pflegesatzgestaltung und zum Pflegesatzverfahren in Niedersachsen. In diesem Zusammenhang kam und kommt dem MS moderierende Funktion zu.

Zu 2: Auf den Vorspann wird verwiesen.

Zu 3: Ein entsprechender Gesprächswunsch ist nicht bekannt. Einer kürzlich geäußerten Bitte des bpa um ein persönliches Grußwort anlässlich der Mitgliederversammlung des Verbandes am 13. April 2005 kann ich allerdings aufgrund schon eingegangener anderweitiger Verpflichtungen nicht nachkommen. Im Übrigen bin ich im Rahmen meiner terminlichen Möglichkeiten jederzeit zu einem Gespräch mit den Verbänden der privaten sowie der frei-gemeinnützigen Träger von Pflegediensten bereit.

Anlage 7

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 9 des Abg. Thomas Oppermann (SPD)

Privatinsolvenzen in Niedersachsen?

Nach einer Insolvenz-Landkarte, die die Bremer Firma Seghorn Inkasso erstellt hat, gibt es in Niedersachsen an verschiedenen Orten eine ungewöhnliche Häufung von Privatinsolvenzen. So befinden sich unter den zehn Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mit den meisten Pri-

vatinsolvenzen fünf aus Niedersachsen: Wilhelmshaven, Holzminden, Hildesheim, Delmenhorst und Celle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Insolvenz-Landkarte?
2. Wie erklärt sie sich, dass von den zehn Landkreisen mit den meisten Privatinsolvenzen fünf aus Niedersachsen stammen?
3. Was unternimmt sie, um die Zahl der Privatinsolvenzen zu verringern?

Die angesprochene „Insolvenz-Landkarte“ ist eine Statistik über Insolvenzen natürlicher Personen. Die Statistik ist nach Bundesländern, Regierungsbezirken und Landkreisen/kreisfreien Städten untergliedert und enthält Daten über die bis zum 30. September 2004 eröffneten Insolvenzverfahren natürlicher Personen, die Arbeitslosenzahlen und -quoten zum 30. September 2004 sowie Zahlen und Quoten der Sozialhilfeempfänger per 2001. Die der Statistik zugrunde liegenden Zahlen decken sich mit dem zugänglichen Zahlenmaterial der statistischen Bundes- und Landesämter. Die Statistiken und die darauf beruhende Insolvenz-Landkarte der Firma Seghorn Inkasso weisen eine auffällige Häufung von Privatinsolvenzen in Niedersachsen aus. Es trifft zu, dass die Karte unter den bundesweit zehn Landkreisen/kreisfreien Städten mit den meisten Privatinsolvenzen fünf Kommunen aus Niedersachsen ausweist. Eine Erklärung hierfür ist auf Grundlage des vorliegenden Zahlenmaterials nicht möglich. Hierauf hatte bereits die Firma Seghorn Inkasso in ihrer anlässlich der Veröffentlichung abgegebenen Presseerklärung hingewiesen.

Die statistischen Ergebnisse dürften multiple Ursachen haben. Zudem handelt es sich bei dem Verbraucherinsolvenzverfahren um ein junges, erst 1999 eingeführtes und bereits 2001 erstmals reformiertes Verfahren, das sich erst entwickelt. So ist die Zahl der Privat- oder Verbraucherinsolvenzverfahren nach Einführung der Stundung der Verfahrenskosten durch § 4 a InsO im Jahre 2001 sprunghaft angestiegen. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen und wird weiter aufmerksam verfolgt.

Verschuldungsprozesse, die in eine Überschuldung münden, werden durch die unterschiedlichsten Faktoren ausgelöst und treten in allen gesellschaftlichen Schichten auf. Arbeitslosigkeit und niedriges Haushaltseinkommen, Trennung oder Scheidung vom Partner und schicksalsbedingte

Lebensereignisse wie eine Erkrankung oder ein schwerer Unfall sind hier als Ursache zu nennen. Aber auch Probleme der Haushaltsführung und des Markt-, Konsum- und Kreditverhaltens begünstigen zunehmend den Übergang von der Verschuldung zur Überschuldung. Der bargeldlose Zahlungsverkehr mit Kredit- und Rabattkarten, die Lieferung von Konsumgütern auf Kredit im Versandhaushandel und der Vertrieb von Waren und Dienstleistungen über neue Medien wie das Internet oder das Fernsehen verleiten viele Verbraucher, unter Zurückstellung gegebenenfalls gebotener wirtschaftlicher Bedenken zu konsumieren.

Dieses vorweggeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung kann die „Insolvenz-Landkarte“ als solche nicht bewerten. Zum einen handelt es sich nicht nur um eine Karte, sondern um eine Statistik in Form von verschiedenen Tabellen und Landkarten. Zum anderen lassen sich diese nicht in einer vom Fragesteller vorausgesetzten Allgemeinheit bewerten.

Zu 2: Auf die Vielfältigkeit der Ursachen für die Insolvenzzahlen habe ich schon hingewiesen. Es mag eine Beziehung der Quote der Privatinsolvenzen zur Quote der Sozialhilfeempfänger bestehen. Diese liegt auch in den fünf genannten Landkreisen teilweise erheblich über der durchschnittlichen niedersächsischen Quote von 3,9 %. Gleichwohl greifen derartige Erklärungsversuche zu kurz, weil es auch in Landkreisen und kreisfreien Städten mit vergleichbaren oder höheren Quoten weit geringere Privatinsolvenzquoten gab. Das neu geschaffene Privatinsolvenzverfahren entwickelt sich noch. Auch dürften die Leistungsfähigkeit der Schuldnerberatungsstellen und die Akzeptanz des Verfahrens in der Bevölkerung regional unterschiedlich sein. Hierauf weisen die von Kreis zu Kreis stark unterschiedlich ansteigenden Verfahrenszahlen hin. Dass die unterschiedlichen Verfahrenszahlen nicht nur auf strukturelle regionale Unterschiede zurückzuführen sind, sondern vielfältige Ursachen haben, zeigt auch der offenbar fehlende Zusammenhang mit der Arbeitslosenquote.

Zu 3: Die Landesregierung setzt bereits alles daran, um die wirtschaftliche Lage in Niedersachsen zu verbessern und auf diese Weise auch die Zahl der Sozialhilfeempfänger und der Privatinsolvenzen zu verringern. Auf Bundes- und Länderebene bemüht sie sich um eine Reform des Verbrau-

cherinsolvenzverfahrens. Dieses soll einfacher und effektiver werden und die Betroffenen, die Gläubiger und die Landeskasse, weniger belasten. Gleichwohl beabsichtigen derzeit weder der Bund noch die Länder, das Verbraucherinsolvenzverfahren abzuschaffen. Dieses bietet über eine anschließende Restschuldbefreiung den überschuldeten Privathaushalten die auch volkswirtschaftlich und sozialpolitisch sinnvolle Chance, der Überschuldung zu entkommen. Zu diesem Zweck fördert das Land Niedersachsen seit 1991 ein flächendeckendes Netz an allgemeinen sozialen Schuldnerberatungsstellen nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen (gegenwärtig Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales - MFAS - vom 19. November 2001, Nds. MBl. S. 968). Die allgemeine soziale Schuldnerberatung erstreckt sich auf die umfassende Beratung einschließlich Verhandlungsvorbereitung und Verhandlungsführung mit Gläubigern mit dem Ziel der Schuldenregulierung und Herbeiführung einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung im Haushalt der Schuldnerin bzw. des Schuldners. Sie umfasst die wirtschaftliche, rechtliche, soziale und psychosoziale Ebene, wobei Prävention, Intervention und Krisenbegleitung die wesentlichen Elemente darstellen. In diesem Jahr sind landesweit 76 Schuldnerberatungsstellen gefördert worden. Sie sollen durch eine umfassende Beratung und Aufklärung von Schuldnerinnen und Schuldnern verhindern, dass Überschuldung zur Zahlungsunfähigkeit und Privatinsolvenz führt. Vor diesem Hintergrund sind die Förderung ausgeweitet und der Haushaltsansatz in diesem Jahr von bisher jährlich 358 000 Euro auf 576 000 Euro aufgestockt worden.

Mit In-Kraft-Treten der Insolvenzordnung zum 1. Januar 1999 ist die Förderung von der Bereitschaft der Schuldnerberatungsstellen zur Teilnahme an der außergerichtlichen Schuldenbereinigung im Sinne des § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO abhängig gemacht worden. Die Insolvenzberatung soll die Schuldner über das (Verbraucher-)Insolvenzrecht und seine Möglichkeiten aufklären, zu einer Entschuldung zu gelangen. Sie erstreckt sich auf die Unterstützung bei dem Versuch einer außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern aufgrund eines Schuldenbereinigungsplans, das Testat über den erfolglosen Einigungsversuch und gegebenenfalls die Hilfestellung bei der Stellung des Antrages nach § 305 InsO. In Niedersachsen sind zurzeit 135 zur außergerichtlichen Insolvenzbera-

tung „Geeignete Stellen“ i. S. d. § 305 Abs. 1 Nr. 1 Inso anerkannt. Durch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Ausstattung der Schuldnerberatungsstellen, die sich an der Höhe der Vergütung der Anwaltschaft für die Aufgabenwahrnehmung im Verbraucherinsolvenzverfahren orientiert und durch das Niedersächsische Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung als Rechtsanspruch ausgestaltet ist, gewährleistet das Land überschuldeten Schuldnerinnen und Schuldner den Zugang zum Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung und eines wirtschaftlichen Neuanfangs. Der Mittelabfluss für die Vergütungsansprüche der „Geeigneten Stellen“ und die Beratungshilfeansprüche der Anwaltschaft für die genannten Tätigkeiten im außergerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahren betrug 2003 1 837 113,54 Euro. In diesem Haushaltsjahr sind bisher 3,25 Millionen Euro bereitgestellt worden. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Landesregierung nicht, den bereits überschuldeten Haushalten den Weg in das Privatinsolvenzverfahren zu verbauen, um auf diese Weise die Verfahrenszahlen zu verringern. Ziel ist vielmehr, das Verbraucherinsolvenzverfahren effektiver zu gestalten. Ziel ist darüber hinaus aber vor allem, langfristig die Zahl der überschuldeten Haushalte - gegenwärtig bundesweit ca. 3 Millionen - zu senken, um so auch die Zahl der Privatinsolvenzen und die Quote der Sozialhilfeempfänger zu verringern. Dabei handelt es sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe, an deren Bewältigung die Landesregierung nach Kräften mitwirkt.

Anlage 8

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 10 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Einladung zum CDU-Vernetzungstreffen

Laut Presseberichten vom 3. November hat der CDU-Bundesvorstand u. a. die Regierungssprecher der CDU-geführten Landesregierungen eingeladen, um „eine stärkere Vernetzung“ von Parteiarbeit und Pressearbeit der Landesregierungen zu erzielen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird der niedersächsische Regierungssprecher oder ein Stellvertreter an dem Vernetzungstreffen des CDU-Bundesvorstands am 11. und 12. November teilnehmen?
2. Ist dieses Vernetzungstreffen beispielhaft für andere Vernetzungstreffen, etwa bei der Er-

stellung des CDU-Kopfprämienmodells in der Krankenversicherung durch Beamte der Landessozialministerien?

3. Wird bei diesen Vernetzungstreffen nach dem Vorbild der CSU-Kultusministerin Hohlmeier gehandelt, die sich regelmäßig in CSU-Parteisitzungen durch ihren Kabinettsreferenten vertreten ließ?

Nicht näher bezeichnete „Presseberichte“ sind nur schwer auf den tatsächlichen Wahrheitsgehalt zu überprüfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Nein, siehe auch Landtagsdrucksache 15/1395.

Zu 3: Nein.

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Braucht die Gesamtschule keine eigene Aufsicht?

Nach Informationen des Gesamtschulverbandes Niedersachsen sieht die Landesregierung im Zuge der Umstrukturierung der Schulbehörden keine eigenständigen Dezernate für die Aufsicht der Gesamtschulen mehr vor. Stattdessen soll die Zuständigkeit für Integrierte Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe den Gymnasialdezernaten zugeordnet werden, während die Zuständigkeit für Integrierte Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe den Dezernaten für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen obliegen soll. Für Kooperative Gesamtschulen bestehen damit zwei Zuständigkeiten für eine Schule.

Der außerhalb der Gesamtschulen geltende Grundsatz, wonach eine klare lineare Zuordnung zwischen Schulform und Schulaufsicht besteht, gilt damit für Gesamtschulen offenbar nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund plant sie, die Schulaufsicht für Gesamtschulen auf verschiedene Dezernate aufzuteilen?
2. Wie wird für Integrierte Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe durch diese Form der Schulaufsicht die fachliche Beratung und Unterstützung für die Sekundarstufe I, deren Ar-

beit sich bekanntlich von der Arbeit der Sekundarstufe I der Gymnasien konzeptionell erheblich unterscheidet, gewährleistet?

3. Ist für Gymnasien ebenfalls eine Trennung der Schulaufsicht geplant, je nachdem, ob sie eine Oberstufe führen oder nicht?

Die Landesregierung hat mit der Entscheidung, die Bezirksregierungen zum 1. Januar 2005 aufzulösen, eine umfassende Schulverwaltungsreform eingeleitet. Wesentliche Teile dieser Reform sind die Neustrukturierung der Schulbehörde, die Stärkung der Eigenverantwortung der Schule sowie die Qualitätsentwicklung und -sicherung mittels einer Schulinspektion. Mit der Neustrukturierung der Schulbehörde sowie der Stärkung der Eigenverantwortung der Schule können bisherige Aufgabenbereiche in der Schulbehörde zusammengefasst und in Teilen auf die Schulen verlagert werden. Die Zusammenfassung von Aufgabenbereichen dient der Effizienzsteigerung schulbehördlichen Handelns und vermeidet doppelte Zuständigkeiten und Bearbeitungsvorgänge bei vergleichbaren schulischen Angelegenheiten. Die Verlagerung von Teilaufgaben auf die Schule ermöglicht schnellere Entscheidungen und mehr Verantwortungsübernahme vor Ort.

Vor dem Hintergrund der dargelegten Zielsetzungen der Schulverwaltungsreform soll es auch zu einer neuen Zuständigkeit bei der Schulaufsicht für die Gesamtschulen des Landes kommen. Zuständig für die Gesamtschulen sollen die schulfachlichen Dezernate sein, auf deren umfassende Mitwirkung und Zuarbeit das Gesamtschuldezernat bereits zurzeit angewiesen ist.

Mit Bezug auf die Schulbehörde stellt sich die Situation der Gesamtschulen im Land wie folgt dar:

Von insgesamt 32 Kooperativen Gesamtschulen führen 18, von insgesamt 28 Integrierten Gesamtschulen 16 eine gymnasiale Oberstufe. Der weitestgehend größte Teil aller Schuljahrgänge an den Gesamtschulen erstreckt sich somit auf die Schuljahrgänge 5 bis 10. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Schülerschaft sowie der Lehrerschaft lässt sich - bei einer durchschnittlichen Betrachtungsweise - feststellen, dass an den Gesamtschulen überwiegend Haupt- und Realschülerinnen und -schüler beschult werden und der Unterricht überwiegend von Lehrkräften erteilt wird, die die Lehrbefähigung zur Unterrichtung an einer Hauptschule oder Realschule erworben haben. In der gymnasialen Oberstufe einer Gesamtschule wird der Unterricht von Schülerinnen und Schülern

besucht, die auch die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums besuchen könnten, und ausschließlich von Lehrkräften erteilt, die die Lehrbefähigung zur Unterrichtung an einem Gymnasium erworben haben.

Die dargelegte Situation für die Gesamtschulen macht deutlich, dass die schulfachlichen Dezernate, die für die Hauptschule und Realschule auf der einen sowie für das Gymnasium auf der anderen Seite zuständig sind, bei der schulfachlichen Arbeit des Gesamtschuldezernats schon jetzt von der Sache her maßgeblich mitwirken. So gelten beispielsweise für die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung in der Gesamtschule dieselben Verordnungs- und Erlassvorgaben wie für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums, sind die Fachberaterinnen und Fachberater des Gymnasialdezernats gutachterlich tätig für das Gesamtschuldezernat bei der Genehmigung von Aufgabenvorschlägen für die schriftliche Abiturprüfung oder die Bewertung von Prüfungsleistungen beim „Dezernatenabitur“ an einer Gesamtschule. Des Weiteren unterscheiden sich die Vorgaben für die Unterrichtsstunden, Rahmenrichtlinien und Abschlussprüfungen für die Hauptschule und die Realschule grundsätzlich nicht von denen für die entsprechenden Schulzweige an einer Kooperativen Gesamtschule.

Diese offensichtlichen Zuständigkeitsüberschneidungen sollen in Zukunft vermieden werden. Sie sind angesichts notwendiger Verwaltungsvereinfachung und -straffung in den Schulbehörden nicht mehr zu rechtfertigen. Hinzu kommt, dass eine vergleichbare schulfachliche Zuständigkeit für die Gesamtschulen auch bereits vor dem Jahre 1990 bestand.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Um in einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe die fachliche Beratung und Unterstützung für den Sekundarbereich I angemessen zu gewährleisten, ist eine Zuordnung einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe allein zum schulfachlichen Gymnasialdezernat nicht vorgesehen. Da sich in der Tat die Arbeit im Sekundarbereich I der Integrierten Gesamtschule von der im Sekundarbereich I des Gymnasiums konzeptionell unterscheidet, müssen die

schulfachliche Beratung und Unterstützung durch dasjenige schulfachliche Dezernat vorgenommen werden, das hierfür die curricularen und pädagogischen Kompetenzen besitzt. Vergleichbares gilt im Umkehrschluss für die gymnasiale Oberstufe an einer Gesamtschule.

Zu 3: Nein, da sich die curricularen und pädagogischen Vorgaben für die Arbeit im Sekundarbereich I des Gymnasiums an einem Gymnasium mit oder ohne gymnasiale Oberstufe nicht unterscheiden.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Das Notliegekonzept für die niedersächsische Küste - unkoordinierte Geheimniskrämerei?

In ihrer Antwort vom 16. Februar 2004 auf meine Mündliche Anfrage „Bereitstellung von Notliegeplätzen an der niedersächsischen Küste“ teilte die Landesregierung u. a. mit, das Land Niedersachsen habe dem Havariekommando die relevanten Daten über die Eignung von Häfen als Notliegeplätze zur Verfügung gestellt. In Niedersachsen betreffe dieses potenzielle Liegeplätze in Wilhelmshaven, Emden, Brake, Nordenham und Cuxhaven. Ferner führt die Landesregierung in ihrer Antwort aus, an den genannten Orten stünden Gerätschaften für den wasserseitigen Brandschutz und für Hilfeleistungen zur Verfügung. Außerdem bestünden zwischen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, dem Land Niedersachsen und den genannten Städten mit hauptberuflichen Feuerwehren Verträge über die Bereitstellung und die technische und personelle Ausrüstung von Schiffen zur Brandbekämpfung und Hilfeleistung.

Am 8. März 2004 antwortete die Landesregierung auf meine Mündliche Anfrage „Einrichtung von Dalbenliegeplätzen als Notliegeplätze“, es seien neben den o. g. Häfen u. a. zwei Dalbenliegeplätze in der Jade- und in der Elbmündung im Gespräch. Wann diese Dalbenliegeplätze realisiert sein werden, war bei Beantwortung der Anfrage offenkundig noch nicht absehbar.

Die *Nordwest-Zeitung* berichtete in ihrer Ausgabe vom 5. November 2004, das Havariekommando plane die Einrichtung von 40 Notliegeplätzen an der deutschen Nord- und Ostsee, die genauen Orte halte das Havariekommando aber aus Angst vor Protesten lokaler Politiker und der örtlichen Bevölkerung geheim. Im Gegensatz dazu empfiehlt das Trilaterale Wattenmeerforum in seinem WSF-Bericht von Oktober

2004 (vorläufige Version), durch Information der lokalen Bevölkerung solle eine angemessene Transparenz des Notliegeplatzkonzeptes erreicht werden. Außerdem wird empfohlen, das nationale Notliegeplatzkonzept trilateral zu koordinieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden die vom Havariekommando geprüften potenziellen Notliegeplätze in Wilhelmshaven, Emden, Brake, Nordenham und Cuxhaven als Notliegeplätze ausgewiesen, und wird es zusätzliche Dalbenliegeplätze in der Jade- und der Elbmündung geben?

2. Wann und wie werden die Kommunen und die örtliche Bevölkerung über Notliegeplätze in den jeweiligen Städten und die dort vorgesehenen Maßnahmen im Schadensfall informiert?

3. Welche Koordination mit den benachbarten Niederlanden ist derzeit im Schadensfall vorgesehen, und wie soll diese Koordination gemäß der Empfehlung des Trilateralen Wattenmeerforums künftig verbessert werden?

Die Mündlichen Anfragen des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) „Bereitstellung von Notliegeplätzen an der niedersächsischen Küste“ und „Einrichtung von Dalbenliegeplätzen als Notliegeplätze“ wurden seitens der Landesregierung am 16. Februar und am 8. März 2004 beantwortet. An der seinerzeit mitgeteilten Sachlage hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. Insbesondere ist es zwischen dem Bund und den Küstenländern noch nicht zu der Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Zuweisung eines Notliegeplatzes im Rahmen der maritimen Notfallversorgung gekommen. Es besteht nach wie vor Dissens über die Formulierung einer Protokollerklärung, in der sich der Bund verbindlich zur Einrichtung und Unterhaltung von Dalbenliegeplätzen verpflichten soll.

Die Küstenländer haben mit Schreiben vom 5. November 2004 an das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausdrücklich ihre Bereitschaft bekräftigt, im Hinblick auf die lange Verhandlungsdauer zur Verbesserung des Notfallmanagements auf Nord- und Ostsee die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Zuweisung eines Notliegeplatzes im Rahmen der maritimen Notfallversorgung zu unterzeichnen. Sie haben in diesem Schreiben jedoch festgestellt, dass der Bund zur Erfüllung seiner Verpflichtungen, die sich aus der EU-Richtlinie 2002/59 vom 27. Juli 2002 ergeben, in Gewässern, in denen er Hoheitsbefugnisse zur Gefahrenabwehr hat, gleichfalls Notliegeplätze in Form von Dalbenliegeplätzen vorzusehen hat, und haben

den Bund aufgefordert, ein Konzept über die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung von Dalbenliegeplätzen zu erstellen und den Küstenländern bald möglichst zur Abstimmung vorzulegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Die Fragen zu 1 und 2 können zurzeit noch nicht beantwortet werden.

Zu 3: Nach der Havarie der „Pallas“ hatte die Expertenkommission empfohlen, die bestehenden Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzung u. a. mit den Niederlanden zu ergänzen und sicherzustellen, dass eine laufende Kommunikation des Havariekommando mit den entsprechenden Einrichtungen der Nachbarstaaten nach einem standardisierten Verfahren jederzeit gewährleistet ist. Im Rahmen der Arbeiten zur Verbesserung des maritimen Notfallmanagements wurden daraufhin die bestehenden bilateralen Alarm- und Einsatzpläne für die gemeinsame Bekämpfung von Meeresverschmutzungen durch Öl und andere Schadstoffe mit den Niederlanden überarbeitet. Hierbei wurden für den Bereich der Nordsee trilaterale Alarm- und Einsatzpläne zwischen Dänemark, Deutschland und den Niederlanden (DENGERNETH-Plan) verhandelt und ratifiziert, die nunmehr auch allgemeine Schiffshavarien einschließen. Sollten die Empfehlungen des Trilateralen Wattenmeerforums aus dem vorläufigen WSF-Berichtes von Oktober 2004 hinsichtlich des Notliegeplatzkonzeptes eine Verbesserung der bestehenden Vereinbarungen erforderlich machen, wäre dies vom Bund unter Beteiligung der Küstenländer zu veranlassen.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lenartz (GRÜNE)

Eine Extraportion Vollzeiteneinheiten für das Innenministerium?

Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung werden Aufgaben der aufzulösenden Bezirksregierungen u. a. auch in das Ministerium für Inneres und Sport verlagert. Laut Auskunft des Ministeriums erfordert dies die dauerhafte Aufstockung des Beschäftigungsvolumens um 34,5 Vollzeiteneinheiten (VZE) in seinem Geschäftsbe-

reich. Dahingegen weist das Beschäftigungsvolumen des Ministeriums im Haushaltsentwurf 2005 im Kapitel 03 01 einen tatsächlichen Zuwachs von insgesamt 100,96 VZE auf. Der berechnete Bedarf wird also um rund 192 % überschritten.

Die überzähligen VZE sind nach Informationen des Ministeriums mit einem kw-Vermerk versehen. Bis zum jeweiligen Ausscheiden aus dem Dienst sollen die die Stellen Besetzenden die tatsächlich benötigten 34,5 VZE besetzenden Bediensteten bei der Erledigung ihrer Aufgaben unterstützen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie rechtfertigt sich aus ihrer Sicht der Zuwachs des Beschäftigungsvolumens um 100,96 VZE, obwohl die in das Ministerium verlagerten Aufgaben aus den Bezirksregierungen lediglich 34,5 VZE erforderten?

2. Welche anderen Ressorts und nachgeordneten Behörden können außer dem Ministerium für Inneres und Sport auf mehr VZE zurückgreifen als laut Aufgabenkritik und -verlagerung im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung erforderlich wären?

3. Wie viele VZE werden auf diese Weise insgesamt nicht der Jobbörse zugeführt und so dem Bedarf für andere erforderliche Aufgaben im Landesdienst, z. B. in Schulen, entzogen?

Mit dem Beschluss der Landesregierung vom 23. März 2004 zur Verwaltungsmodernisierung und zum Personalabbau ist in den Personalwirtschaftlichen Grundsätzen festgelegt worden, dass zur Erhaltung der vorhandenen Kompetenzen mit den Aufgaben grundsätzlich auch die bisher zuständigen Beschäftigten mit den dafür eingesetzten Stellen und Beschäftigungsvolumina sowie dem entsprechenden Budget zu den aufnehmenden Behörden wechseln. Mit dem Stellen- und Personalübergang erfolgt eine Verlagerung der kw-Vermerke aus den Zielvorgaben der Landesregierung.

Personal, dessen Aufgaben im Rahmen der Aufgabenkritik tatsächlich entfallen kann oder dessen Aufgaben zu anderen Körperschaften ohne Personal verlagert wird, wechselt nach den o. a. Personalwirtschaftlichen Grundsätzen grundsätzlich mit Stelle, Beschäftigungsvolumen und Budget in den für die Fachaufgabe zuständigen Geschäftsbereich.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In dem Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 ist der im Kapitel 03 01 ausgewiesene Stellenbestand des Ministeriums für Inneres und Sport gegenüber dem Haushaltsplan 2004 per Saldo um 111 Stellen erhöht worden (insgesamt 119 Stellenzugänge und 8 Stellenabgänge).

Nicht alle dieser Stellen sind dem Ministerium jedoch aufgrund der Aufgabenzuwächse im Zuge der Auflösung der Bezirksregierungen zugeordnet worden. So stammen 17 Stellen aus dem Kapitel 03 20 - Landespolizei -, da es sich als notwendig erwiesen hat, die seit vielen Jahren in dieser Größenordnung vorgenommenen Abordnungen als Dauerbedarf anzuerkennen. Davon sind neun Stellen nach § 50 LHO bereits im Jahr 2004 nach Kapitel 03 01 umgesetzt worden. Dieser Zugang wird im Entwurf des Haushaltsplans 2005 dokumentiert. Die restlichen acht Stellen werden mit dem Haushalt 2005 von Kapitel 03 20 nach Kapitel 03 01 verlagert. Zu berücksichtigen sind zudem weitere Stellenumsetzungen aus dem Jahr 2004, die im Haushalt 2005 dokumentiert werden.

Die als Daueraufgaben in das Ministerium für Inneres und Sport zu verlagernden Aufgaben erfordern einen dauerhaften zusätzlichen Stellenbedarf von 34,5 Stellen. Für die restlichen in das Ministeriumskapitel zu verlagernden Stellen sind deshalb 59,5 kw-Vermerke sowie ein Haushaltsvermerk (nur für Personalratstätigkeit) übernommen worden. Infolge der Auflösung der Bezirksregierungen werden also 95 Stellen zum Kapitel 03 01 verlagert.

Die im Zuge der Auflösung der Bezirksregierungen verlagerten Stellen sind zwar mit dem vorhandenen Personal, nicht aber mit 100 % Vollzeiteinheiten (VZE) und Budget verlagert worden. Entsprechend dem tatsächlichen Verhältnis von Stellenzahl zu Beschäftigungsvolumen (BV) im Kapitel 03 05 - Bezirksregierungen - entfällt auf diese 95 Stellen lediglich ein um 7,9 % vermindertes BV von 87,36 VZE.

Von den mit kw-Vermerken verlagerten Stellen entfallen allein 25 auf den Bereich Kommunalprüfung. Wegen Wegfalls dieser Aufgabe in der unmittelbaren Landesverwaltung sind die Stellen deshalb zwar mit dem (verminderten) Beschäftigungsvolumen, jedoch ohne Budget nach Kapitel 03 01 verlagert worden. Da die überwiegende Zahl der Stellen noch besetzt ist, hat dieses Verfahren eine zusätzliche Belastung des ohnehin

schon verminderten Budgets des Kapitels 03 01 so lange zur Folge, bis es gelungen ist, die entsprechenden Beschäftigten anderweitig bedarfsgerecht einzusetzen und die Stellen sowie die anteiligen VZE in Abgang zu stellen.

Die zusätzlich über den anerkannten Dauerbedarf hinaus zum Kapitel 03 01 verlagerten Stellen werden mit dem eingesetzten Personal *teilweise* jedoch noch für eine Übergangszeit erforderlich sein, weil selbst bei Aufgabenwegfall nicht schlagartig mit der Auflösung der Bezirksregierungen alle Restaufgaben abgewickelt sein werden.

Es wird erwartet, dass es durch Inanspruchnahme des einstweiligen Ruhestands gemäß § 109 Abs. 2 NBG und weiterer personalwirtschaftlicher Maßnahmen bereits mit Ablauf des Haushaltsjahres 2005 möglich sein wird, eine nicht unerhebliche Zahl von kw-Stellen und Vollzeiteinheiten in Abgang zu stellen.

Zu 2: Sämtliche Behörden, denen im Zuge der Auflösung der Bezirksregierungen Aufgaben übertragen und in der Folge davon Beschäftigte, Stellen, Budget und Beschäftigungsvolumina in Vollzeiteinheiten zugewiesen worden sind, haben aus den dargelegten Gründen übergangsweise mehr Stellen und somit mehr VZE zur Verfügung, als nach Aufgabenkritik und -verlagerung im Rahmen der Verwaltungsreform erforderlich wären.

Zu 2: Es ist nicht zutreffend, dass auf diese Weise VZE nicht der Jobbörse zugeführt werden. Der Jobbörse sind Aufgabenbereiche bzw. Beschäftigte im Personalüberhang, nicht jedoch VZE zu melden.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 14 der Abg. Renate Geuter, Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Manfred Nahrstedt, Uwe Schwarz und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Zukunft des Jugendhofes Steinkimmen

Die Landesregierung hat mit der Haushaltsaufstellung den Beschluss gefasst, die Haushaltsmittel für den Jugendhof Steinkimmen zu streichen. Die Streichung der Haushaltsmittel trifft den Jugendhof völlig unvorbereitet. Im Zeitraum vom Bekanntwerden bis zum In-Kraft-Treten der Mittelstreichungen ist es dem Jugendhof

nicht möglich, eine andere Konzeption und eine alternative Finanzierung umzusetzen. Es ist noch nicht einmal möglich, zum 31. Dezember 2004 die arbeitsrechtlichen Konsequenzen aus der Mittelstreichung zu ziehen. Unter diesen Umständen droht dem Trägerverein des Jugendhofes die Insolvenz. Das wäre nach 50 Jahren erfolgreicher Jugendbildungsarbeit das Aus für den Jugendhof Steinkimmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert räumt sie der überverbandlichen Jugendbildung in Niedersachsen noch ein?
2. Welche Möglichkeiten der Fortführung der überverbandlichen Jugendarbeit in Steinkimmen sieht sie angesichts der Mittelstreichungen?
3. Ist sie zumindest bereit, für eine Übergangsfinanzierung zu sorgen, um die Insolvenz des Trägervereins abzuwenden und die Weiternutzung der Immobilie zu sichern?

Die Niedersächsische Landesregierung hat vor dem Hintergrund der ausgesprochen schwierigen Haushaltssituation alle Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt. Danach wurde entschieden, die Haushaltsmittel des Landes für die überverbandlichen Jugendbildungsstätten im Haushaltsplanentwurf 2005 zu streichen. Die Landesregierung hat sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht, aber bei einer ernsthafte und soliden Konsolidierung des Haushaltes sind auch schmerzliche Einschnitte unvermeidbar.

Bei den Prüfungen im Vorfeld der Entscheidung, die Landesförderung für den Jugendhof Steinkimmen einzustellen, wurden auch Stellungnahmen des Niedersächsischen Landesrechnungshofes und Erkenntnisse der Bewilligungsbehörde herangezogen. So weist der Landesrechnungshof bereits seit einer eingehenden Untersuchung aus dem Jahr 1992 auf eine mangelnde Nutzung der überverbandlichen Jugendbildungsstätten durch die Zielgruppen der außerschulischen Jugendarbeit hin. Eine angemessene Anzahl von Nutzern aus der speziellen Zielgruppe der außerschulischen Jugendarbeit ist jedoch die Voraussetzung für eine Landesförderung. Das gilt insbesondere dann, wenn die Förderung auf der Grundlage der Bestimmungen der Jugendarbeit gewährt wird.

Um eine strukturelle Umsteuerung der Einrichtung einzuleiten, wurde bereits 1999 ein erstes Konzept zur Förderung so genannter Landesjugendakademien erstellt. Danach sollte der im Landesinteresse

zu fördernde Bereich des Jugendhofs Steinkimmen als „Landesjugendakademie“ abgegrenzt und ausgewiesen werden. Zur Umsetzung dieses Konzeptes wurden ab dem Jahr 2002 zwischen dem Land Niedersachsen und dem Jugendhof Steinkimmen e. V. Leistungs- und Zielvereinbarungen abgeschlossen; das heißt, die Förderung erfolgt seitdem durch Verträge. Der erste Vertrag wurde für die Jahre 2002 und 2003 abgeschlossen, wobei das Jahr 2002 als Erprobungsjahr festgelegt wurde. Ein weiterer Vertrag wurde für das Jahr 2004 abgeschlossen.

Es hat sich gezeigt, dass eine Realisierung des Konzeptes „Landesjugendakademie“ nur in geringem Umfang erfolgt. Die Zielgruppe wird weder quantitativ noch qualitativ angemessen erreicht. Diese kritische Würdigung seitens des Landes ist dem Jugendhof Steinkimmen bekannt und war vielfach gemeinsamer Gesprächsgegenstand.

Auf die Absicht der Landesregierung, die Landesförderung einzustellen, wurde die Einrichtung seit September 2003 mehrfach hingewiesen. Dadurch ist sichergestellt, dass die Einrichtung einer veränderten Situation ihrer Finanzierung nicht unvorbereitet gegenübersteht. Der Vertrag für das Jahr 2004 läuft ordnungsgemäß mit Ablauf des Jahres aus. Gleichwohl bemüht sich die Landesregierung darum, den Jugendhof Steinkimmen bei seinen Planungen zum Fortbestand als Einrichtung für den regionalen Bedarf zu unterstützen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der überverbandlichen Jugendbildung kommt zur Qualifizierung der Jugendarbeit auch auf überregionaler Ebene ein großer Stellenwert zu. Auf das Konzept einer Landesjugendakademie beim Jugendhof Steinkimmen soll allerdings künftig, auch vor dem Hintergrund der Vielzahl von Tagungs- und Bildungsstätten in Niedersachsen, die vergleichbare Leistungen anbieten, verzichtet werden.

Zu 2: Nach derzeitigem Kenntnisstand wird seitens des Jugendhofes Steinkimmen der Aufbau einer Einrichtung für den regionalen Bedarf angestrebt.

Zu 3: Eine Übergangsfinanzierung für den Jugendhof Steinkimmen ist im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2005 nicht vorgesehen. Um den Aufbau einer regionalen Einrichtung zu unterstützen, wird derzeit geprüft, ob die Möglichkeit besteht, ei-

ne Entlastung für die im Grundbuch eingetragenen Grundschulden der Einrichtung zu erreichen.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 15 des Abg. Manfred Nahrstedt (SPD)

Änderung der Heilberufsgesetzgebung - Möglichkeit der Nutzung einer Betriebsstruktur einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zur Gründung der per Reform gewünschten medizinischen Versorgungszentren (MVZ gem. § 95 SGB V)

Die psychiatrische Patientenversorgung und -behandlung wird zu 90 % durch niedergelassene Fachärztinnen und Fachärzte gewährleistet. Wie bereits mehrfach vom Landesfachbeirat Psychiatrie Niedersachsen mitgeteilt, in vielfachen Veröffentlichungen von Fachverbänden, Angehörigenvertretern und Psychiatrieerfahrenen verlautbart, steht diese durch mehrer Studien der Versorgungsforschung als inhaltlich hoch effiziente und kostengünstige Versorgungsform seit Jahren zunehmend und derart unter Kostendruck, dass viele aus Altersgründen abzugebende Praxen verweisen respektive keine Nachfolge mehr finden oder auch wegen Insolvenzen geschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint der Einbezug der Strukturierungsmöglichkeiten und Weiterentwicklung in Richtung integrierte Versorgung gemäß § 140 SGB V und in Richtung medizinisches Versorgungszentrum gemäß § 95 SGB V sowohl aus inhaltlichen als auch aus finanziellen Erwägungen potenzieller Betreiber heraus sinnvoll zur Aufrechterhaltung des Behandlungsstandortes der niedergelassenen Nervenarzt- bzw. Psychiaterpraxis.

Aktuell wird, im Unterschied zu Berlin und Baden-Württemberg, im Bundesland Niedersachsen eine Begründung solcher Zentren - in der mit Abstand als am meisten sinnvoll zu bezeichnenden Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) - seitens der ärztlichen Selbstverwaltung unter Berufung auf die gültigen Heilberufsgesetze ausgeschlossen.

Gründungen im Rahmen z. B. einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) hingegen beinhalten für die einzelnen Beteiligten - wegen der jeweilig auf das Gesamtvolumen bezogenen persönlichen Haftung - ein derart hohes Risiko, dass gerade im psychiatrisch-neurologischen Praxisbereich entsprechende Neugründungen weitestgehend auszuschließen sind.

Wenn andererseits in Konsequenz zur Richtlinienvorgabe des Bundes gemäß §§ 140 und 95 SGB V und in Betrachtung einer Gleichstel-

lung auf Bundesebene entsprechend finanziell höhervolumige Behandlungszentren einen wesentlichen Beitrag zur notwendigen Aufrechterhaltung des niederschweligen Behandlungsstandortes psychiatrische Facharztpraxis leisten sollen, dementsprechend die Gründung solcher MVZ-Strukturen einen wesentlichen Weg dahin gehend darstellt, so erscheint es folgerichtig notwendig, per Änderung der Heilberufsgesetzgebung den Weg für nachgeordnete Änderungen in der Berufsordnung der Landesärztekammer zu ebnen, auf deren Basis Betriebsgründungen in Form einer GmbH möglich werden könnten. Im Übrigen würde mit einer solchen Veränderung ein wichtiger Beitrag geleistet werden im Rahmen einer Gleichbehandlung mit anderen mittelständischen Betrieben.

In diesem Zusammenhang wird auf die drängende Zeit hingewiesen, die sich durch die seitens des Bundes definierte Zeitvorgabe der Erprobung von Behandlungskonzepten innerhalb der integrierten Versorgung bis zum Ende des Jahres 2006 ergibt.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Sieht sie Möglichkeiten, Betriebsgründungen in Form einer GmbH zu ermöglichen?
2. In welcher Art und möglichst kurzfristigen Konsequenz sind aus ihrer Sicht Veränderungen im angefragten Sinn möglich?
3. Könnte sie sich mit einigen Praxen eine Art Erprobungslauf vorstellen, in dessen Zusammenhang Juristen, Mediziner, Kassenvertreter, Selbstverwaltung und Politik gemeinschaftlich den Prozess in Richtung Heilberufs-GmbH begleiten und gestalten?

Die zulässigen Rechtsformen der Berufsausübung für die Heilberufe richten sich in Niedersachsen nach § 32 des Kammergesetzes für die Heilberufe (HKG). Zwar ist in dieser Bestimmung ein GmbH-Verbot nicht ausdrücklich angesprochen, jedoch vom Gesetzgeber intendiert. Dies ergibt sich aus der Gesetzesbegründung. Danach sind „ärztliche, zahnärztliche und tierärztliche Tätigkeiten außerhalb des Krankenhauses an die Niederlassung“ gebunden. „Zusammenschlüsse in Form von Kapitalgesellschaften und juristischen Personen, die außerhalb von Partnerschaften Heilkunde am Menschen anbieten, sollen verhindert werden. Für die Patientin oder den Patienten muss die Verantwortliche oder der Verantwortliche für eine ärztliche oder zahnärztliche Behandlung erkennbar sein. In der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft ist ein Zusammenschluss von Ärztinnen oder Ärzten insbesondere auch deshalb nicht zulässig, weil die Bundesärzteordnung nur natürlichen und nicht

juristischen Personen die Approbation als Ärztin oder Arzt ermöglicht.“ Außerhalb der niedergelassenen Tätigkeit besteht kein GmbH-Verbot. Deshalb dürfen Krankenhäuser und z. B. Zahnkliniken in den Rechtsformen juristischer Personen des Privatrechts, also auch in Form einer GmbH, betrieben werden.

Diese Rechtslage ist ebenso für die durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) neu eingeführten medizinischen Versorgungszentren im Sinne des § 95 des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V) maßgeblich. Auch wenn medizinische Versorgungszentren (MVZ) in § 32 HKG nicht ausdrücklich erwähnt werden, bestehen gegen ihre grundsätzliche berufsrechtliche Zulässigkeit in Niedersachsen keine Bedenken.

Nach Kenntnis der Landesregierung sind in Niedersachsen bereits vier MVZ zugelassen worden, in denen derzeit zwölf Ärzte tätig sind. Weitere sechs MVZ haben Anträge auf Zulassung gestellt. Wie der zur Beantwortung dieser Anfrage eingeholten Stellungnahme der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) zu entnehmen ist, ist in allen Fällen die vom jeweiligen Zulassungsausschuss für die vertragsärztliche Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) verlangte Genehmigung erteilt worden. Sie wurde aber jeweils unter der Auflage erteilt, dass die Ärztin oder der Arzt, die oder der im MVZ tätig werden will, am Notfalldienst teilnehmen muss. Anderenfalls würde die Gründung eines MVZ im Hinblick auf den an die neue Rechtslage noch nicht angepassten § 33 Abs. 1 Satz 2 HKG dazu führen, dass sich Ärztinnen und Ärzte ihrer Verpflichtung zur Teilnahme am Notfalldienst entziehen könnten.

Für den Bereich der integrierten Versorgung hat die ÄKN ausgeführt, dass die Bestimmungen des HKG der beabsichtigten Gründung einer GmbH nicht entgegenstehen. Demzufolge sei in Niedersachsen bereits eine Managementgesellschaft im Sinne von § 140 b Abs. 1 Nr. 4 SGB V in der Rechtsform einer GmbH gegründet worden. Im Übrigen stehe die ÄKN dem Anliegen, durch eine Änderung des HKG Betriebsgründungen in Form der GmbH zu ermöglichen, positiv gegenüber. Gegen einen Erprobungslauf spreche allerdings, dass ein MVZ nicht an die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) gebunden sei, wodurch ohne Begleitregelungen unter Umständen zusätzliche finanzielle Belastungen auf die Patientinnen und Patienten zukommen könnten.

Die Landesregierung beabsichtigt, die zulässigen Rechtsformen der Berufsausübung der Kammermitglieder fortzuentwickeln. Dies ist im Zuge der letzten Novellierung des Kammergesetzes für die Heilberufe zugesagt worden. Der Dialog mit den betroffenen Kammern und z. T. auch mit den zukünftigen MVZ wird bereits geführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die bestehenden Möglichkeiten der Betriebsgründung in der Rechtsform einer GmbH in Niedersachsen ergeben sich aus der in der Vorbemerkung dargestellten Rechtslage.

Zu 2: Neben der in der Vorbemerkung angesprochenen Fortentwicklung der Formen zulässiger Berufsausübung der Heilberufe ist darauf hinzuweisen, dass schon nach der jetzigen Rechtslage die Möglichkeit der Kammern besteht, Ausnahmen von den Bestimmungen des § 32 Abs. 1 HKG zuzulassen, wenn berufsrechtliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Zu 3: Zu einem „Erprobungslauf“ besteht nach Auffassung der Landesregierung angesichts der schon stattfindenden Gründung von MVZ und Angeboten der integrierten Versorgung im Sinne der §§ 140 a ff. SGB V kein Anlass.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 16 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleer, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Uwe Harden (SPD)

Sind durch Urteil im Strafverfahren „D&S Fleisch GmbH“ Wettbewerbsverzerrungen und kriminelle Handlungen belegt?

Nach aktuellen Zeitungsberichten wurde am 26. Oktober 2004 ein Urteil der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts Oldenburg als Wirtschaftskammer im Strafverfahren D&S Fleisch GmbH verkündet. Der Fall um die illegale Beschäftigung von Ausländern in einem Schlacht- und Zerlegebetrieb hat auch den Landtag bereits am 12. Dezember 2003 in einer Dringlichen Anfrage beschäftigt.

Im Rahmen der Antworten auf die Dringliche Anfrage wurde seitens der Landesregierung auch der Umfang der Förderung der Firma D&S Fleisch GmbH angesprochen.

„Diese Firma hat 1998 zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen 478 000 DM und 1999 für 20 Dauerarbeitsplätze noch einmal 437 000 DM erhalten. In diesem Jahr hat die Firma für den Neubau eines Zerlegebetriebes eine 80-prozentige Landesbürgschaft über 6,39 Millionen sowie einen Zuschuss aus PROLAND-Mitteln in Höhe von 2,68 Millionen Euro erhalten.“

(22. Plenarsitzung am 12. Dezember 2003)

Auf die Frage des Abgeordneten Steinecke, ob der Minister die Auffassung der Firma Herta-Artland teile, dass durch die gesetzwidrigen Praktiken Wettbewerbsbedingungen massiv unterlaufen und Arbeitsplätze der Stammbesellschaften bedroht seien, antwortete Minister Ehlen: „Wenn die Vorwürfe stimmen, ja!“

Da mittlerweile ein rechtskräftiges Urteil gegen die Betreiber von D&S Fleisch GmbH vorliegt, stellen sich weitere Fragen in Verbindung mit den von der Landesregierung möglicherweise zu ergreifenden Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Schritte werden von ihrer Seite unternommen, um den mittlerweile nachgewiesenen Wettbewerbsverzerrungen zu begegnen?
2. Besteht für sie auf der Grundlage der Verurteilung die Möglichkeit, von der erteilten Landesbürgschaft zurückzutreten, und sind in diesem Zusammenhang die von der Firma vorgelegten Zahlen auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft worden?
3. Werden auf der Grundlage des Urteils seitens der Landesregierung die Förderrichtlinien und Prüfkriterien für PROLAND überprüft?

Seitens der Landesregierung beantworte ich die obige Anfrage wie folgt:

Im Strafverfahren gegen die Geschäftsführer des Schlachtunternehmens D&S Fleisch GmbH ging es um die illegale Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter und die sich daraus ergebenden Verstöße gegen Vorschriften des Sozial- und Arbeitsrechtes. Aus der Veröffentlichung in der Presse ist zu entnehmen, dass eine rechtskräftige Verurteilung der Beschuldigten zu Bewährungshaftstrafen und Geldauflagen erfolgt ist.

Zu 1: Es wird davon ausgegangen, dass Verstöße gegen Rechtsbestimmungen, die zu möglichen Wettbewerbsvorteilen geführt haben könnten, durch die Ausgleichszahlungen und die verhängten Geldauflagen kompensiert werden. Es wird weiter davon ausgegangen, dass aufgrund des

Ausgangs des Verfahrens bisherige Praktiken nicht mehr stattfinden.

Zu 2: Eine Möglichkeit, von der übernommenen Landesbürgschaft „zurückzutreten“, besteht nicht. Die Bürgschaft ist zwar zugunsten des Unternehmens, aber nicht ihm gegenüber, sondern gegenüber der Bank übernommen worden. Die Bank hatte nach derzeitigem Kenntnisstand bei Beantragung und Übernahme der Landesbürgschaft von der illegalen Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer ebenso wenig Kenntnis wie das Land. Der Bürgschaftsmandatar des Landes, die PwC Deutsche Revision AG, hat den Antrag auf Landesbürgschaft mit der seit Jahrzehnten üblichen Sorgfalt auf Plausibilität geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung haben sich keinerlei Anzeichen für die illegale Beschäftigung von Ausländern ergeben.

Zu 3: Die verschiedenen Fördermaßnahmen in PROLAND verfolgen jeweils spezifische Ziele. Maßnahmen im Bereich der Vermarktung erfolgen nach der „Richtlinie über die Förderung von Projekten zur Marktstrukturverbesserung“.

Die Bewilligungs-, Prüf- und Rückforderungskriterien ergeben sich neben den allgemeinen Vorschriften zum Haushaltsrecht aus der Zielsetzung dieser Maßnahme. Diese dient zur Verbesserung der Vermarktungsstruktur, d. h. der Landwirtschaft nachgelagerte Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, im Zusammenwirken mit den Landwirten die Vermarktungssituation zu verbessern. Eine Änderung der Vorgaben, insbesondere die Einbeziehung anderer Rechtsbereiche, die nicht mit dieser unmittelbaren Zielsetzung zusammenhängen, ist nicht vorgesehen.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lenartz (GRÜNE)

Stadt Braunschweig verstößt gegen europäisches und deutsches Wettbewerbsrecht - Landesregierung sieht tatenlos zu

Die Stadt Braunschweig hat mit der BKB in Helmstedt einen Vertrag über die Übernahme und Behandlung der Siedlungsabfälle der Stadt mit einer Laufzeit von 30 Jahren abgeschlossen. Auf eine Ausschreibung dieses Entsorgungsauftrages wurde seinerzeit verzichtet, obwohl eine europaweite Ausschreibung nach europäischem Recht zwingend erforderlich gewesen wäre. Die EU-Binnenkommission hat

offensichtlich im Fall des Braunschweiger Müllvertrages so schwer wiegende Verstöße gegen europäisches Recht festgestellt, dass sie gegen die Bundesrepublik Deutschland Klage beim Europäischen Gerichtshof eingereicht hat. Ein Zwangsgeld wegen fortgesetzter Verstöße gegen europäisches Recht in Höhe von über 127 000 Euro täglich droht, wenn es zu einer Verurteilung kommen sollte. Um das Zwangsgeld abzuwehren, müssten die Vertragsparteien bereits im Vorfeld der Verhandlung vor dem EuGH zu einer Einigung kommen, der Auftrag müsste neu ausgeschrieben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe sind ihr bekannt, warum weder beim Zustandekommen dieses Vertrages noch zu einem späteren Zeitpunkt kommunalaufsichtliche Schritte des Landes mit dem Ziel unternommen wurden, die Stadt Braunschweig zur Einhaltung der Wettbewerbsauflagen der EU zu bewegen?
2. Welche konkreten Schritte unternimmt sie, um den rechtswidrigen Zustand im Zusammenhang mit dem Braunschweiger Müllvertrag abzustellen?
3. Wie beurteilt sie die rechtlichen und politischen Möglichkeiten des Bundes, in diesem Fall ein Zwangsgeld direkt oder indirekt auf das Land abzuwälzen?

Der Vertrag zwischen der Stadt Braunschweig und den Braunschweigischen Kohlenbergwerken (BKB) wurde am 30. März 1995 geschlossen. Er war weder anzeige- noch genehmigungspflichtig.

Die Bezirksregierung Braunschweig befasste sich aufgrund einer Eingabe des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Kreisgruppe Braunschweig, vom 28. November 1994 mit dem Entwurf eines Vertrages zwischen der Stadt Braunschweig und den BKB. Die Bezirksregierung übersandte die Eingabe mit der Bitte um ausführliche Stellungnahme am 15. Dezember 1994 an die Stadt Braunschweig. Nachdem mehrfach vergeblich mündlich an die Erledigung erinnert worden war, setzte die Bezirksregierung der Stadt eine letzte Frist bis zum 24. März 1995. Die Stellungnahme der Stadt Braunschweig mit Datum vom 9. März 1995 ging am 22. März 1995 bei der Bezirksregierung ein.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Bezirksregierung hatte im März 1995 offenbar keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Form der beabsichtigten Auftragsvergabe. Ob eine rechtzeitige Beanstandung der Vergabeentscheidung

der Stadt Braunschweig vor Abschluss des Vertrages der Bezirksregierung rechtlich und tatsächlich möglich gewesen wäre, kann im Nachhinein nicht mehr mit Sicherheit beurteilt werden. In dem von der Europäischen Kommission 1997 eingeleiteten Prüfverfahren haben das Land und der Bund nach gründlicher Prüfung der Sach- und Rechtslage einen Verstoß der Stadt Braunschweig gegen EU-Vergabevorschriften einräumen müssen.

Unabhängig davon ist der Vertrag trotz des vorangegangenen Verstoßes gegen Vergabevorschriften wirksam zustande gekommen. Insoweit sind förmliche kommunalaufsichtliche Maßnahmen in der Folgezeit nicht mehr ergriffen worden. Eine Auflösung des Vertrages hätte hierdurch nicht erreicht werden können. Der Vertrag enthält keine Bestimmungen über seine vorzeitige Beendigung, obwohl er über einen Zeitraum von 30 Jahren geschlossen wurde. Ausgenommen sind lediglich außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten wegen Vertragsverletzungen der Parteien. Ein vor Vertragsabschluss liegender Verstoß gegen Vergaberechtsvorschriften wird von diesem einzig möglichen Kündigungsgrund nicht erfasst.

Zu 2: Nachdem der Europäische Gerichtshof am 10. April 2003 die Verletzung Europäischen Vergaberechts durch die Stadt Braunschweig förmlich festgestellt hat, hat sich die neue Landesregierung sofort bemüht, eine Vertragsauflösung zwischen den BKB und der Stadt Braunschweig zu erreichen. Dabei steht eine einvernehmliche Lösung an erster Stelle. Leider konnte auf diesem Wege bisher noch kein positives Ergebnis erzielt werden. Die Landesregierung wird diese Bemühungen verstärkt fortsetzen und dabei auch weitere Lösungswege prüfen und gegebenenfalls einleiten.

Zu 3: Zwischen der Bundesregierung und den Ländern bestehen unterschiedliche Auffassungen, ob der Bund berechtigt ist, Zwangsgelder aus einer Verletzung von EU-Recht durch ein Land bzw. eine ihm zugehörige Kommune auf das jeweilige Land abzuwälzen. Der Bund vertritt hier die Auffassung, Artikel 104 a Abs. 5 des Grundgesetzes sei eine solche Rechtsgrundlage. Die Länder haben demgegenüber bisher die Auffassung vertreten, bereits der Wortlaut von Art. 104 a Abs. 1 GG schließe eine unmittelbare Inanspruchnahme dieser Verfassungsbestimmung - jedenfalls bei Verstößen gegen EU-rechtliche Verpflichtungen - aus. Zudem sei sie ohne Erlass des erforderlichen Ausführungsgesetzes nicht hinreichend bestimmt. Dieser

Themenkomplex ist derzeit auch Gegenstand der Beratungen in der Föderalismuskommission. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.